



Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik, Ausgabe 07 | 2020



Die Themen

Flächenerhebung

Verdiensterhebung

Erwerbstätigkeit

Zeichenerklärung

- 0 mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
- nichts vorhanden oder keine Veränderung
- / keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
- Zahlenwert unbekannt, geheimzuhalten oder nicht rechenbar
- ... Angabe fällt später an
- x Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
- () Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert erhebliche Fehler aufweisen kann
- p vorläufiges Ergebnis
- r berichtigtes Ergebnis
- s geschätztes Ergebnis
- D Durchschnitt
- ≙ entspricht

Auf- und Abrunden

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Impressum

Bayern in Zahlen

Fachzeitschrift für Statistik
Jahrgang 151. (74.)

Bestell-Nr. Z10001 202007
ISSN 0005-7215

Erscheinungsweise

monatlich

Herausgeber, Druck und Vertrieb

Bayerisches Landesamt für Statistik
Nürnberger Straße 95
90762 Fürth

Bildnachweis

Titel: © zinkevych – stock.adobe.com,
Landesamt für Digitalisierung, Breitband
und Vermessung, München

Innen: Bayerisches Landesamt für Statistik
(wenn nicht anders vermerkt)

Papier

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier,
chlorfrei gebleicht

Preise

Einzelheft 4,80 €
Jahresabonnement 46,00 €
zuzüglich Versandkosten
Datei kostenlos

Vertrieb

E-Mail vertrieb@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6311
Telefax 0911 98208-6638

Auskunftsdienst

E-Mail info@statistik.bayern.de
Telefon 0911 98208-6563
Telefax 0911 98208-6573

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2020
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,



mehr als vier Monate prägt die Corona-Pandemie das öffentliche Leben. Die weitreichenden Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie im März und April 2020 haben uns heute in eine Situation geführt, in der viele Einschränkungen wieder gelockert werden können. Das fordert aber nicht weniger, sondern mehr Eigenverantwortung. Wir alle müssen auf unsere Gesundheit und die Gesundheit aller anderen achten. Hygieneregeln, Abstand und Mund-/Nasenschutz sind hier die Stichworte. Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Krise werden zunehmend in Zahlen und Meldungen der amtlichen Statistik ablesbar, die wir Ihnen in unseren Kurzmitteilungen in diesem Monat vorstellen.

Dennoch bleibt die Welt nicht stehen. Deshalb greifen wir in diesem Heft einige bedeutsame Themen auf. Die Nutzung von Grund und Boden, vor allem in der Landwirtschaft, war schon immer ein zentraler Bestandteil der amtlichen Statistik; heute ist die Flächenerhebung ein Instrument der Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik. Die Flächennutzung für Siedlungs- und Verkehrszwecke und der daraus resultierende Flächenverbrauch werden auch in Bayern intensiv diskutiert. Die amtliche Statistik stellt in der Flächenerhebung fachlich und regional tief gegliederte Daten als Grundlage für Planungen in Staat, Kommunen und Wirtschaft zur Verfügung. Mit der Auskunftspflicht werden nicht etwa die Eigentümer von Grundstücken oder die Gemeinden belastet; für die Flächenerhebung werden vielmehr Verwaltungsdaten der Vermessungsämter verwandt. Damit wirkt sich aber der Modernisierungsprozess in der Vermessungsverwaltung auf die Flächenerhebung aus. In einem ausführlichen Artikel erläutern wir die methodischen Ansätze und diskutieren wichtige Aspekte bei der Interpretation der Daten und Zeitreihen.

In einem weiteren Beitrag stellen wir Ihnen die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2019 vor und legen dabei einen Schwerpunkt auf die Entwicklung der Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste. Der dritte Fachbeitrag analysiert die Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst in Bayern in den Jahren 2008 bis 2018.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen.

Herzlichst

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Th. Göbl'. The signature is stylized and cursive.

Dr. Göbl
Präsident

Statistik aktuell

386 Kurzmitteilungen

Beiträge aus der Statistik

402 Potentiale und Grenzen der Ergebnisse
aus der Flächenerhebung

414 Ergebnisse der Vierteljährlichen
Verdiensterhebung in Bayern 2019

426 Erwerbstätigkeit im öffentlichen
Dienst in Bayern 2008 bis 2018

Historische Beiträge aus der Statistik

436 Höhen-Karten des Königreich's Bayern,
mit Angabe des durchschnittlichen
Rohertrages des Ackerlandes per Tagwerk
in Schöffeln Roggen (hrsg. 1867)

440 Ueber den Zustand des Königreichs Baiern
nach amtlichen Quellen (1825)

Bayerischer Zahlenspiegel

445 Tabellen

454 Graphiken

Neuerscheinungen

3. Umschlagseite

Kurzmitteilungen



Gebiet

Auflösung des gemeindefreien Gebietes Langweiler Wald zum 1. März 2020

Mit der Verordnung der Regierung von Oberfranken zur Auflösung des gemeindefreien Gebietes Langweiler Wald und Eingliederung in die Gemeinde Ahorntal, die Gemeinde Mistel-

gau und die Stadt Waischenfeld, alle Landkreis Bayreuth, vom 6. Februar 2020 wurden auch einzelne Flurstücke aus der Gemeinde Ahorntal (AGS 09472111) in die Gemeinde Mistelgau

(AGS 09472167) umgegliedert. Betroffen ist das bewohnte Gebiet der Einöde Schöchleinsmühle. Die Verordnung trat zum 1. März 2020 in Kraft.



Wahlen

Kommunalwahlen im März 2020:

Endgültige Ergebnisse für die Ämter der Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte

Am 15. März 2020 fanden in 1 880 kreisangehörigen Gemeinden die Wahlen für das Amt des ersten Bürgermeisters, in 27 Großen Kreisstädten sowie in 24 kreisfreien Städten die Wahl des Oberbürgermeisters und in 64 Landkreisen die Wahl des Landrats statt. In 279 kreisangehörigen Gemeinden, 15 Großen Kreisstädten, 16 kreisfreien Städten und 18 Landkreisen

waren am 29. März 2020 Stichwahlen notwendig. Die endgültigen Ergebnisse dieser Wahlen wurden unter www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/bgm veröffentlicht.

Hier finden sich ebenfalls Informationen zu Geschlecht, Alter und Dienstalter der gewählten Personen.

Unter anderem steht das aktualisierte Verzeichnis der Ersten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte in Bayern (Bestellnummer: B73516 202051) unter www.statistik.bayern.de/produkte/verzeichnisse zum Erwerb zur Verfügung.



Hochschulen

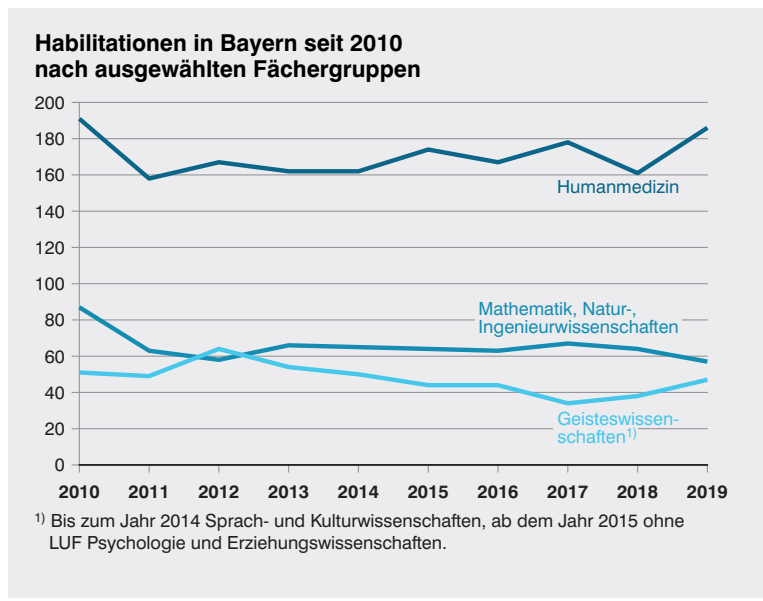
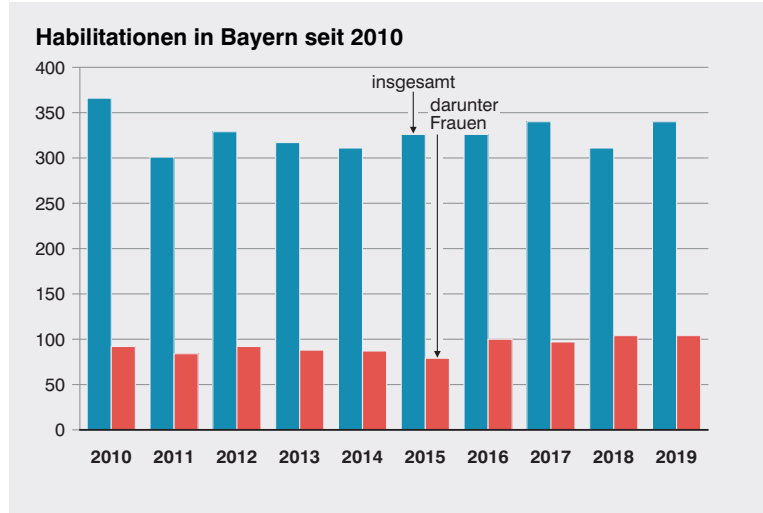
Mehr Habilitationen an Bayerns Universitäten im Jahr 2019

Im Jahr 2019 haben 340 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an bayerischen Hochschulen ihre Lehrbefähigung erteilt bekommen und können sich um eine Professur an Hochschulen bewerben. Die Zahl lag damit um 29 Habilitationen oder 9,3% über der des Vorjahres.

Der Bereich Humanmedizin war auch 2019 mit 186 Habilitationen (54,7%) Spitzenreiter. Mit deutlichem Abstand folgten die MINT-Fächer (Mathematik, Ingenieur-, Naturwissenschaften und Technik) mit 57 Habilitationen (16,8%) und die Geisteswissenschaften (47 Habilitationen, 13,8%). In der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wurden 37 Habilitationsverfahren (10,9%) erfolgreich abgeschlossen.

Von den im Jahr 2019 Habilitierten hatten 49 eine ausländische Staatsbürgerschaft (14,4%). Spitzenreiter war hier mit 21 erfolgreich abgeschlossenen Habilitationsverfahren ebenfalls die Humanmedizin. In der Rangfolge folgten die Geisteswissenschaften mit 13 und die MINT-Fächer mit elf Habilitationen.

Wie in den Vorjahren erwarb ein gutes Viertel (25,3%) der angehenden Professorinnen und Professoren seine Qualifikation an der Universität München. 67 Habilitationen zählte die Technische Universität München, 73 die Uni-



¹⁾ Bis zum Jahr 2014 Sprach- und Kulturwissenschaften, ab dem Jahr 2015 ohne LUF Psychologie und Erziehungswissenschaften.

versität Erlangen-Nürnberg, 34 die Universität Regensburg und 33 die Universität in Würzburg.

Der überwiegende Teil der Neuhabilitierten 2019 (71,2%) war an einer Universität beschäftigt und im Durchschnitt 40,6 Jahre alt (Frauen: 40,4 Jahre; Männer: 40,7 Jahre).

Hinweis
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Habilitationen in Bayern 2019“ (Bestellnummer: B3430C 201900). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bildung_soziales/hochschulen als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Insolvenzen

Unternehmensinsolvenzen in Bayern im April 2020 – Durch ausgesetzte Insolvenzantragspflicht kein Anstieg der Zahl von beantragten Verfahren

Im April 2020 wurden 226 Insolvenzverfahren von Unternehmen bei den bayerischen Gerichten beantragt. Die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen ist damit gegenüber dem vorangegangenen März 2020 zunächst leicht zurückgegangen, sie hat sich um 23 Verfahren verringert. Diese Entwicklung war erwartet worden, da die vorübergehende Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (bis vorerst zum 30. September 2020, geregelt im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht“ vom 27. März 2020) aktuell eine steigende Zahl von Insolvenzanträgen bremst. Gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres 2019 hat sich die Zahl der beantragten Unternehmensinsolvenzen

nur um sieben Verfahren (das entspricht einer relativen Zunahme von 3,2%) erhöht. Im März 2020 hatte die Zahl der Unternehmensinsolvenzen gegenüber dem vergleichbaren März des Vorjahres noch um 18% höher gelegen.

Ein moderater Rückgang gegenüber dem März 2020 ist auch bei den von einer Insolvenz betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer festzustellen. Im April 2020 waren die Arbeitsplätze von 1 277 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durch das Insolvenzverfahren des zugehörigen Unternehmens betroffen. Im März 2020 wurden noch mehr als doppelt so viele, nämlich 2 727 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeldet. Im April des Vorjahres 2019 war dagegen

eine vergleichbare Zahl von 1 130 durch Insolvenz betroffene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezählt worden.

Die Zahl der übrigen beantragten Insolvenzverfahren – hierzu zählen die Verbraucherinsolvenzen, die Insolvenzen von ehemals selbstständig Tätigen und von natürlichen Personen als Gesellschafter u. Ä. sowie von Nachlässen und Gesamtgut – lag im April 2020 ebenfalls auf einem eher niedrigen Wert von 486 Verfahren. Noch im März 2020 waren 718 Anträge gemeldet worden. Auch im Vergleich zum April des Vorjahres 2019, hier wurden 759 Insolvenzverfahren der übrigen Schuldner beantragt, fällt der aktuelle Wert moderat niedrig aus.



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Produktion des Verarbeitenden Gewerbes in Bayern im März 2020 deutlich unter dem Vorjahresniveau

Die Produktion der bayerischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“) war im März 2020 spürbar von der Corona-Krise beeinflusst. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verringerte sich das Produktionsvolumen um

9,8%. Die Produktion reduzierte sich bei den Vorleistungsgüterproduzenten um 4,1%, bei den Investitionsgüterproduzenten um 15,2% und bei den Verbrauchsgüterproduzenten um 0,5%.

Auf das Produktionsvolumen der einzelnen Zweige der bayerischen Industrie hatte die Corona-Pan-

demie im März 2020 mehrheitlich negative Effekte. Besonders die Branchen „Herstellung von Bekleidung“ (–25,0%) und „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenanteilen“ (–24,1%) mussten enorme Produktionsrückgänge verzeichnen. Andere Zweige konnten dagegen ihren Produktionsausstoß steigern, allen voran die „Her-

Produktion im Verarbeitenden Gewerbe Bayerns von Dezember 2019 bis März 2020				
Ergebnisse für Betriebe mit 50 oder mehr tätigen Personen				
Bezeichnung	Dezember	Januar	Februar	März
	2019	2020		
Produktionsindex (kalendermonatlich) 2015 = 100				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	92,8	95,3	99,5	100,5
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	72,8	86,4	92,2	76,8
Maschinenbau	113,4	90,3	102,0	107,5
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	85,6	101,8	106,2	104,7
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	114,7	109,6	111,8	120,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %				
Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	-1,9	-1,3	-2,9	-9,8
darunter Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-16,9	5,4	-3,3	-24,1
Maschinenbau	0,8	-7,3	-8,2	-9,6
Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-6,2	-4,1	1,9	-6,9
Herstellung von DV-Geräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	3,4	-5,1	-3,8	-9,1

stellung von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (+ 19,5%).

Im Vergleich zu den ersten drei Monaten des Jahres 2019 musste im entsprechenden Zeitraum 2020 ein Produktionsrückgang von 4,9% verbucht werden.

Die Vorleistungsgüterproduzenten reduzierten ihre Produktionstätigkeit um 3,2%, der Investitionsgütersektor um 7,3%. Bei den Verbrauchsgüterproduzenten erhöhte sich die Produktion dagegen um 1,0%.

Hinweis
 Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im März 2020“ (Bestellnummer: E1200C 202003). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Heftige Corona-Auswirkungen auf die bayerische Industrie in Bayern im April 2020

Im April 2020 verzeichnete das Verarbeitende Gewerbe Bayerns, das auch den Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden umfasst, bezogen auf den Berichtskreis „Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten“, ein Umsatzminus von 34,7% gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Selbst während der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 musste nur ein maximaler monatlicher Umsatzrückgang von 24,8 % verbucht werden. Im April 2020 entfielen von den 20,0 Milliarden Euro Gesamtumsatz 9,8 Milliarden Euro auf Umsätze mit dem Ausland (-42,9%) und darunter rund 3,1 Milliarden Euro auf Umsätze

mit den Ländern der Eurozone (-49,5%). Die Anteile der Auslandsumsätze und der Umsätze mit den Eurozonenländern am Gesamtumsatz betragen nur noch 49,0 bzw. 15,5% und lagen damit weit unter den entsprechenden Anteilen des Vorjahresmonats (56,0 bzw. 20,0%).

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie trafen das Verarbeitende Gewerbe Bayerns im April 2020 damit deutlich, wobei die Folgen branchenabhängig unterschiedlich stark ausfielen. Während sich die Umsätze bei den „Herstellern von pharmazeutischen Erzeugnissen“ (-2,1%) und den „Herstellern von Holz-,

Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)“ (-2,7%) nur geringfügig verringerten, verzeichnete besonders Bayerns bedeutender Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ ein massives Umsatzminus (-62,0%). Auch die Branche „Herstellung von Bekleidung“ musste einen heftigen Umsatzrückgang hinnehmen (-44,6%).

Ebenso deutlich zeigten sich die Auswirkungen der Corona-Krise bei der Nachfrage nach Gütern des Verarbeitenden Gewerbes. Diese ging im April 2020 gegenüber dem April 2019 preisbereinigt um 37,2% zurück. Die Bestelleingänge aus dem Inland verringerten

ten sich um 36,0%, die aus dem Ausland um 37,8%.

Der Personalstand der bayerischen Industrie lag dagegen Ende April 2020 mit 1,195 Millionen Be-

schäftigten nur geringfügig unter dem Vorjahresergebnis (-1,4%).

Hinweis
Ausführliche Monatsergebnisse enthalten die Statistischen Berichte „Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im April 2020“ (Bestell-

nummer: E1101C 202004) und „Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende Gewerbe in Bayern im April 2020“ (Bestellnummer: E1300C 202004). Die Berichte können im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/verarbeitendes_gewerbe als Datei kostenlos heruntergeladen werden.



Bauhauptgewerbe

Bayerns Bauhauptgewerbe auch im März 2020 mit deutlichem Umsatzplus

Das Bauhauptgewerbe erwirtschaftete in Bayern im März 2020 einen baugewerblichen Umsatz von insgesamt 1,44 Milliarden Euro, was im Vergleich zum Vorjahreswert einem deutlichen Plus von 142,9 Millionen Euro bzw. 11,0% entspricht. Zu dieser positiven Entwicklung haben – ausgenommen den gewerblichen und industriellen Hochbau sowie den öffentlichen Hochbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen (-0,9% bzw. -15,5% gegenüber März 2019) – alle Bausparten und mit Ausnahme von Niederbayern (-9,5%) auch alle bayerischen Regierungsbezirke beigetragen. Die jeweilige Steigerungsrate gegenüber März 2019 bezifferte sich für die maßgeblichen Bausparten ab 9,3% (Tiefbau für Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen) und für die entsprechenden Regierungsbezirke ab 7,4% (Oberfranken). Der baugewerbliche Umsatz je bauhauptgewerblichen Betrieb betrug damit im März 2020 rein rechnerisch 838 032 Euro gegenüber 785 347 Euro im März 2019 (+6,7%). In die Berichterstattung waren aktuell 1 714 bauhauptgewerbliche Betriebe einbezogen,

und damit 67 Betriebe bzw. 4,1% mehr als im März 2019.

Auch der Personalstand im Wirtschaftssektor bezifferte sich über Vorjahresniveau. Mit zusammen 100 111 tätigen Personen waren Ende März 2020 insgesamt 5,3% mehr Beschäftigte im bayerischen Bauhauptgewerbe am Arbeiten als vor Jahresfrist. Diese Beschäftigten leisteten an 22 Arbeitstagen (März 2019: 21 Arbeitstage) ein Arbeitspensum von insgesamt 9,8 Millionen Arbeitsstunden und bezogen dafür eine Entgeltsumme in Höhe von 311,2 Millionen Euro (+12,3% bzw. +8,3%).

Wie seit Oktober 2019 grundsätzlich allmonatlich (einzige Ausnahme Januar 2020: +12,1% gegenüber Januar 2019) verbuchte das bayerische Bauhauptgewerbe auch im März 2020 einen insgesamt rückläufigen Auftragszugang. Mit einem Gesamtwert von 1,76 Milliarden Euro lag dieser um 103,7 Millionen Euro bzw. 5,6% unter dem vergleichbaren Vorjahresergebnis. Für dieses Minus zeichneten namentlich der Hochbau und der Tiefbau für Gebietskörperschaften und

Sozialversicherungen (-13,8% bzw. -3,6%) sowie insbesondere der gewerbliche und industrielle Hochbau verantwortlich (-23,7%). Dagegen konnten die anderen vier Bausparten allerdings wertmäßig höhere Auftragseingänge als im März 2019 nachweisen, darunter der Wohnungsbau ein Plus von 24,5 Millionen Euro bzw. 5,3%.

Hinweis
Die Berichterstattung basiert auf den Ergebnissen des Monatsberichts im Bauhauptgewerbe. Im Rahmen dieser Erhebung werden die bauhauptgewerblichen Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen befragt.

Ausführliche Ergebnisse bis auf Kreisebene enthält der Statistische Bericht „Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2020“ (Bestellnummer: E2100C 202003), der im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/bauen_wohnen/baugewerbe als Datei kostenlos heruntergeladen werden kann.

Das Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2020

Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr tätigen Personen

Gebiet	Bauhauptgewerbe in Bayern im März 2020							
	insgesamt	davon						
		Wohnungs- bau	gewerblicher und industrieller Bau ¹		öffentlicher und Verkehrsbau			
			Hoch- bau	Tief- bau	Hochbau		Tiefbau	
					für Organi- sationen ohne Erwerbs- zweck	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versicher- ungen	Straßen- bau	für Gebiets- körper- schaften und Sozial- versiche- rungen
in 1 000 €								
Baugewerblicher Umsatz²								
Oberbayern	434 886	156 620	79 836	91 656	2 067	23 498	47 700	33 508
Niederbayern	198 531	76 616	51 673	14 914	815	17 832	13 170	23 512
Oberpfalz	223 798	46 847	90 524	29 476	1 913	15 489	19 252	20 296
Oberfranken	98 977	17 101	40 977	13 386	1 228	5 487	10 618	10 179
Mittelfranken	124 089	40 655	32 956	13 319	5 743	10 013	6 434	14 970
Unterfranken	125 380	26 995	37 432	15 276	1 976	9 319	14 808	19 574
Schwaben	230 726	91 551	45 851	36 302	3 535	10 607	22 641	20 240
Bayern	1 436 386	456 385	379 248	214 329	17 277	92 244	134 623	142 280
Veränderung gegenüber Oktober 2018 in %	11,0	22,4	-0,9	32,7	13,7	-15,5	10,3	9,3
Auftragseingänge								
Oberbayern	474 500	123 641	95 167	85 270	7 143	26 175	103 981	33 123
Niederbayern	346 492	121 693	84 762	24 641	3 058	29 193	48 409	34 737
Oberpfalz	199 463	54 604	49 474	14 287	3 620	11 758	35 763	29 957
Oberfranken	125 968	16 530	17 423	22 392	2 908	6 175	32 540	28 000
Mittelfranken	204 938	55 820	68 516	19 189	4 512	6 576	19 172	31 153
Unterfranken	115 681	22 967	29 162	11 282	951	5 323	20 780	25 216
Schwaben	288 046	95 400	80 835	22 647	4 415	16 077	42 795	25 878
Bayern	1 755 089	490 654	425 339	199 708	26 607	101 276	303 440	208 064
Veränderung gegenüber März 2019 in %	-5,6	5,3	-23,7	8,6	58,8	-13,8	0,8	-3,6

1 Einschließlich landwirtschaftlicher Bau.

2 Ohne Umsatzsteuer.



Binnenhandel

Umsatzeinbußen der bayerischen Kfz-Händler im ersten Quartal 2020 durch Corona

Nach vorläufigen Ergebnissen der Monatsstatistik im Kfz-Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz) verringerte sich der Umsatz im bayerischen Kraftfahrzeughandel im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 3,8% und real um 5,2%. Die Zahl der Beschäftigten des Kraftfahrzeughandels nahm um 1,0% zu, davon wuchs die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,9% und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,2%.

Im „Handel mit Kraftwagen“ (nominal: -4,4%; real: -6,0%) und im „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ (nominal: -5,0%; real: -5,3%) nahmen nominaler und realer Umsatz jeweils ab. In der „Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen“

(nominal: +1,8%; real: ± 0,0%) und im „Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern“ (nominal: +3,6%; real: +2,0%) stiegen hingegen jeweils der nominale und der reale Umsatz bzw. blieb der reale Umsatz konstant. Abgesehen vom „Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör“ nahm die Zahl der Beschäftigten im ersten Vierteljahr 2020 in allen Wirtschaftsgruppen des Kraftfahrzeughandels zu.

Betrachtet man den Monat März 2020 ging der nominale Umsatz im bayerischen Kfz-Handel um 16,8% zurück, der reale Umsatz sank um 17,9%. Die Zahl der Beschäftigten nahm hingegen um 0,7% zu.

Hinweis

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen.

Die monatliche Kraftfahrzeughandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im März 2020 (Bestellnummer: G1200C 202003)“. Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Umsatz und Beschäftigte des Kraftfahrzeughandels in Bayern im März und im ersten Quartal 2020					
Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
März					
Handel mit Kraftwagen	-20,2	-21,5	1,4	1,6	0,7
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	-0,8	-2,5	1,0	1,2	0,7
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-12,9	-13,0	-1,9	-2,2	-1,0
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	-7,2	-8,6	1,9	2,9	-0,1
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	-16,8	-17,9	0,7	0,8	0,4
1. Quartal 2020					
Handel mit Kraftwagen	-4,4	-6,0	1,4	1,3	1,8
Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen	1,8	0,0	1,5	1,7	1,0
Handel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	-5,0	-5,3	-1,4	-1,7	0,0
Handel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör; Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	3,6	2,0	2,2	2,8	0,8
Kraftfahrzeughandel insgesamt²	-3,8	-5,2	1,0	0,9	1,2

¹ In Preisen des Jahres 2015.

² Ohne Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen).

Bayerns Großhandel trotz Corona im 1. Quartal 2020

Der Umsatz des bayerischen Großhandels (einschl. der Handelsvermittlung) stieg in den ersten drei Monaten 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 5,7% und real um 7,1%. Die nachgewiesenen vorläufigen Ergebnisse werden laufend aktualisiert. Diese Revisionen entstehen durch statistische Informationen aus verspäteten Mitteilungen der befragten Unternehmen. Nach den vorläufigen Ergebnissen der „Monatsstatistik im Großhandel

und in der Handelsvermittlung“ erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten des Großhandels um 0,7%, davon stieg die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 0,8% und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 0,4%.
Im Großhandel mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen (Produktionsverbindungshandel) erhöhte sich der nominale Umsatz im ersten Vierteljahr 2020 um 3,4% (real: +6,6%), im Großhan-

del mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel) stieg der nominale Umsatz um 7,2% (real: +6,6%). In der Handelsvermittlung wuchs der nominale Umsatz um 37,9% (real: +37,4%). Im März 2020 erhöhte sich der Umsatz im bayerischen Großhandel gegenüber dem Vorjahresmonat, trotz teilweise bereits geltender Corona-Maßnahmen, nominal um 8,8% und real um 10,7%. Die Zahl der Beschäftigten stieg um 0,5%. Im Produktions-

Umsatz und Beschäftigte der Handelsvermittlung und des Großhandels in Bayern im März und im ersten Quartal 2020 Vorläufige Ergebnisse					
Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %					
März					
Handelsvermittlung und Großhandel insgesamt	8,8	10,7	0,5	0,6	0,4
davon Handelsvermittlung	37,0	36,6	0,7	1,8	-1,0
Großhandel (mit) landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	19,1	13,3	0,9	1,6	-0,2
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	11,8	9,5	2,2	2,3	1,8
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	8,9	9,0	-0,4	-0,4	-0,5
Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	7,9	14,0	-0,5	-1,0	2,7
sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	-2,4	-3,7	2,5	2,7	1,9
sonstiger Großhandel	8,3	14,6	-0,5	-0,7	0,6
ohne ausgeprägten Schwerpunkt	14,1	17,8	0,4	1,1	-1,7
Großhandel zusammen (ohne Handelsvermittlung)	8,3	10,3	0,5	0,5	0,5
davon mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen ²	6,6	10,7	0,6	0,5	1,2
mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel)	10,3	9,8	0,5	0,6	0,1
1. Quartal 2020					
Handelsvermittlung und Großhandel insgesamt	5,7	7,1	0,7	0,8	0,4
davon Handelsvermittlung	37,9	37,4	0,4	1,2	-0,9
Großhandel (mit) landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	10,3	5,3	0,8	1,6	-0,3
Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	7,4	5,3	2,4	2,5	2,0
Gebrauchs- und Verbrauchsgütern	7,0	6,9	-0,1	-0,1	-0,4
Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik	8,8	15,8	-0,5	-0,6	0,3
sonstigen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	-2,5	-3,9	2,6	2,8	1,9
sonstiger Großhandel	1,1	3,7	-0,4	-0,7	0,9
ohne ausgeprägten Schwerpunkt	7,8	11,4	0,6	1,3	-1,6
Großhandel zusammen (ohne Handelsvermittlung)	5,2	6,6	0,7	0,7	0,5
davon mit Rohstoffen, Halbwaren und Maschinen ²	3,4	6,6	0,7	0,6	1,0
mit Konsumgütern (Konsumtionsverbindungshandel)	7,2	6,6	0,7	0,9	0,2

1 In Preisen des Jahres 2015.
2 Produktionsverbindungshandel.

verbindungshandel wuchs der Umsatz nominal um 6,6% (real: +10,7%), im Konsumtionsverbindungshandel um 10,3% (real: +9,8%) und in der Handelsvermittlung um 37,0% (real: +36,6%).

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die monatliche Großhandelsstatistik wird im Mixmodell durchgeführt. Beim Mixmodell werden große Unternehmen direkt befragt, während Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten der übrigen Unternehmen die Finanzverwaltungen und die Bundesagentur für Arbeit liefern.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeughandel und Großhandel im März 2020 (Bestellnummer: G1200C 202003)“. Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Bayerns Einzelhandel im April 2020 im Zeichen von Corona

Nach den ersten Ergebnissen der Monatsstatistik im Einzelhandel verringerte sich der nominale Umsatz im bayerischen Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) infolge der Corona-Krise im April 2020 im Vergleich zum Vorjahresmonat nominal um 7,3% und real um 8,2%. Die Zahl der Beschäftigten des Einzelhandels stieg um 0,3%, wobei die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 1,5% zurückging und die Zahl der Teilzeitbeschäftigten um 1,6% zunahm.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Corona-Pandemie führten im April 2020 zu einer Zweiteilung im bayerischen Einzelhandel: Im „Lebensmittel-Einzelhandel“ wuchs der nominale Umsatz um 13,5% (real: +10,0 Prozent). Im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“

nahm der nominale Umsatz um 16,6% ab (real: –16,1%). Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im „Einzelhandel mit Lebensmitteln“ um 5,2%, im „Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln“ sank sie um 2,5%.

Im „Einzelhandel in Verkaufsräumen“ verringerte sich der Umsatz im April 2020 nominal um 16,2% (real: –17,9%). Im „Einzelhandel an Verkaufsständen und auf Märkten“ ging der nominale Umsatz um 10,7% zurück (real: –15,0%). Im „sonstigen Einzelhandel“ (einschl. Versand- und Internet-Einzelhandel) nahm der nominale Umsatz um 18,8% zu und der reale Umsatz um 19,4%.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2020 stieg der Umsatz im

bayerischen Einzelhandel gegenüber dem Vorjahreszeitraum nominal um 1,6% und real um 0,6%, die Zahl der Beschäftigten wuchs ebenfalls um 0,6%.

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Die hier ausgewiesenen Ergebnisse werden anhand verspätet eingehender Mitteilungen von befragten Unternehmen in den nachfolgenden Monaten laufend aktualisiert.

Ausführliche und aktualisierte Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel im April 2020“ (Bestellnummer: G1100C 202004). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Umsatz und Beschäftigte des Einzelhandels in Bayern im April 2020 und im Jahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Wirtschaftszweig	Umsatz		Beschäftigte	davon	
	nominal	real ¹		Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte
	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in %				
April					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	13,5	10,0	5,2	1,5	7,1
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	-16,6	-16,1	-2,5	-2,8	-2,2
Einzelhandel insgesamt².....	-7,3	-8,2	0,3	-1,5	1,6
davon in Verkaufsräumen	-16,2	-17,9	0,2	-1,8	1,6
mit Waren verschiedener Art	9,6	6,3	5,8	1,7	7,9
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	2,0	-1,4	-1,9	-2,8	-1,3
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-15,5	-6,1	-3,1	-4,6	-2,4
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik ... mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-57,8	-55,8	-8,8	-8,4	-9,6
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-40,8	-41,2	-3,7	-3,7	-3,7
mit sonstigen Gütern	-42,0	-43,3	-3,5	-1,6	-5,0
an Verkaufsständen und auf Märkten	-34,6	-35,1	-2,4	-2,8	-2,1
sonstiger Einzelhandel	-10,7	-15,0	-9,2	-3,9	-11,4
sonstiger Einzelhandel	18,8	19,4	1,6	1,4	2,1
Januar bis April					
Einzelhandel mit Lebensmitteln	11,4	8,6	3,5	1,5	4,6
Einzelhandel mit Nicht-Lebensmitteln (einschließlich Tankstellen)	-2,8	-2,8	-1,0	-1,7	-0,5
Einzelhandel insgesamt².....	1,6	0,6	0,6	-0,8	1,6
davon in Verkaufsräumen	-2,6	-4,2	0,5	-1,0	1,6
mit Waren verschiedener Art	9,0	6,3	3,8	1,5	5,0
mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	6,8	3,8	0,5	-1,0	1,5
mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	-3,9	-2,6	-1,0	-2,2	-0,4
mit Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik ... mit sonstigen Haushaltsgeräten, Textilien, Heimwerker- und Einrichtungsbedarf	-17,7	-14,1	-5,2	-6,4	-2,0
mit Verlagsprodukten, Sportausrüstungen und Spielwaren	-15,0	-15,6	-3,2	-2,7	-3,9
mit sonstigen Gütern	-17,5	-18,5	-0,3	1,0	-1,4
an Verkaufsständen und auf Märkten	-10,4	-11,3	-0,8	-1,8	-0,1
sonstiger Einzelhandel	-0,5	-4,4	-5,2	-2,9	-6,5
sonstiger Einzelhandel	13,0	13,4	1,8	1,5	2,3

1 In Preisen des Jahres 2015.

2 Ohne Handel mit Kraftfahrzeugen.



Außenhandel

Im März 2020 deutliche Rückgänge bei Exporten und Importen der bayerischen Wirtschaft durch Corona

Nach vorläufigen Ergebnissen exportierte die bayerische Wirtschaft im März 2020 Waren im Wert von gut 15,1 Milliarden Euro, dies sind 10,2% weniger als im Vorjahresmonat. 48,3% der Exporte wurden in die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-27) versandt, da-

runter wurden 33,5% aller Exporte in die Euro-Länder geliefert. Die Importe der bayerischen Wirtschaft sanken zeitgleich um 5,1% auf knapp 15,4 Milliarden Euro. 57,3% der Importe bezog Bayerns Wirtschaft aus den Ländern der Europäischen Union und 34,2%

aller Importe aus den Ländern der Euro-Zone.

Die wichtigsten Exportländer für Bayerns Wirtschaft im März 2020 waren die Vereinigten Staaten, die Volksrepublik China, das Vereinigte Königreich, Österreich, Frank-

Der Außenhandel Bayerns im März 2020 und im Jahr 2020

Vorläufige Ergebnisse

Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	in 1 000 €	in %	in 1 000 €	in %
März				
Europa	9 696 580	-11,5	10 945 281	-7,0
darunter EU-Länder (EU-27)	7 305 045	-15,5	8 796 128	-10,2
darunter Euro-Länder	5 056 485	-18,7	5 246 180	-11,7
darunter Frankreich	940 580	-24,3	589 317	-25,3
Niederlande	574 235	-3,4	877 437	3,1
Italien	849 372	-28,2	957 527	-9,7
Spanien	411 534	-29,7	297 178	-5,6
Österreich	1 129 590	-13,9	1 243 501	-20,2
Belgien	437 278	-16,2	468 818	12,2
Polen	655 493	-8,5	1 057 290	1,9
Tschechien	538 250	-7,1	1 116 909	-10,8
Ungarn	334 365	-3,4	805 679	-11,6
Vereinigtes Königreich	1 137 962	-2,5	496 918	-13,6
Schweiz	498 296	3,6	762 145	123,0
Afrika	220 755	-22,1	292 035	26,7
Amerika	2 238 134	-5,7	1 157 245	16,1
darunter Vereinigte Staaten	1 718 685	-5,8	976 373	16,0
Asien	2 818 640	-8,3	2 921 546	-7,8
darunter Volksrepublik China	1 196 961	-20,2	1 211 208	-8,7
Australien-Ozeanien	140 187	-2,0	14 979	4,8
Verschiedenes ¹	1 239	-28,9	21 333	112,4
Insgesamt	15 115 535	-10,2	15 352 419	-5,1
darunter elektronische Bauelemente	305 084	2,1	749 749	-27,6
Erdöl und Erdgas	-	-100,0	627 543	-35,4
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	987 245	-24,1	1 024 771	-28,9
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	1 093 881	-3,5	1 114 440	-0,7
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	548 356	-2,7	182 663	7,6
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	528 846	-14,8	284 622	-14,7
Personenkraftwagen und Wohnmobile	2 230 459	-23,3	554 853	-22,0
pharmazeutische Erzeugnisse	346 956	48,5	639 355	70,9
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	2 615 093	-13,8	1 672 374	-10,5

1 Schiffs- und Flugzeugbedarf, Hohe See, nicht ermittelte Länder und Gebiete.

2 Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen.

3 EGW: Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft (Rev. 2002).

reich und Italien. Die bedeutendsten Importländer waren Österreich, die Volksrepublik China, Tschechien, Polen, die Vereinigten Staaten, Italien und die Niederlande.

Das höchste Exportvolumen erzielte Bayerns Wirtschaft im März 2020 mit „Maschinen zusammen“, „Personenkraftwagen und Wohnmobilen“, „Geräten zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“ sowie „Fahrgestellen, Karosserien, Motoren, Teilen und Zubehör für

Kraftfahrzeuge und dergleichen“. Die wichtigsten Importgüter waren „Maschinen zusammen“, „Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung“, „Fahrgestelle, Karosserien, Motoren, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge und dergleichen“, „elektronische Bauelemente“, „pharmazeutische Erzeugnisse“ sowie „Erdöl und Erdgas“.

In den ersten drei Monaten 2020 exportierte Bayerns Wirtschaft Wa-

ren im Wert von fast 45,3 Milliarden Euro (-5,3% gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und importierte Waren im Wert von knapp 46,0 Milliarden Euro (-3,8%).

Hinweis
Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im März 2020“ (Bestellnummer: G3000C 202003). Der Bericht kann im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/handel als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Noch: Der Außenhandel Bayerns im März 2020 und im Jahr 2020 Vorläufige Ergebnisse				
Erdteil / Ländergruppe / Land Warenuntergruppe	Ausfuhr im Spezialhandel		Einfuhr im Generalhandel	
	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	insgesamt	Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum
	in 1 000 €	in %	in 1 000 €	in %
Januar bis März				
Europa	29 579 512	-5,2	32 006 088	-6,1
darunter EU-Länder (EU-27)	23 042 544	-5,1	26 492 428	-5,6
darunter Euro-Länder	16 177 009	-6,4	15 711 584	-6,6
darunter Frankreich	3 200 055	-5,3	1 859 118	-14,9
Niederlande	1 697 748	0,2	2 337 322	-3,9
Italien	2 921 862	-11,1	2 924 643	-2,5
Spanien	1 361 065	-14,9	936 044	6,2
Österreich	3 475 041	-6,0	3 774 264	-14,7
Belgien	1 312 173	-5,4	1 279 558	15,9
Polen	1 956 105	-4,1	3 048 772	0,9
Tschechien	1 671 368	-0,3	3 438 434	-7,2
Ungarn	1 016 851	-0,1	2 557 125	-3,8
Vereinigtes Königreich	3 078 040	-15,7	1 415 026	-14,5
Schweiz	1 408 768	1,3	1 508 548	49,9
Afrika	650 424	-12,3	1 102 541	29,6
Amerika	6 380 423	-5,1	3 366 324	14,3
darunter Vereinigte Staaten	4 903 339	-5,9	2 863 572	16,6
Asien	8 239 954	-5,1	9 390 686	-4,4
darunter Volksrepublik China	3 458 197	-15,9	3 978 437	-7,5
Australien-Ozeanien	400 278	-1,2	45 321	-8,6
Verschiedenes ¹	3 836	-24,1	60 856	96,5
Insgesamt	45 254 427	-5,3	45 971 816	-3,8
darunter elektronische Bauelemente	884 845	2,6	2 465 284	-27,0
Erdöl und Erdgas	-	-100,0	2 399 990	-24,2
Fahrgestelle, Karosserien, Motoren ²	3 306 572	-13,9	3 461 108	-15,7
Geräte zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung	3 112 605	-4,5	3 253 955	0,1
medizinische Geräte und orthopädische Vorrichtungen	1 504 169	2,1	529 775	9,9
mess-, steuerungs- und regelungstechnische Erzeugnisse	1 615 743	-13,0	856 482	-10,2
Personenkraftwagen und Wohnmobile	7 007 824	-12,8	1 770 371	-8,7
pharmazeutische Erzeugnisse	865 881	11,4	1 635 787	38,3
Maschinen zusammen (EGW841 bis EGW859 ³)	7 592 863	-9,3	4 983 237	-9,0



Luftverkehr

Fast ein Viertel weniger Fluggäste an bayerischen Verkehrsflughäfen im 1. Quartal 2020

Die Corona-Pandemie führte im ersten Quartal 2020 zu deutlichen Einschränkungen im gewerblichen Luftverkehr. Nach Ergebnissen des Statistischen Bundesamts, starteten bzw. landeten rund 86 100 Flugzeuge auf den drei großen bayerischen Verkehrsflughäfen München, Nürnberg und Memmingen (einschl. Transitverkehr). Das waren zusammengekommen 18,8% weniger als im Vorjahresquartal. Bereits im Januar und Februar 2020 kam es zu ersten Verringerungen der Luftfahrtbewegungen (Januar: –1,6%, Februar: –1,5%). Der große Einbruch folgte dann im März, hier halbierte sich die Zahl der Starts und Landungen fast gegenüber dem Vorjahresmonat.

Die Zahl der Fluggäste verringerte sich im ersten Quartal 2020 entsprechend. Insgesamt flogen knapp 8,4 Millionen Passagiere von diesen drei Flughäfen ab oder landeten dort (einschl. Durchgangsverkehr). Gegenüber dem Zeitraum Januar bis März 2019 entsprach dies einem Minus um 24,3%. Maßgeblich für die Entwicklung war auch hier der Monat März mit einem massiven Rückgang der Passagierzahlen um –64,4% gegenüber dem Vorjahresmonat.

Demgegenüber sank das Fracht- und Postaufkommen an den drei Flughäfen zwar nicht ganz so stark, aber mit –15,2% dennoch zweistellig auf 75 231 Tonnen im ersten Quartal 2020.

Bayerns größter Flughafen München musste die stärksten Einbußen hinnehmen. Hier sank die Zahl der Fluggäste an Bord um fast ein Viertel auf 7,5 Millionen bei 75 740 Starts und Landungen (–19,0%). Das Fracht- und Postaufkommen ging um 15,2% auf 73 572 Tonnen zurück.

Nürnberg meldete insgesamt 603 000 Passagiere (–21,2% gegenüber dem 1. Quartal 2019) und 7 671 Flugbewegungen (–17,8%). Das Fracht- und Postaufkommen sank um 15,1% auf 1 659 Tonnen, wobei hierfür nur die stark gesunkenen Einladungen ursächlich waren. Sowohl bei den Ausladungen als auch im Transitverkehr konnte ein leichtes Plus registriert werden.

Bayerns Verkehrsflughäfen von Januar bis März 2020

Starts/Landungen — Passagiere — Fracht/Post	Flughafen							
	München		Nürnberg		Memmingen		insgesamt	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	Anzahl	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %
Starts und Landungen insgesamt	75 740	–19,0	7 671	–17,8	2 727	–14,2	86 138	–18,8
davon Starts	37 808	–19,3	3 766	–18,8	1 366	–14,1	42 940	–19,1
Landungen	37 932	–18,7	3 905	–16,8	1 361	–14,4	43 198	–18,4
Passagiere an Bord in 1 000	7 481	–24,9	603	–21,2	303	–14,0	8 387	–24,3
davon Einsteiger	3 670	–25,8	288	–24,2	147	–15,5	4 104	–25,3
davon ins Inland	763	–31,7	53	–42,8	0	–32,3	816	–32,5
ins Ausland	2 907	–24,1	235	–18,3	146	–15,5	3 288	–23,3
Aussteiger	3 806	–23,9	313	–18,2	157	–12,4	4 276	–23,1
davon aus dem Inland	757	–30,9	55	–39,9	0	–38,7	812	–31,6
aus dem Ausland	3 049	–21,9	258	–11,4	157	–12,4	3 464	–20,8
Transitverkehr ¹	5	–65,1	2	–27,6	0	240,0	x	x
Fracht und Post an Bord in Tonnen...	73 572	–15,2	1 659	–15,1	0	–53,7	75 231	–15,2
davon Einladung	40 749	–15,9	517	–39,4	0	–42,7	41 266	–16,3
Ausladung	31 151	–14,3	689	1,7	0	–76,3	31 840	–14,0
Transitverkehr ¹	1 672	–13,0	453	6,9	–	–	2 125	–9,4

¹ Direkter Durchgangsverkehr (gleiche Flugnummer).

Memmingen verzeichnete mit 303 000 Passagieren eine Minde- rung um 14,0%. Der jüngste bayerische Flughafen meldete ins- gesamt 2 727 Starts und Landun- gen und damit 14,2% weniger als im ersten Quartal 2019.

Hinweis
Die monatliche Erhebung zum gewerblichen Luftverkehr beruht auf dem Verkehrsstatistik- gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (§ 12, 1 VerkStatG).

Quelle
Statistisches Bundesamt in Wiesbaden, Ver- kehr – Luftverkehr – Fachserie 8 Reihe 6 – März 2020: [www.destatis.de/DE/Themen/ Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/ Personenverkehr](http://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Personenverkehr)



Dienstleistungen

Umsatz im Dienstleistungsbereich in Bayern im 1. Quartal 2020 leicht im Minus

Nach vorläufigen Ergebnissen zur „Konjunkturstatistik im Dienstleis- tungsbereich“¹ verringerte sich der Umsatz im Dienstleistungs- bereich in Bayern im ersten Quar- tal 2020 gegenüber dem Vorjah- resquartal um 0,2%, im Vergleich zum Vorquartal ging er um 17,9% zurück.

Im Wirtschaftsabschnitt J „Infor- mation und Kommunikation“ und im Wirtschaftsabschnitt M

„Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und techni- schen Dienstleistungen“ stieg der Umsatz im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahresquar- tal jeweils um 2,8%. Im Wirt- schaftsabschnitt H „Verkehr und Lagerei“ sank der Umsatz hin- gegen um 1,6%, im Wirtschafts- abschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienst- leistungen“ ging der Umsatz um 10,1% zurück.

Die Zahl der Beschäftigten des Dienstleistungsbereichs in Bay- ern stieg im ersten Vierteljahr 2020 gegenüber dem ersten Vier- teljahr 2019 um 0,7%, gegen- über dem Vorquartal ging sie jedoch um 0,3% zurück. Den höchsten Anstieg der Beschäf- tigten gegenüber dem Vorjah- resquartal verzeichnete der Wirtschaftsabschnitt J „Informa- tion und Kommunikation“ mit 4,5%. Im Wirtschaftsabschnitt M

Beschäftigte und Umsatz des Dienstleistungsbereichs in Bayern im ersten Quartal 2020							
Vorläufige Ergebnisse							
Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008) ¹		Beschäftigte			Umsatz		
		Index	Veränderung ² gegenüber dem		Index	Veränderung ² gegenüber dem	
			Vorquartal	Vorjahres- quartal		Vorquartal	Vorjahres- quartal
		2015 ³ ± 100	in %		2015 ³ ± 100	in %	
H	Verkehr und Lagerei	112,5	-0,3	0,5	108,9	-11,5	-1,6
J	Information und Kommunikation	121,9	0,7	4,5	116,4	-18,2	2,8
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	117,6	0,5	2,7	107,3	-21,0	2,8
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	101,2	-1,9	-3,5	105,6	-20,4	-10,1
H, J, M, N	Insgesamt	111,9	-0,3	0,7	110,4	-17,9	-0,2

¹ Ohne Wirtschaftsabteilungen bzw. Wirtschaftsgruppen 70.1, 72, 75, 77, 81.1 und 81.3.

² Nicht kalender- und saisonbereinigt. Berechnung der Veränderung zum Vorjahresquartal durch Verkettung der jeweiligen Veränderungsdaten zum Vorquartal.

³ Vierteljahresdurchschnitt.

„Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ stieg die Beschäftigtenzahl um 2,7 % und im Wirtschaftsabschnitt H „Verkehr und Lagerei“ um 0,5%. Im Wirtschaftsabschnitt N „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ nahm die Beschäftigtenzahl um 3,5 % ab.

Hinweis

1 Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit und Unternehmen in den Abschnitten H, J, M (ohne Abteilungen 72, 75 und Gruppe 70.1) und N (ohne Abteilung 77 und Gruppen 81.1 und 81.3) der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.

Die Erhebung wird im Mixmodell durchgeführt. Primär befragt werden Erhebungseinheiten, die Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. Umsätze in Höhe von mindestens 15 Millionen Euro im Jahr erzielt haben und/oder mindestens 250 Beschäf-

tigte haben. Für alle anderen Unternehmen werden Verwaltungsdaten der Oberfinanzdirektionen und der Bundesagentur für Arbeit verwendet.

Weitere Ergebnisse und Informationen zu den Statistiken im Dienstleistungsbereich können im Internet unter www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/dienstleistungen kostenlos heruntergeladen werden.



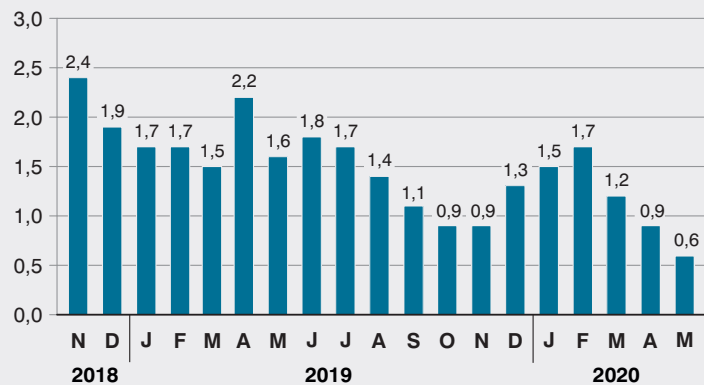
Preise und Preisindizes

Inflationsrate in Bayern im Mai 2020 bei 0,6 %

Die Inflationsrate, das ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex für Bayern gegenüber dem entsprechenden Vorjahresmonat in %, sank von 0,9% im April 2020 auf 0,6% im Mai 2020. Die Kerninflationsrate, das ist der Gesamtindex ohne Nahrungsmittel und Energie, lag im Mai 2020 mit 1,2% deutlich höher als die Inflationsrate.

Insbesondere bei Nahrungsmitteln werden die Preise üblicherweise durch Vor-Ort-Erhebungen ermittelt. Auch im Mai waren in diesem Segment die Auswirkungen der Corona-Krise besonders deutlich zu spüren, so dass aufgrund der zahlreichen Preisausfälle an dieser Stelle nicht auf die Preisentwicklungen einzelner Produkte eingegangen werden kann. Im Vergleich zum Vorjahresmonat sind die Preise für frisches Gemüse (ohne Kartoffeln) (+5,5%) sowie für frisches Obst (+14,0%) deutlich gestiegen. Weitere Preissteigerungen können bei den Teigwaren, d.h. Nudeln und Nudelfertiggerichte (+2,4%) sowie

Verbraucherpreisindex für Bayern von November 2018 bis Mai 2020
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat in Prozent (2015 = 100)



bei Reis und Reiszubereitungen (+6,8%) beobachtet werden.

Auch im Mai lagen die Preise von Heizöl (-26,4%) und Kraftstoffen (-20,6%) merklich unter den Vorjahreswerten, während Strom (3,4%) und Gas (2,8%) hingegen deutliche Anstiege verzeichneten. Die Preisentwicklung bei den Wohnungsmieten (ohne Nebenkosten) verlief vergleichsweise moderat. Gegenüber dem Mai des Vorjahres erhöhten sie sich um 1,5%.

Bei hochwertigen, technischen Produkten kann im Mai von niedrigeren Preisen im Vergleich zum Vorjahr berichtet werden: So konnten die Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere tragbare Computer (-6,3%) und Fernsehgeräte (-2,1%) deutlich günstiger beziehen als im Vorjahr.

Die Verbraucherpreise sind im Vergleich zum Vormonat April moderat gesunken (-0,2%). Im Energiemarkt setzte sich der Abwärtstrend der Vormonate fort:

Der Preis für Heizöl ist im Mai um 6,8% gesunken. Auch die Preise für Kraftstoffe sind im Vergleich zum Vormonat um 4,1% niedriger.

Die Preiserhebung sah sich im Mai 2020 weiterhin mit Einschränkungen konfrontiert: Auch wenn ab der zweiten Mai-Woche die Ausgangsbeschränkungen gelockert wurden, war häufig eine Vor-Ort-Preiserhebung nicht möglich oder angemessen. Deshalb wurde auch noch im Mai hauptsächlich auf alternative Erhebungsmethoden (online, telefonisch oder auch schriftlich) zurückgegriffen. Ein

Großteil der Güter des Warenkorbts konnte im Mai 2020 wie üblich erhoben werden, da nicht von der Corona-Krise betroffen.

Das Vorgehen wurde national wie auch auf europäischer Ebene eng abgestimmt und Regelungen für den Umgang mit Preisausfällen wurden mit dem Statistischen Bundesamt und Eurostat festgelegt. Ausfälle bestimmter Artikel sind in der Preisstatistik grundsätzlich nicht unüblich, weshalb es bewährte Verfahren im Umgang mit diesen gibt.

Hinweis

Die Presseinformation zum Berichtsmonat Mai 2020 enthält vorläufige Ergebnisse.

Regionalisierte Zahlen stehen nicht zur Verfügung.

Ausführliche Ergebnisse enthält der Statistische Bericht „Verbraucherpreisindex für Bayern. Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Mai 2020 mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen“ (Bestellnummer: M1301C 202005). Der Bericht kann unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/preise als Datei kostenlos heruntergeladen werden.

Allgemeine Hinweise

Bei einem Großteil der Kurzmitteilungen wird am Schluss auf die zugehörige Veröffentlichung verwiesen. Dabei kann es in einigen Fällen vorkommen, dass bei Herausgabe des vorliegenden Hefts die genannte Veröffentlichung noch nicht erschienen ist.

Alle Statistischen Berichte (meist PDF- und Excel-Format) und ausgewählte Publikationen (Informationelle Grundversorgung) sind zum kostenlosen Download verfügbar unter www.statistik.bayern.de/produkte. Soweit diese Veröffentlichungen nur als Datei angeboten werden, ist auf Anfrage die Zusendung eines kostenpflichtigen Ausdrucks möglich. Bestellmöglichkeit für alle Veröffentlichungen: Siehe Umschlagseiten 2 und 3.

Potentiale und Grenzen der Ergebnisse aus der Flächenerhebung

Dipl. Geogr. Dr. Nina Stückrath und Präsident Dr. Thomas Gößl

Die Flächenerhebung ist als Instrument der Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik konzipiert. Der aus der Flächenerhebung abgeleitete Flächenverbrauch hat dabei eine hohe umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Relevanz. Die Qualität der Ergebnisse der Flächenerhebung als Sekundärstatistik wird von der Qualität der von den Vermessungsverwaltungen der Länder erfassten und zur Verfügung gestellten Daten zu den Flächen und ihrer tatsächlichen Nutzung bestimmt. Die Modernisierungsschritte bei den Vermessungsverwaltungen der Länder mit den Änderungen im Katalog der Nutzungsarten und dem Einsatz von Luftbildern bei der Aktualisierung der Liegenschaftskataster wirken sich daher direkt auf die amtlichen statistischen Daten aus. Bei der Darstellung von Zeitreihen und der Analyse fachlich oder regional tief gegliederter Daten aus der Flächenerhebung sind Kenntnisse zu den Ausprägungen der Erhebungsmerkmale, den unterschiedlichen Datenbasen im zeitlichen Verlauf und möglichen Unterschieden bei der Zuordnung von Flächen erforderlich. Potentiale und Grenzen der Ergebnisse aus der Flächenerhebung sind Thema dieses Beitrags.

Erhebungen zur Bodennutzung gehören zum klassischen Bestand der amtlichen Statistik. Das Hauptinteresse galt hier der Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der Waldflächen, Forsten und Holzungen sowie der sonstigen Wirtschaftsflächen (Rudhart 1825). Im Entwurf eines Gesetzes über die Bodennutzungs- und Ernterhebung ist die Bedeutung dieser Landwirtschaftsstatistik für die agrarpolitische Planung in Bund und Ländern nochmals hervorgehoben worden (BT-Drucksache IV/1795, 1963).

Auch die Flächenerhebung ist im Rahmen der Bodennutzungserhebung entwickelt worden, allerdings von Anfang an konzipiert als Instrument der Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik des Bundes und der Länder (BT-Drucksache 11/2851, 1988). Die Erhebung zur Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung, die Flächenerhebung, steht heute neben der Bodennutzungshaupterhebung, die die landwirtschaftlich genutzte Fläche in ihrer Binnendifferenzierung nachweist.

Umweltpolitische Ziele werden mit der Flächenerhebung verstärkt seit der Änderung des Agrarstatistikgesetzes im Jahr 2002 verfolgt. Damals wurde in § 4 des Gesetzes die jährliche Erhebung der Siedlungs- und Verkehrsflächen aufgenommen, um das Wachstum dieser Flächen unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes, hauptsächlich als Indikator des Bodenschutzes, beobachten und bewerten zu können (BT-Drucksache 14/8012, 2002). Bereits damals wurde hervorgehoben, dass die statistisch erfasste Siedlungs- und Verkehrsfläche einen hohen Anteil unbebauter Flächen umfasst, insbesondere auch solche Flächen, die zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft durch Baumaßnahmen bereitgestellt wurden. Der Flächenverbrauch, also die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche von einem Jahr im Vergleich zum vorangegangenen Jahr, kann folglich nicht mit der Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Nach der methodisch wohl am besten begründeten Abschätzung, die das Landesamt für Umwelt in den Jahren 2007 und 2015 unter Nutzung von Satellitendaten erstellt hat, ist für Bayern von

einem Versiegelungsgrad von 50,9% der gesamten Siedlungs- und Verkehrsfläche auszugehen (Bayrisches Landesamt für Umwelt 2017).

Über die Nutzung von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und den daraus resultierenden Flächenverbrauch hat sich auch in Bayern eine umwelt-, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Diskussion entwickelt. In der Zielsetzung, den Flächenverbrauch zu reduzieren, besteht weitgehend Einigkeit. In der konkreten Ausformung und Umsetzung werden jedoch erhebliche Unterschiede sichtbar. Das ist nicht verwunderlich, weil zur Beurteilung nicht nur die Entwicklung, sondern auch der Bestand der Siedlungs- und Verkehrsfläche herangezogen werden muss. So wird auf den geringen Flächenverbrauch in urbanen Räumen hingewiesen, der allerdings mit einem hohen Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bestand einhergeht. Im ländlichen Raum wiederum tritt neben den Nachhaltigkeitsindikator „Reduzierung des Flächenverbrauchs“ das Ziel der Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Solche Spannungsverhältnisse aufzulösen ist Aufgabe der Debatte in Gesellschaft und Politik.

Umso wichtiger ist es, die Flächenerhebung in der gesetzlichen Ausgestaltung und administrativen Umsetzung zu kennen und sich der Potentiale und Grenzen bei der Interpretation von Ergebnissen bewusst zu sein, wie sie sich aus den Erhebungsmerkmalen und ihren Ausprägungen, aus den Datengrundlagen und den Verfahren der Aufbereitung, Auswertung und Qualitätssicherung ergeben.

Die Daten der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland bilden die Grundlage für die Flächenerhebung. Es handelt sich um eine Sekundärstatistik. Die seit Jahren laufende Modernisierung des Katasterwesens wirkt sich deshalb unmittelbar auf die Flächenerhebung aus. Sie ermöglicht einerseits mehr Genauigkeit und Aktualität der Daten, führt andererseits aber auch zu methodischen Brüchen, die bei der Beobachtung des Flächenverbrauchs als Entwicklung in der Zeit beachtet werden müssen. Dies beleuchtet der vorliegende Beitrag, der im Ausblick auch auf die derzeit diskutierte Weiterentwicklung der amtlichen Flächenstatistik auf Landnutzung und -bedeckung eingeht.

Gesetzliche Grundlagen der Flächenerhebung

Die amtliche Statistik ist stets an die Entscheidung des Gesetzgebers, des Landtags, des Bundestags oder in der EU des Europäischen Parlaments und des Rates gebunden. Diese Institutionen/Akteure legen fest, welche Daten erhoben werden. Die Flächenstatistik ist, wie die meisten anderen Statistiken, durch Bundesrecht geregelt, wird aber zunehmend durch EU-Recht überformt oder abgelöst.

Die Gesetzesbindung führt dazu, dass die amtliche Statistik nicht schnell auf neue Datenbedarfe reagieren kann, hat aber den Vorteil, dass die parlamentarische Entscheidung regelmäßig eine stabile Grundlage für längere Zeit schafft. So können nach gleichen Vorgaben erhobene Daten in Zeitreihen abgebildet werden, die für Analysen grundlegend sind. Die Flächenerhebung ist im Agrarstatistikgesetz (AgrStatG 2009) geregelt. Danach wird die Flächenerhebung allgemein jährlich zum Stichtag 31. Dezember des Vorjahres durchgeführt (§ 4 Abs. 1 AgrStatG). Erhebungsmerkmale sind die Bodenflächen nach der Art der tatsächlichen Nutzung (§ 4 Abs. 2 AgrStatG). Die ursprüngliche Festlegung, dass die Art der tatsächlichen Nutzung entsprechend dem Nutzungsartenverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ermittelt wird (§ 4 Abs. 1 Nr. 1a in der Fassung des Gesetzes vom 22. Mai 2002, BGBl I S. 1648), ist als normative Regelung entfallen, ohne dass sich in der Sache etwas geändert hätte. Erhebungseinheiten sind die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete (so noch ausdrücklich § 3 AgrStatG in der ursprünglichen Fassung vom 15. März 1989, BGBl I S. 469). Auskunftspflichtig sind vornehmlich die nach Landesrecht für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständigen Behörden (§ 93 Abs. 2 Nr. 2 AgrStatG). Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Flächenerhebung ist für jede Gemeinde zugelassen (§ 98 Abs. 3 AgrStatG).

In der Flächenerhebung werden für Flächen in den vier Hauptnutzungsgruppen „Siedlung“, „Verkehr“, „Vegetation“ und „Gewässer“ folgende Nutzungsarten ermittelt (AdV-Nutzungsartenkatalog):

- Hauptnutzungsgruppe Siedlung: Flächen für Wohnbau, Industrie und Gewerbe, Halden, Bergbau und Tagebau/Grube/Steinbruch sowie Flächen gemischter Nutzung (zum Beispiel Flächen mit einer Nutzung für Wohn- und Gewerbe-/Industriezwecke), Flächen besonderer funktionaler Prägung (zum Beispiel Burganlagen, Gebäude mit öffentlicher Verwaltung, Universitäten), Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Flächen für Friedhöfe.
- Hauptnutzungsgruppe Verkehr: Flächen für Straßenverkehr, Wege, Plätze, Bahn-, Flug- und Schiffsverkehr.
- Hauptnutzungsgruppe Vegetation: Flächen für Landwirtschaft, Wald, Gehölz, Heide, Moor, Sumpf und Unland/vegetationslose Fläche.
- Gewässer: Flächen für Fließgewässer, Hafenbecken, stehende Gewässer und Meer.

Definition Flächenverbrauch und Abgrenzung zum Versiegelungsgrad

Der Flächenverbrauch, berechnet in Hektar (ha) pro Tag, ist definiert als die Veränderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (abzüglich der Fläche für Bergbau und Tagebau/Grube/Steinbruch) zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Jahres gegenüber dem Vorjahr.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche, die als Grundlage für die Berechnung des Flächenverbrauchs herangezogen wird, ist nicht mit versiegelter Fläche, Überbauung, Betonierung und Asphaltierung gleichzusetzen (BT-Drucksache 19/13400, 2019). Sie beinhaltet ebenfalls in nicht unerheblichem Maß Erholungs- und Grünflächen. Deshalb sind weitere Informationen für die Datenanalyse wichtig. Dies soll an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

In der kleinräumigen Betrachtung werden die (Erholungs-)Flächen des Englischen Gartens in der Landeshauptstadt München zur Siedlungs- und Verkehrsfläche gerechnet, obwohl es sich hierbei um Grünanlagen handelt. In gleicher Weise werden die Flächen von Spiel- und Sportplätzen in die Berechnung des Flächenverbrauchs mit einbezogen, obwohl sie einen großen Anteil an Rasen aufweisen.

Bei der Betrachtung auf Gemeindeebene haben manche „Gartenstädte“, wie zum Beispiel die Gemeinde Gröbenzell, die durch viele Einfamilienhäuser mit ebenso vielen Gärten geprägt werden, einen höheren Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtgemeindefläche (77% in Gröbenzell) als die Landeshauptstadt München (75%). Die Gärten der Einfamilienhäuser werden ebenso zur Wohnbaufläche gerechnet wie die Blockbebauung in München.

Der Versiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern kann derzeit nur geschätzt werden. Nach aktuellen Daten des Landesamts für Umwelt von 2015 auf Grundlage satellitengestützter Auswertungen wird für Bayern ein Versiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsfläche von 50,9% angenommen (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2017). Eine andere Berechnung stammt vom Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, die verschiedene Studien auswerten und für Bayern von einem Versiegelungsgrad von 45,9% (Jahr 2017) ausgehen (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019a).

Datenbasis der Flächenerhebung und Zeitreihenvergleiche

Allgemeines

Den Ergebnissen der Flächenerhebung in Bayern lag zunächst bis 2013 das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) zugrunde (vgl. Tabelle 1). Ab 2011 wurde bayernweit flächendeckend das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem – Tatsächliche Nutzung (ALKIS-TN) eingeführt. Dabei wurde der gesamte Flächenbestand nach der tatsächlichen Nutzung neu erfasst. Der Unterschied zwischen ALB und ALKIS-TN liegt in der größeren Genauigkeit und Aktualität der auf ALKIS-TN basierenden Daten. Während die Daten bei ALB auf den Flurstücksgrenzen und der im Liegenschaftskataster für das Flurstück vermerkten Nutzung basierten, werden bei ALKIS-TN digital ermittelte geometrische Flächen zugrunde gelegt, bei deren Auswertung überwiegend aktuelle Luftbildaufnahmen genutzt werden.

Für die Jahre 2011 bis 2013 liegen für Bayern sowohl ALB- als auch ALKIS-TN-Daten vor, die ausgewertet wurden. In diesen Jahren wurden die Nutzungsarten nach ALB von der Bayerischen Vermessungsverwaltung zwar noch anlassbezogen im Zuge von Katastervermessungen fortgeführt, jedoch nicht mehr qualitätsgesichert.

Erst seit 2016 werden die zu erhebenden Daten in allen Ländern aus ALKIS-TN gewonnen und die Ergebnisse nach einer neuen Nomenklatur, dem sogenannten AdV-Nutzungsartenkatalog, veröffentlicht (Georg 2016). In Ländern wie Bayern, die bereits früher auf ALKIS-TN umgestellt hatten, wurden die auf ALKIS-TN basierenden Daten bis einschließlich 2015 in die vormals gültige ALB-Nomenklatur, das AdV-Nutzungsartenverzeichnis, „rückmigriert“, um die Vergleichbarkeit mit Ländern, die noch nicht umgestellt hatten, zu gewährleisten. In Bayern wurden die ALKIS-TN-Daten der Jahre 2014 und 2015 zusätzlich nach der neuen ALKIS-TN-Nomenklatur

ausgewertet, das heißt ohne Rückmigration in ALB („reines ALKIS-TN“).

Für eine Zeitreihendarstellung ist es unabdingbar, dass eine vergleichbare Datengrundlage herangezogen wird. Der Wechsel der Datengrundlage von ALB auf „ALKIS-TN rückmigriert nach ALB“ führte im Jahr 2011 in Bayern zu einem signifikanten Bruch (Bayerisches Landesamt für Statistik 2020). So nahm im Jahr 2011 die Siedlungs- und Verkehrsfläche rein methodenbedingt um 16 177 ha zu und beeinflusste im Folgejahr die Ermittlung des Flächenverbrauchs (Flächenverbrauch zum Stichtag 31. Dezember 2012 auf Grundlage ALB: 17,0 ha pro Tag, auf Grundlage ALKIS: 12,1 ha pro Tag). Die Unterschiede sind in erster Linie auf die höhere Aktualität und Genauigkeit der Daten unter ALKIS-TN zurückzuführen. Zudem wurden verschiedene Flächen, die im Zusammenhang mit anderen, baulich geprägten Flächen stehen, unter ALKIS-TN der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugeordnet.

Tab. 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche sowie Flächenverbrauch in Bayern in den Jahren 1980 bis 2018

Jahr	Daten aus ALB ¹			Daten aus ALKIS-TN ²						Differenz Siedlungs- und Verkehrsfläche (Sp. 4 – Sp. 1 bzw. Sp. 7 – Sp. 4)
	Auswertung nach Nomenklatur ALB			Auswertung nach Nomenklatur ALKIS-TN rückmigriert nach Nomenklatur ALB			Auswertung nach Nomenklatur ALKIS-TN			
	Siedlungs- und Verkehrsfläche	Flächenverbrauch		Siedlungs- und Verkehrsfläche	Flächenverbrauch		Siedlungs- und Verkehrsfläche	Flächenverbrauch		
		ha	ha		ha / Tag	ha		ha	ha / Tag	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1980	561 013,9	–	–	–	–	–	–	–	–	–
1984	595 538,4	34 524,4	23,6	–	–	–	–	–	–	–
1988	626 700,2	31 161,8	21,3	–	–	–	–	–	–	–
1992	652 862,4	26 162,2	17,9	–	–	–	–	–	–	–
1996	692 799,8	39 937,4	27,3	–	–	–	–	–	–	–
2000	734 450,2	41 650,5	28,5	–	–	–	–	–	–	–
2004	760 699,1	26 248,9	18,0	–	–	–	–	–	–	–
2008	785 885,0	25 185,9	17,2	–	–	–	–	–	–	–
2009	791 874,7	5 989,7	16,4	–	–	–	–	–	–	–
2010	799 454,1	7 579,4	20,8	–	–	–	–	–	–	–
2011	806 020,2	6 566,0	18,0	822 196,8	–	–	–	–	–	16 177,0
2012	812 251,6	6 231,4	17,0	826 605,8	4 409,0	12,1	–	–	–	14 354,2
2013	818 863,9	6 612,3	18,1	831 208,6	4 602,8	12,6	–	–	–	12 344,8
2014	–	–	–	835 148,2	3 939,5	10,8	835 065,8	–	–	– 82,4
2015	–	–	–	839 919,9	4 771,8	13,1	839 749,6	4 683,8	12,8	– 170,3
2016	–	–	–	–	–	–	843 331,0	3 581,0	9,8	–
2017	–	–	–	–	–	–	847 597,2	4 265,9	11,7	–
2018	–	–	–	–	–	–	851 242,6	3 645,4	10,0	–

1 ALB: Automatisiertes Liegenschaftsbuch.

2 ALKIS-TN: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem – Tatsächliche Nutzung.

Berechnungsgrundlage: Die Siedlungs- und Verkehrsfläche, die die Grundlage für den Flächenverbrauch darstellt, errechnet sich aus den Nutzungsartenkategorien „Siedlungsfläche“ und „Verkehrsfläche“ abzüglich „Bergbau“ und „Tagebau/Grube/Steinbruch“ (ALKIS-TN Auswertung) bzw. „Siedlungsfläche“ (Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche (ohne Abbauland), Erholungsfläche sowie Friedhofsfläche) und „Verkehrsfläche“ (ALB).

Details

Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB)

Wie oben beschrieben lag bis zum 31. Dezember 2013 der amtlichen Flächenstatistik das ALB zugrunde, wobei die Flächen nach Flurstücksgrenzen und den für die Flurstücke im Liegenschaftskataster eingetragenen Nutzungsarten erfasst wurden. Neueinmessungen der Flurstücke erfolgten nur auf Antrag und bei einer geplanten Nutzungsänderung anlassbezogen, woraus sich zum Beispiel folgende Erfassung ergab:

Beispiel 1

Ein Flurstück, das zur Wohnbebauung vorgesehen war und zuvor aus Ackerland bestand, wird ab dem Zeitpunkt der Katastervermessung im Zuge einer Zerlegung im Liegenschaftskataster als Wohnbebauung erfasst, obwohl zum Teil noch längere Zeit keine tatsächliche Bebauung stattfand und das Land brach lag.

Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Mit der Nachweisung der Flächen nach ALKIS-TN kommen neben den anlassbezogenen Änderungen des Liegenschaftskatasters überwiegend Erkenntnisse aus Luftbildaufnahmen zum Einsatz. Dazu werden in einem zweijährigen Turnus Nord- und Südbayern jeweils alternierend befliegen. Die Luftbilder ermöglichen es der Vermessungsverwaltung, die Flächen unabhängig von Flurstücksgrenzen nach ihrer tatsächlichen Nutzung zu erfassen, indem digitale, geometrische Flächen gleicher Flächennutzung unabhängig von Flurstücksgrenzen gebildet werden.

Verfahren nach ALKIS-TN in Beispiel 1

Die Luftbildaufnahmen weisen eine höhere Aktualität auf. Hat auf dem Flurstück noch keine Bebauung stattgefunden, erfolgt eine Zuordnung zur Nutzungsart „Unland, vegetationslose Fläche“ außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Erst wenn eine Bebauung stattfindet, wird es der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugeordnet.

Fazit

Während die Daten bei ALB auf den Flurstücksgrenzen und der im Liegenschaftskataster für das Flurstück vermerkten (vorwiegenden oder geplanten)

Nutzung basierten, werden bei ALKIS digital ermittelte geometrische Flächen unabhängig von den Flurstücksgrenzen zugrunde gelegt, bei denen überwiegend aktuelle Luftbildaufnahmen genutzt werden. Die Bayerische Vermessungsverwaltung hat im Vergleich zu anderen Ländern frühzeitig auf ALKIS-TN umgestellt; daher kann das Bayerische Landesamt für Statistik bereits eine längere vergleichbare Zeitreihe (für den Flächenverbrauch seit 2012) nachweisen. Der Umstieg und die Auswirkungen der verschiedenen Datenbasen in Bayern ist transparent gestaltet, weil für die Jahre 2011 bis 2013 die beiden Systeme ALB und ALKIS nebeneinander geführt und ausgewertet wurden.

Datenaufbereitung, -plausibilisierung und -qualität

Allgemeines

Grundlage der Ergebnisse der Flächenerhebung sind in allen Ländern die Daten der jeweiligen Vermessungsverwaltungen, die nach der Umstellung auf ALKIS-TN nun auf einem stärker harmonisierten Ausgangsdatensatz beruhen und schneller aktualisiert werden. Hinzu kommt, dass in den Statistischen Ämtern der Länder seit 2016 ein neues einheitliches Erhebungsprogramm eingesetzt wird, mit dem die Ursprungsdaten der Vermessungsverwaltungen auf standardisierte Weise ausgelesen, geprüft und tabelliert werden. Dies sind wichtige Beiträge zur Steigerung der Datenqualität (Statistisches Bundesamt 2019; Kleine et al. 2016).

Die Auswertung von plausiblen Datenmaterial ist in der amtlichen Statistik maßgeblich. Bereits vor Übermittlung der Daten an die amtliche Statistik werden die Daten von der Bayerischen Vermessungsverwaltung plausibilisiert. Zur Nachvollziehbarkeit von größeren Abweichungen werden dem Bayerischen Landesamt für Statistik seit einigen Jahren Begründungen für diese Abweichungen mit übermittelt. Falls der amtlichen Statistik Unplausibilitäten in den übermittelten Daten auffallen, wird die Abklärung im Einzelfall an das zuständige Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übergeben. Das Landesamt für Statistik nimmt keine eigenständigen Datenkorrekturen vor.

Im Rahmen der Plausibilisierung der Daten wird deutlich, dass eine Flächenzunahme oder -abnahme im Einzelfall auch methodisch bedingt sein kann. So geht nicht jede Flächenveränderung in der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf eine tatsächliche bauliche Veränderung zurück. Luftbilder bieten nur die direkte Aufsicht auf die Fläche (Draufsicht) und lassen nicht immer eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Flächen zu. Manche Fälle stellen sich bei Begehungen und Neuvermessungen anders dar, als bei der Auswertung der Luftbilder angenommen, so dass erst dann eine korrekte Zuordnung der Flächen erfolgen kann. Das sei an einigen Beispielen verdeutlicht:

Auf einem Luftbild ist im Siedlungsbereich (am Ortsrand oder innerhalb einer Siedlung) Gehölz oder Wald zu erkennen. Daher wird die Fläche in der tatsächlichen Nutzung erfasst und der Hauptnutzungsgruppe „Vegetation“ zugeordnet. Bei einer Begehung im Zuge einer Katastervermessung oder durch einen Gebietstopographen zeigt sich allerdings, dass es sich um einen „Park“ oder eine „Grünanlage“ handelt. Damit wird die Fläche der Hauptnutzungsartengruppe „Siedlung“ zugeordnet und erhöht den Flächenverbrauch, ohne dass eine tatsächliche Veränderung der Fläche stattgefunden hat.

Auf Luftbildern ist auch der Unterschied zwischen Bewirtschaftungsschneisen (Rückegassen) und Waldwegen nicht immer sicher zu erkennen. Waldwege zählen zur Verkehrsfläche und tragen zum Flächenverbrauch bei, Bewirtschaftungsschneisen als Teil der „Vegetation“ dagegen nicht.

Auch innerhalb der Siedlungs- und Verkehrsfläche gibt es solche Unschärfen, allerdings ohne Auswirkung auf den Flächenverbrauch. Ist beispielsweise auf der Luftbildaufnahme ein Handwerksbetrieb zu erkennen, wird die Fläche der „Industrie- und Gewerbefläche“ zugeordnet. Stellt sich bei einer Begehung heraus, dass auch eine Wohnnutzung erfolgt, muss diese Fläche der „gemischten Nutzung“ beziehungsweise wenn die Wohnnutzung überwiegt, der Hauptnutzungsart „Wohnfläche“ zugeordnet werden.

Fazit

Maßgeblich für die Ergebnisse der Flächenerhebung sind die von der zuständigen Vermessungsverwaltung übermittelten Daten. Diese werden von der Vermessungsverwaltung – eigenständig oder auf Hinweis der amtlichen Statistik – plausibilisiert. Für die Datenanalyse (insbesondere des Flächenverbrauchs auf kleinräumiger Ebene) ist eine Kenntnis möglicher auch methodisch bedingter Probleme bei der Zuordnung, die erst durch eine Begehung geklärt werden können, wichtig.

Detaillierte Informationen zum Erhebungsmerkmal Fläche: Dimension der Fläche und Überlagerung von Flächen

Allgemeines

Bei der Betrachtung der Erhebungsmerkmale sind zudem folgende Detailinformationen für die Interpretation von Flächen wichtig:

- Der Nachweis der Flächennutzung erfolgt nur auf Basis der Grundfläche, also zweidimensional. Eine Betrachtung zum Beispiel der Wohnfläche in der Höhe, wie sie sich bei Hochhäusern ergibt, erfolgt nicht.
- Um einen Flächenschluss, das heißt, eine Summierung aller Teilflächen zur Gesamtfläche zu erreichen, wird die (Grund-)Fläche nur einmal erfasst. Das heißt, überlagerte Flächen werden nicht mehrfach nachgewiesen (zum Beispiel Fluss (=Gewässer) und darüber führende Brücke (=Verkehrsfläche)).

Fazit

Durch die Beschränkungen auf die Zweidimensionalität und die Nicht-Berücksichtigung der überlagerten Fläche kann die reale Flächennutzung von der Nachweisung in der Flächenerhebung abweichen.

Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Bundesebene

Allgemeines

Grundlage der Ergebnisse der Flächenerhebung sind in allen Ländern die Daten der jeweiligen Vermessungsverwaltungen. Da die Länder zu unterschiedlichen Zeitpunkten auf ALKIS-TN umgestellt haben und hierbei unterschiedlich vorgegangen sind, ist die Datengrundlage in den Jahren der

Umstellung zwischen den Ländern heterogen. Durch die im Jahr 2016 bundesweit vollzogene Umstellung vom Nutzungsartenverzeichnis des ALB auf den ALKIS-basierten neuen Nutzungsartenkatalog (AdV-Nutzungsartenkatalog) ist ein wichtiger Schritt zur nationalen Harmonisierung von Flächendaten erfolgt (Kleine et al. 2016).

Allerdings weisen der Methodenbericht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2019 b) und Qualitätsbericht (Statistisches Bundesamt 2019) auf eine Reihe spezifischer Probleme bezüglich der Neuermessung und Zuordnung von Flächen hin.

So kam es in Thüringen beim Übergang von der allein anlassbezogenen Fortschreibung zu ALKIS-TN zu einer umfassenden Aktualisierung der tatsächlichen Nutzung durch die Erstellung digitaler Orthophotos. In der Folge wurde die Siedlungs- und Verkehrsfläche in den Jahren 2017 und 2018 angepasst, so dass sich ein rechnerischer Flächenverbrauch von 30,8 beziehungsweise 45,2 ha pro Tag ergab.

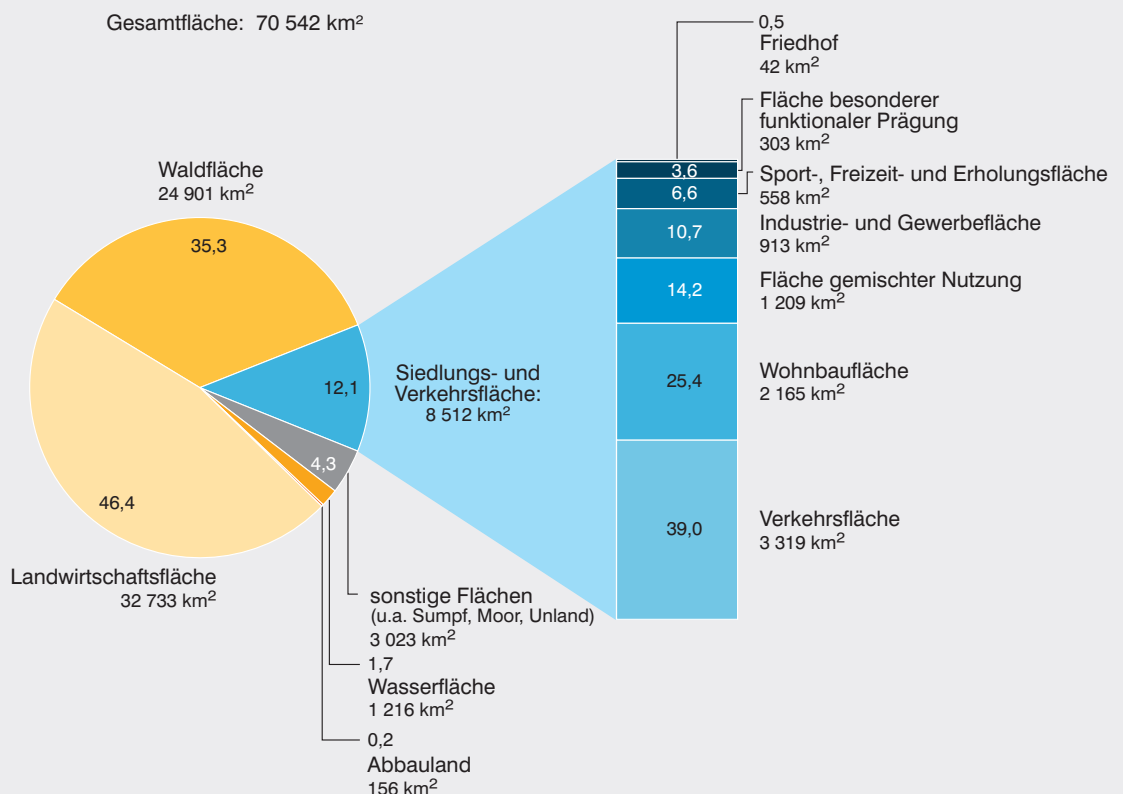
In Mecklenburg-Vorpommern war 2017 eine Verringerung der Siedlungsfläche um 3 043 ha und damit ein negativer Flächenverbrauch zu verzeichnen, weil militärisches Übungsgelände und Schutzflächen, die zuvor den „Flächen besonderer funktionaler Prägung“ zugeordnet wurden, in ihrer tatsächlichen Nutzung überprüft und den „sonstigen Flächen als Unland“ zugeordnet wurden.

Auch Flurbereinungsverfahren können verfahrensbedingt zu einem Aktualisierungsdefizit in der Größenordnung von mehreren Jahren zwischen tatsächlicher Nutzungsänderung und deren Übernahme in das Liegenschaftskataster führen. Dies traf insbesondere im Jahr 2017 für die Angaben zur Siedlungsfläche von Baden-Württemberg zu.

Fazit

Bei der Berechnung von jährlichen Veränderungs-raten sind auch methodisch bedingte Abweichungen zu beachten. Um dennoch Veränderungs-raten zu ermitteln, die die tatsächliche Entwicklung

Abb. 1
Bodenflächen Bayerns zum 31. Dezember 2018 nach Nutzungsarten
in Prozent



widerspiegeln, kann auf mehrjährige gleitende Mittelwerte zurückgegriffen werden. Das Statistische Bundesamt berechnet für den bundesweiten Vergleich der Daten ein gleitendes vierjähriges Mittel. So wurde für Deutschland ein Flächenverbrauch zum Stand 31. Dezember 2017 von rund 58 ha pro Tag im Vergleich zum Flächenverbrauch desselben Jahres von rund 69 ha pro Tag berechnet.

Ergebnisse aus der Flächenerhebung für Bayern

Mit Bayern wird im Allgemeinen eine Landschaft mit grünen, saftigen Wiesen und großen zusammenhängenden Waldflächen, wie denen des Bayerischen Waldes oder des Spessarts, verbunden. Die amtlichen statistischen Daten bestätigen, dass Bayern bei einer Gebietsfläche von 7 054 157 ha (70 542 km²) mit über 80% einen hohen Anteil an Landwirtschafts- und Waldfläche aufweist (vgl. Abbildung 1). Lediglich 12,1% der Fläche Bayerns kann der Siedlungs- und Verkehrsfläche zugeordnet werden. Einen geringen Anteil (6,2%) haben das Abbauland, die Gewässer oder die sonstigen Flächen (wie zum Beispiel Moor, Unland).

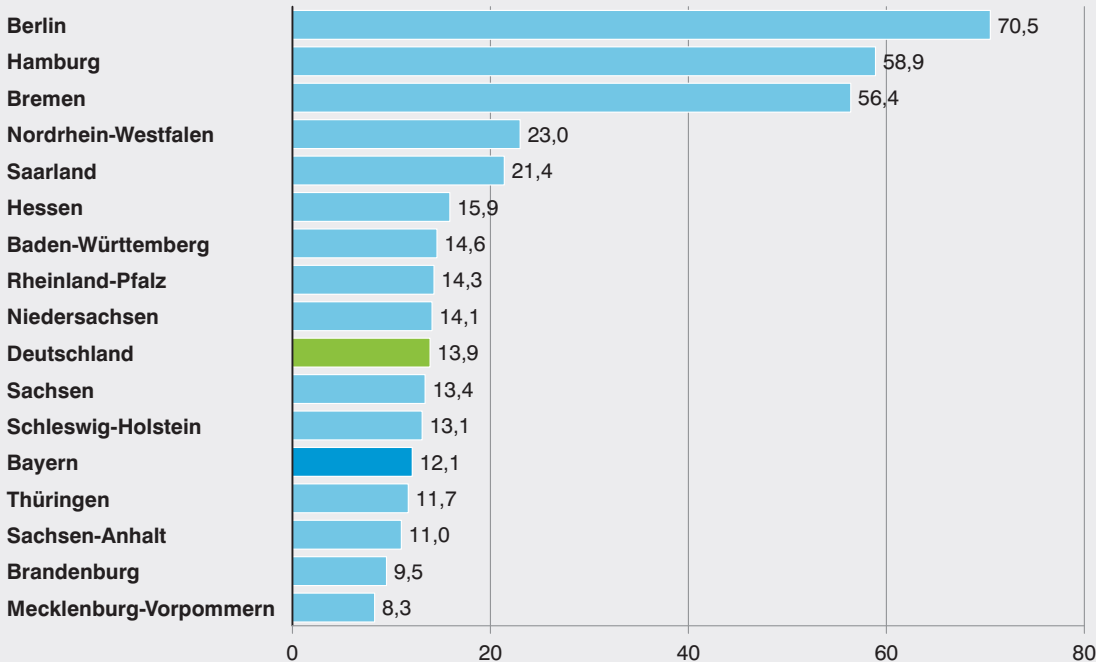
Den Hauptanteil an der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern nehmen mit 39,0% die Verkehrsflächen ein. An der Siedlungs- und Verkehrsfläche schlagen mit 25,4% die Wohnbauflächen zu Buche, gefolgt von Flächen gemischter Nutzung mit 14,2% und Industrie- und Gewerbeflächen mit 10,7%. Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen erreichen einen Anteil von 6,6%, Flächen besonderer funktionaler Prägung 3,6% und Friedhöfe 0,5% der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Bayern.

Ein Vergleich des Anteils der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der jeweiligen Bodenfläche zum 31. Dezember 2018 in den einzelnen Ländern (vgl. Abbildung 2) zeigt, dass Bayern mit 12,1% im unteren Drittel liegt. In Stadtstaaten wie Berlin (70,5%), Hamburg (58,9%), Bremen (56,4%) sowie im industriell geprägten Nordrhein-Westfalen (23,0%) ist der Anteil weit höher. Auch in Baden-Württemberg liegt der Anteil mit 14,6% über dem bayerischen Wert.

Landkreise und kreisfreie Städte, deren Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche unter oder gleich beziehungsweise über

Abb. 2

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der jeweiligen Bodenfläche zum 31. Dezember 2018 nach Ländern in Prozent



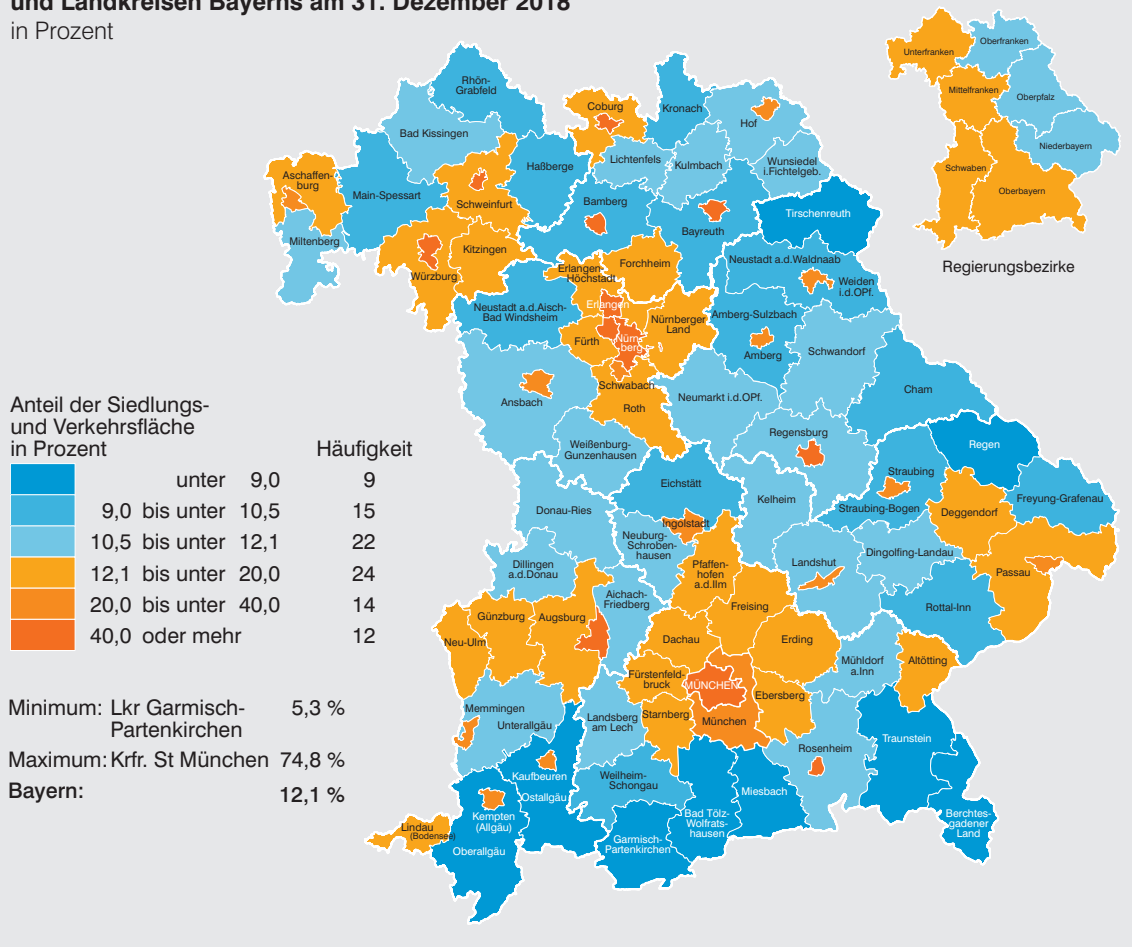
dem bayerischen Durchschnitt liegt, sind der Abbildung 3 zu entnehmen. Hervorzuheben sind folgende Schwerpunkte:

- a) die Achse, die Neu-Ulm bis Augsburg und die Landkreise rund um München verbindet,
- b) das Gebiet um die Metropolregion Nürnberg-Fürth-Erlangen,
- c) die Achse, die Würzburg, Kitzingen bis Schweinfurt verbindet.

Daneben gibt es noch einzelne räumliche Schwerpunkte wie Aschaffenburg und Coburg sowie im Osten und Süden Bayerns Deggendorf, Passau, Altötting, die Kreisfreie Stadt Rosenheim, Kempten, Lindau und Memmingen.

Der Flächenverbrauch in Bayern (vgl. Abbildung 4) bewegte sich in den vergangenen sieben Jahren zwischen 13,1 ha pro Tag (ALKIS rückmigriert auf ALB)/12,8 ha pro Tag (ALKIS) jeweils zum 31. Dezember 2015 und 9,8 ha pro Tag (31. Dezember 2016). Zum Stichtag 31. Dezember 2018 lag der tägliche Flächenverbrauch in Bayern bei 10,0 ha. Bundesweit ist der Flächenverbrauch nur in Thüringen mit 45,2 ha pro Tag höher, wobei dieser hohe Wert methodisch bedingt ist (s. o. „Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Bundesebene“) und daher nicht als Vergleichswert herangezogen werden kann. Niedersachsen weist mit 7,1 ha pro Tag ebenfalls einen hohen Wert aus, während der Flächenverbrauch in Baden-Württemberg mit 4,5 ha pro Tag deutlich unter dem bayerischen Wert liegt.

Abb. 3
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns am 31. Dezember 2018
 in Prozent



Der aktuelle tägliche Flächenverbrauch auf Ebene der Regierungsbezirke (vgl. Abbildung 5) ist in Oberbayern (2,30 ha) und Niederbayern (2,11 ha) am höchsten, gefolgt von Mittelfranken (1,40 ha),

Schwaben (1,34 ha), Unterfranken (1,30 ha), Oberfranken (1,25 ha) und der Oberpfalz (0,29 ha). Bemerkenswert sind allerdings die Entwicklungen des Flächenverbrauchs in den Regierungsbezirken

Abb. 4
Flächenverbrauch in Bayern seit 2012
 in Hektar pro Tag

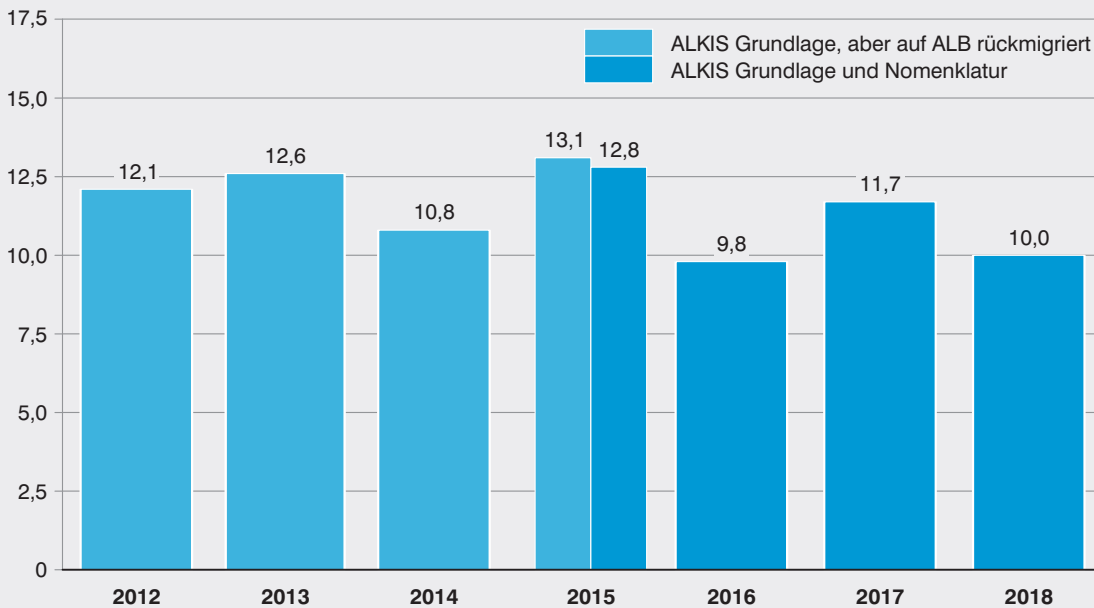
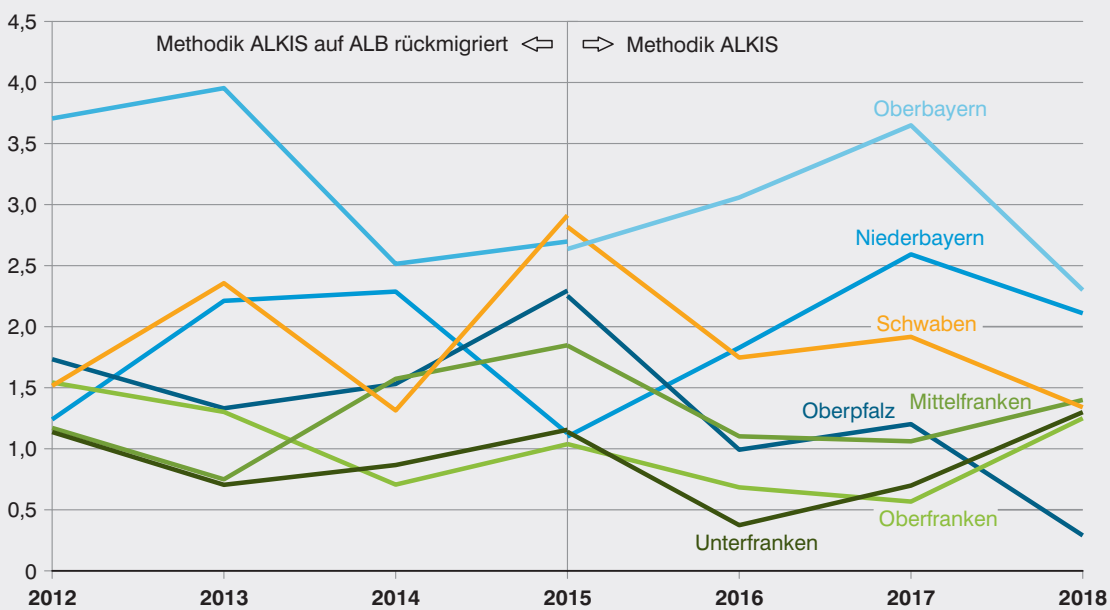


Abb. 5
Flächenverbrauch in Bayern seit 2012 nach Regierungsbezirken
 in Hektar pro Tag



in der Zeit seit 2012, die keinem einheitlichen Muster folgen und Fragen zur weiteren Analyse aufwerfen.

Zusammenfassung und Ausblick

Die Flächenerhebung ist eine amtliche Statistik, für die mittlerweile umfangreiche empirische Ergebnisse vorliegen. Die Ergebnisse haben in den aktuellen Diskussionen zur Nachhaltigkeit eine hohe ökologische, gesellschafts- und wirtschaftspolitische Relevanz.

Die Qualität der Ergebnisse der Flächenerhebung wird von der Qualität der von den Vermessungsverwaltungen der Länder erfassten und zur Verfügung gestellten Daten zu den Flächen und ihrer tatsächlichen Nutzung bestimmt und von der amtlichen Statistik in den Statistischen Berichten (auf Landesebene) beziehungsweise im Methoden- und im Qualitätsbericht (auf Bundesebene) dokumentiert. Die Modernisierungsschritte beim Übergang von ALB auf ALKIS wurden in Bayern früher als in anderen Ländern abgeschlossen, so dass für die Zeit ab 2011 für die Siedlungs- und Verkehrsfläche und ab dem Jahr 2012 für den Flächenverbrauch eine durchgehende, methodisch vergleichbare Zeitreihe angeboten werden kann. Dennoch verbleiben im Einzelfall Probleme bei der Zuordnung und Erfassung von Flächen, die auch durch die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Vermessungsverwaltung und des Landesamts für Statistik (im Zusammenwirken mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder) nicht völlig ausgeschlossen werden können. Sie beeinträchtigen nicht die Qualität der statistischen Ergebnisse als Instrumente der Umwelt-, Raumordnungs- und Städtebaupolitik des Bundes und der Länder, sind aber zu beachten, wenn den Ergebnissen der Flächenerhebung insbesondere auf kleinräumiger Ebene (zum Beispiel Gemeinden) nicht nur statistische, sondern auch rechtliche Relevanz zukommen soll. Hier wäre zu prüfen, ob die Anforderungen an eine Gleichbehandlung der Gemeinden bei der Zuteilung von Entwicklungskontingenten durch Ergebnisse der Flächenerhebung erfüllt werden können.

Derzeit stellt die Flächenerhebung nach der tatsächlichen Nutzung (ALKIS-TN) eine Mischform zwischen Landnutzung (= Verwendung der Flächen unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten) und Landbedeckung ((bio-)physische Bedeckung der Erdoberfläche) dar. Ab 2023 soll eine „erweiterte Tatsächliche Nutzung“ (TN+) eingeführt werden. Hierdurch soll ein neuer Datenbestand, die reine Landnutzung, abgeleitet werden (Arnold et al. 2020). Die Fortführung der bisher bestehenden ALKIS-Zeitreihe soll aber weiter möglich sein und wird aus Sicht der amtlichen Statistik aus Bayern auch gefordert.

In den darauffolgenden Jahren soll die Betrachtung der Landbedeckung umgesetzt werden. Die Landnutzung würde zukünftig den Blick auf die Verwendung von Flächen werfen, wohingegen die Landbedeckung einen zusätzlichen Gewinn zur Flächenversiegelung bieten könnte. Zu prüfen bleibt, ob normativ die geltende Regelung, dass die Bodenflächen nach der Art der tatsächlichen Nutzung erhoben werden (§ 4 Abs. 2 AgrStatG), im Blick auf die Landbedeckung ergänzt werden muss.

Literaturverzeichnis

- AdV-Nutzungsartenkatalog – erweitert um statistische Restpositionen (in hierarchischer Struktur). In: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019): Methodenbericht zur Flächenerhebung, Ausgabe 2018, S. 70 ff.
- Agrarstatistikgesetz (AgrStatG 2009) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009, BGBl I S. 3886, zuletzt geändert durch Art. 109 des Gesetzes vom 20. November 2019, BGBl I S. 1626.
- Arnold, Stephan; Lucas, Dr. Christian; Pauly, Ralf (2020): Der neue Nutzungsartenkatalog zur erweiterten tatsächlichen Nutzung in der amtlichen Flächenstatistik. In: WISTA 1/2020, S. 44–56.
- Bayerisches Landesamt für Statistik (2020): Statistischer Bericht „Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Bayern zum Stichtag 31. Dezember 2018“, S. 4 f.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2017): Satellitengestützte Erfassung der Bodenversiegelung in Bayern 2015.
- BT-Drucksache IV/1795 (1963): Entwurf eines Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernterhebung vom 30. Dezember 1963, S. 4.
- BT-Drucksache 11/2851 (1988): Entwurf eines Gesetzes über Agrarstatistiken (Agrarstatistikgesetz – AgrStatG) vom 1. September 1988, S. 20.
- BT-Drucksache 14/8012 (2002): Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des Gesetzes zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisationen vom 17. Januar 2002, S. 16.
- BT-Drucksache 19/13400 (2019): Unterrichtung durch die Bundesregierung – Umweltbericht 2019, S. 32.
- Georg, Hans-Joachim (2016): Die neue Nutzungsartensystematik in der Flächenerhebung ab 2016. In: Bayern in Zahlen 12/2016, S. 771–778.
- Kleine, Sarah; Arnold, Staphan; Gurrath, Dr. Peter (2016): Herausforderungen und Chancen der amtlichen Flächenstatistik. In: WISTA 6/2016, S. 63–73.
- Rudhart, Ignaz von (1825): Ueber den Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen, 1. Band, Stuttgart und Tübingen 1825, Beilage XXXII „Zusammenstellung des Flächenraumes der acht Kreise des Königreichs Baiern nach der Art der Bebauung“.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019a): Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder, Indikatoren und Kennzahlen. Tabellenband, Ausgabe 2019.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019b): Methodenbericht zur Flächenerhebung, Ausgabe 2018.
- Statistisches Bundesamt (2019): Qualitätsbericht Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2017.

Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung in Bayern 2019

Damaris Zuber, M.Sc.

Seit dem Jahr 2007 wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Konjunkturstatistik quartalsweise durchgeführt. Mit ihr werden wichtige Informationen über die Höhe und Entwicklung der Bruttoverdienste sowie über die Arbeitszeiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern gewonnen. Dieser Beitrag berichtet über die Jahresergebnisse 2019, wobei insbesondere die Bruttomonats- und Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. Die Verdienste der Beschäftigten in Bayern sind auch im Jahr 2019 wieder gestiegen. Der Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer lag im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte bei 4 203 Euro und damit 3,0% über dem Vorjahresniveau. Bei einer – gegenüber dem Jahr 2018 – unveränderten Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden ergab sich somit ein durchschnittlicher Bruttostundenverdienst von 24,75 Euro. Je nach Beschäftigungsumfang, Branche, beruflicher Qualifikation und Geschlecht waren deutliche Verdienstunterschiede zu beobachten. Der Nominallohnindex, der die Entwicklung der Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) über alle Beschäftigten zeigt, konnte im Jahr 2019 ein Plus von 2,4% erreichen. Die um die Verbraucherpreise bereinigten Reallöhne aller bayerischen Beschäftigten sind um moderate 0,8% gestiegen.

Allgemeine Informationen zur Statistik

Bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung handelt es sich um eine repräsentative, einstufig geschichtete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht. Mit ihr werden Daten über die Höhe und konjunkturelle Entwicklung der Bruttoverdienste sowie über die Arbeitszeiten der Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gewonnen. In diese Konjunkturstatistik werden bundesweit 40 500 Erhebungseinheiten einbezogen, in Bayern umfasst der Stichprobenumfang rund 5 000 örtliche Einheiten¹. Die Erhebung wird dezentral durchgeführt, das heißt, dass für die Datenerhebung und -prüfung sowie die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse die Statistischen Landesämter zuständig sind. Sowohl die methodische Vorbereitung und Weiterentwicklung der Statistik als auch die Zusammenfassung der Länderergebnisse zu einem Bundesergebnis und dessen Veröffentlichung ist Aufgabe des Statistischen Bundesamts.

Das Hauptaugenmerk der Vierteljährlichen Verdiensterhebung richtet sich auf den Bruttoverdienst der verschiedenen Beschäftigtengruppen. Um zuverlässige Ergebnisse zu gewährleisten, werden die benötigten Angaben bei den Arbeitgebern gewonnen. Betriebe aus nahezu allen Wirtschaftsabschnitten² werden im Rahmen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur schriftlichen Befragung herangezogen. Ausgeschlossen sind jedoch die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Private Haushalte mit Hauspersonal“ (Abschnitt T) sowie „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U). Seit dem Jahr 2009 wird auch der öffentliche Dienst, das heißt die Wirtschaftsabschnitte „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (Abschnitt O) sowie „Erziehung und Unterricht“ (Abschnitt P), in die Statistik einbezogen. Allerdings werden für diese Bereiche die Daten nicht bei den Betrieben erhoben, sondern auf Grundlage der Personalstatistik und von Tarifangaben geschätzt.³

- 1 Zu den Erhebungseinheiten zählen zum Beispiel Betriebe von Unternehmen, Niederlassungen von Körperschaften oder Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts. Im weiteren Verlauf dieses Beitrags werden die örtlichen Erhebungseinheiten vereinfacht als Betriebe bezeichnet.
- 2 Abschnitte B bis S (Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich) der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- 3 Im Wirtschaftsabschnitt P „Erziehung und Unterricht“ gilt dies nicht für die Wirtschaftszweige (WZ) 85.5 „Sonstiger Unterricht“ und 85.6 „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Unterricht“. Hier erfolgt eine Befragung der Betriebe.

Für die Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Rechtsgrundlage der Vierteljährlichen Verdiensterhebung bildet das Gesetz über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) vom 21. Dezember 2006 in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 in der jeweils geltenden Fassung. Mit Inkrafttreten des neuen Verdienststatistikgesetzes am 1. Januar 2007 löste die Vierteljährliche Verdiensterhebung sowohl die Laufende Verdiensterhebung als auch die Bruttojahresverdiensterhebung und die Verdiensterhebung im Handwerk ab.

Die Stichprobenziehung erfolgt durch das Statistische Bundesamt mittels eines mathematisch-statistischen Auswahlverfahrens auf Basis des Zufallsprinzips. Die Grundlage der Stichprobenauswahl bildet das statistische Unternehmensregister, das alle Betriebe der einbezogenen Wirtschaftszweige und Größenklassen berücksichtigt. Um die Genauigkeit der Ergebnisse zu verbessern, erfolgt eine Zusammenfassung der Betriebe zu möglichst homogenen Schichten anhand des Bundeslandes, der Branche (WZ-Zweisteller) und der Größenklasse (vgl. StBA 2019, S. 7 f.). Im Jahr 2019 wurden in Bayern 4,8% der in der Auswahlgrundlage befindlichen Einheiten zur Erhebung herangezogen.

Um Kleinstbetriebe von den Berichtspflichten zu entlasten, werden bei der Stichprobenauswahl überwiegend Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn oder mehr Beschäftigte haben. Damit ausreichend repräsentative Ergebnisse gewährleistet werden können, liegt die sogenannte Abschneidegrenze in einigen Wirtschaftszweigen, deren Struktur im besonderen Maße durch sehr kleine Betriebe geprägt ist (z. B. WZ 56 „Gastronomie“, WZ 68 „Grundstücks- und Wohnungswesen“ oder WZ 69 „Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung“), bei fünf Beschäftigten (ebd., S. 4).

Seit dem Jahr 2012 wird bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung ein rollierendes Stichprobenverfahren angewendet. Dabei wird jedes Jahr ein Teil der auskunftspflichtigen Betriebe von der

Berichtspflicht befreit. Wiederum werden in gleichem Umfang neue Erhebungseinheiten herangezogen. Dieses Vorgehen unterliegt einem festgelegten Rotationsrhythmus. Dadurch werden Brüche in den Zeitreihen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung, die bei einem Komplettaustausch der Stichprobe entstehen würden, reduziert. Dies steigert die Vergleichbarkeit der Zeitreihen der Erhebung und führt zu einer besseren Datenqualität. Zudem wird durch das rollierende Verfahren sichergestellt, dass die mit der Auskunftspflicht verbundenen Belastungen nicht dauerhaft von denselben Betrieben getragen werden müssen, sondern sich mittelfristig auf die gesamte Wirtschaft verteilen.

Im Verdienststatistikgesetz sind die Erhebungsmerkmale gemäß § 3 Abs. 1 festgelegt. Diese umfassen einerseits die betriebsbezogenen Merkmale „Wirtschaftszweig“ und „angewandte Vergütungsvereinbarung“. Andererseits sind die arbeitnehmerbezogenen Merkmale enthalten, die sich in der Regel aus den Lohnabrechnungssystemen der Betriebe gewinnen lassen. Zu diesen zählen die Anzahl der Beschäftigten, die bezahlten Arbeitsstunden sowie die Summe der Bruttoverdienste⁴ (untergliedert nach Verdienstbestandteilen). Diese Merkmale werden getrennt nach der Beschäftigungsart (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) und untergliedert nach dem Geschlecht und nach fünf Leistungsgruppen⁵ (Gruppen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit ähnlichem Tätigkeits- und Qualifikationsprofil des Arbeitsplatzes) abgefragt.⁶ Nicht in die Erhebung einbezogen werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Altersteilzeit oder Vorruhestand sowie Auszubildende und Praktikanten.

Die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden auf vielfältige Weise genutzt. Sie dienen mehreren Konjunktur- und Strukturstatistiken als Datengrundlage zur Erfüllung bestehender Verordnungen auf nationaler und europäischer Ebene wie zum Beispiel der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Zudem werden mit den Daten wichtige Indikatoren berechnet beziehungsweise fortgeschrieben, so zum Beispiel der Nominal- und Reallohnindex, der europäische

4 Der Bruttoverdienst umfasst den steuerpflichtigen Arbeitslohn gemäß den Lohnsteuererrichtlinien zuzüglich der unregelmäßigen Sonderzahlungen („sonstige Bezüge“), der steuerfreien Zuschläge für Schicht-, Samstags-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit, der steuerfreien Beiträge für die betriebliche Altersversorgung aus arbeitnehmerfinanzierter Entgeltumwandlung (z. B. an Pensionskassen, Pensionsfonds und Direktversicherungen), der steuerfreien Essenzuschüsse und der pauschalen Lohnsteuer nach §§ 40, 40a und 40b Einkommensteuergesetz (EStG), sofern sie vom Arbeitgeber getragen wird.

5 Siehe Infokasten „Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen“.

6 Für geringfügig Beschäftigte wird nicht nach Leistungsgruppen differenziert und die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden nicht erfragt.



Definitionen der Leistungsgruppen für Arbeitnehmer/-innen

Leistungsgruppe 1

Arbeitnehmer/-innen in leitender Stellung mit Aufsichts- und Dispositionsbefugnis. Hierzu zählen zum Beispiel auch angestellte Geschäftsführer/-innen, sofern deren Verdienst zumindest noch teilweise erfolgsunabhängige Zahlungen enthält. Eingeschlossen sind ferner alle Arbeitnehmer/-innen, die in größeren Führungsbereichen Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Abteilungsleiter/-innen) und Arbeitnehmer/-innen mit Tätigkeiten, die umfassende kaufmännische oder technische Fachkenntnisse erfordern. In der Regel werden die Fachkenntnisse durch ein Hochschulstudium erworben. Die Tätigkeiten werden selbstständig ausgeführt.

Leistungsgruppe 2

Arbeitnehmer/-innen mit sehr schwierigen bis komplexen oder vielgestaltigen Tätigkeiten, für die in der Regel nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern darüber hinaus mehrjährige Berufserfahrung und spezielle Fachkenntnisse erforderlich sind. Die Tätigkeiten werden überwiegend selbstständig ausgeführt. Dazu gehören auch Arbeitnehmer/-innen, die in kleinen Verantwortungsbereichen gegenüber anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dispositions- oder Führungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Vorarbeiter/-innen, Meister/-innen).

Leistungsgruppe 3

Arbeitnehmer/-innen mit schwierigen Fachtätigkeiten, für deren Ausübung in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung, zum Teil verbunden mit Berufserfahrung, erforderlich ist.

Leistungsgruppe 4

Angelernte Arbeitnehmer/-innen mit überwiegend einfachen Tätigkeiten, für deren Ausführung keine berufliche Ausbildung, aber besondere Kenntnisse und Fertigkeiten für spezielle, branchengebundene Aufgaben erforderlich sind. Die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in der Regel durch eine Anlernzeit von bis zu zwei Jahren erworben.

Leistungsgruppe 5

Ungelernte Arbeitnehmer/-innen mit einfachen, schematischen Tätigkeiten oder isolierten Arbeitsvorgängen, für deren Ausübung keine berufliche Ausbildung erforderlich ist. Das erforderliche Wissen und die notwendigen Fertigkeiten können durch Anlernen von bis zu drei Monaten vermittelt werden.

7 Der Statistische Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ kann auf der Homepage des Bayerischen Landesamts für Statistik unter www.statistik.bayern.de/statistik/preise_verdienste/verdienste/index.html kostenlos heruntergeladen werden.

Arbeitskostenindex sowie auch der Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern (Gender Pay Gap). Außerdem werden die Ergebnisse von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften als Argumentationshilfe in Tarifverhandlungen, für Berechnungen von Berufsschadensausgleichen, für Zahlungsanpassungen in privatrechtlichen Verträgen (z. B. Erbbauzins) als auch für die Berechnung der

Diäten der bayerischen Landtagsabgeordneten herangezogen. Daneben zählen Privatpersonen, Unternehmen, Hochschulen sowie die Wissenschaft zu den Datennutzern. Die aktuellen Verdienstmöglichkeiten in Bayern können dem quartalsweise veröffentlichten Statistischen Bericht „Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich“ entnommen werden.⁷

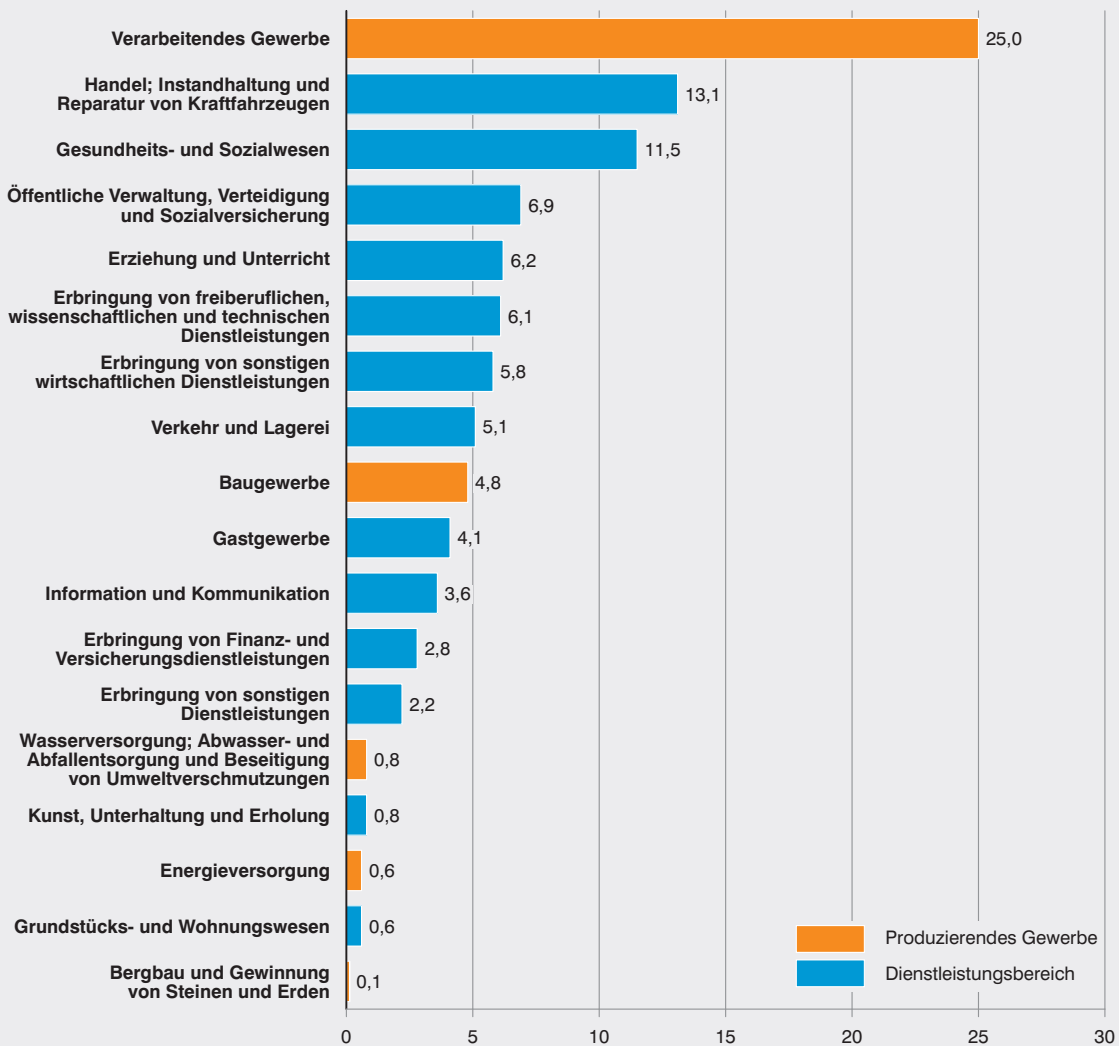
Struktur der Arbeitnehmerschaft

Im Jahr 2019 verteilten sich die insgesamt bei der Vierteljährlichen Verdiensterhebung erfassten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (vollzeit-, teilzeit-, geringfügig beschäftigt) auf 31,4% im Produzierenden Gewerbe und 68,6% im Dienstleistungsbereich. Von der Gesamtheit der Arbeitnehmerschaft waren 65,5% vollzeit- sowie 23,8% teilzeitbeschäftigt. 10,7% gingen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Insgesamt machten Männer einen Anteil von 55,1% und Frauen einen Anteil von 44,9% aus. Im Produzierenden Gewerbe belief sich der Anteil von Männern auf

74,8%, der von Frauen auf 25,2%. Dagegen lag der Anteil von Männern im Dienstleistungsbereich bei 46,0% und der von Frauen bei 54,0%.

Abbildung 1 zeigt die Anteile der Beschäftigten in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs. Die mit Abstand meisten Beschäftigten entfielen im Jahr 2019 mit einem Anteil von 25,0% auf den Abschnitt „Verarbeitendes Gewerbe“, gefolgt von den Bereichen „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ (13,1%) sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,5%). In diesen

Abb. 1
Beschäftigte in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs in Bayern 2019
 in Prozent



drei Wirtschaftsabschnitten waren somit rund die Hälfte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Bayern beschäftigt. Die mit Abstand wenigsten Beschäftigten entfielen mit einem Anteil von lediglich 0,1 % auf den Abschnitt „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, gefolgt von den Abschnitten „Grundstücks- und Wohnungswesen“ sowie „Energieversorgung“ mit jeweils einem Anteil von 0,6%.

Teilzeitbeschäftigte mit höherem Verdienstzuwachs

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bezogen im Jahr 2019 in Bayern im Durchschnitt einen Bruttomonatsverdienst (ohne Sonderzahlungen⁸) von 4 203 Euro (vgl. Tabelle 1). Daraus errechnete sich bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden ein Bruttostundenverdienst von 24,75 Euro. Der durchschnittliche Bruttojahresverdienst⁹ belief sich auf 50 433 Euro. Beschäftigte in Teilzeit verdienten dagegen nur

2 173 Euro monatlich und somit etwas mehr als die Hälfte des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten. Ihr durchschnittlicher Bruttostundenverdienst lag mit 20,17 Euro – bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 24,8 Stunden – auf einem geringeren Niveau. Insgesamt verdienten Teilzeitbeschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 26 072 Euro. Allerdings lag im Jahr 2019 die Steigerung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) für teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr bei 4,4% und damit höher als bei den Vollzeitbeschäftigten, die ein Plus von 3,0% verzeichnen konnten. Für geringfügig entlohnte Beschäftigte¹⁰ wurde nur der Bruttomonatsverdienst erhoben, sodass für diese Beschäftigtengruppe eine Berechnung des Bruttostundenverdienstes nicht möglich ist. Im Jahr 2019 erhielten geringfügig Beschäftigte einen durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst in Höhe von 328 Euro. Dieser lag rund 0,9% höher als im Jahr 2018. Der Bruttojahresverdienst belief sich im Mittel auf 3 940 Euro.

- 8 Sonderzahlungen sind unregelmäßige, nicht jeden Monat geleistete Zahlungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Leistungsprämien, Abfindungen, Gewinnbeteiligungen etc.
- 9 Die durchschnittlichen Bruttojahresverdienste werden aus den vierteljährlichen Ergebnissen als gewichtetes arithmetisches Mittel berechnet.
- 10 Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt.

Die nachfolgenden Ergebnisse beschäftigen sich vor allem mit den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die insgesamt rund zwei Drittel der in der Vierteljährlichen Verdiensterhebung hochgerechneten Beschäftigungsverhältnisse ausmachten.

Durchschnittlicher Spitzenverdienst in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche

Tabelle 2 zeigt die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten und Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern im Jahr 2019 in den einzelnen Wirtschaftsabschnitten getrennt nach Geschlecht sowie mit und ohne Sonderzahlungen. Insgesamt – Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen – lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt bei 4 700 Euro, der Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) bei 27,67 Euro. Dabei wurde im Produzierenden Gewerbe mit durchschnittlich 4 959 Euro pro Monat um 9,6% mehr verdient als im Dienstleistungsbereich mit 4 525 Euro. Betrachtet man ganz

Tab. 1 Durchschnittliche Bruttoverdienste im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2018 und 2019 nach Art der Beschäftigung

Bruttoverdienste	2018	2019	Veränderung 2019 gegenüber 2018
	in €		in %
Vollzeitbeschäftigte			
Bruttostundenverdienst			
insgesamt	26,94	27,67	2,7
ohne Sonderzahlungen	24,02	24,75	3,0
Bruttomonatsverdienst			
insgesamt	4 575	4 700	2,7
ohne Sonderzahlungen	4 080	4 203	3,0
Bruttojahresverdienst			
insgesamt	54 904	56 396	2,7
ohne Sonderzahlungen	48 959	50 433	3,0
Teilzeitbeschäftigte			
Bruttostundenverdienst			
insgesamt	20,88	21,79	4,4
ohne Sonderzahlungen	19,32	20,17	4,4
Bruttomonatsverdienst			
insgesamt	2 238	2 347	4,9
ohne Sonderzahlungen	2 070	2 173	5,0
Bruttojahresverdienst			
insgesamt	26 851	28 169	4,9
ohne Sonderzahlungen	24 839	26 072	5,0
Geringfügig Beschäftigte			
Bruttomonatsverdienst insgesamt	325	328	0,9
Bruttojahresverdienst insgesamt	3 904	3 940	0,9

Deutschland, so verdienten Vollzeitbeschäftigte im Berichtsjahr 2019 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich im Mittel 4 400 Euro pro Monat (vgl. StBA 2020a, S. 6). Somit lag der Durchschnittsverdienst in Bayern im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet um 6,8% höher. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen reduziert sich der Verdienstvorteil von Bayern auf 5,2% (Bayern: 4 203 Euro; Deutschland: 3 994 Euro). Im Ranking der deutschen Bundesländer stand Bayern nach Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg an vierter Stelle (ebd., S. 188).

Zwischen den einzelnen Wirtschaftsabschnitten des Produzierenden Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs zeigten sich erhebliche Unterschiede im Verdienstniveau. Diese waren innerhalb des Dienstleistungsbereichs – aufgrund seiner sehr heterogenen Branchen – deutlich ausgeprägter als im Produzierenden Gewerbe. Beim durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) reichte die Spanne von 2 698 Euro im Gastgewerbe bis hin zu 6 699 Euro bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen. Damit erreichten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gastgewerbe lediglich 40,3% des Spitzendurchschnittsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten in der Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbranche. Sowohl die drei Wirtschaftsabschnitte mit den höchsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten als auch diejenigen mit den niedrigsten Durchschnittsverdiensten gehören dem Dienstleistungssektor an. Die höchsten Durchschnittsverdienste wurden in den Bereichen „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (6 699 Euro), „Information und Kommunikation“ (6 333 Euro) sowie „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (5 841 Euro) erzielt. Den mit Abstand niedrigsten Durchschnittsverdienst bezogen Vollzeitbeschäftigte im Gastgewerbe (2 698 Euro), gefolgt von den Branchen „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (3 149 Euro) sowie „Verkehr und Lagerei“ (3 317 Euro). Eine Erklärung für diese niedrigen Durchschnittseinkommen ist, dass zu diesen Wirtschaftsabschnitten relativ viele Arbeitsbereiche mit einem eher niedrigen Quali-

kationsprofil des Arbeitsplatzes zählen. So übten 41,4% der Vollzeitbeschäftigten im Gastgewerbe, 40,2% derer im Bereich Verkehr und Lagerei und 47,2% derer bei der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen einfache Tätigkeiten als An- oder Ungelernte (Leistungsgruppen 4 und 5) aus. Dagegen betrug im gesamten Dienstleistungsbereich der Anteil der An- und Ungelernten an allen vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur 17,6%. Im Produzierenden Gewerbe reichte die Spannweite des durchschnittlichen Bruttomonatsverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) von 3 823 Euro im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden bis hin zu 5 828 Euro in der Energieversorgung.

Im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsbereiche beliefen sich die Sonderzahlungen vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf 497 Euro im Monat. Im Produzierenden Gewerbe lagen sie im Durchschnitt mit 616 Euro deutlich höher als im Dienstleistungsbereich mit 417 Euro. Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (406 Euro) waren in Bayern die Sonderzahlungen um 22,4% höher. Auch innerhalb der einzelnen Wirtschaftsabschnitte des Dienstleistungsbereichs zeigte sich eine große Spannweite bei den Sonderzahlungen. Bei der Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen wurden im Durchschnitt Sonderzahlungen in Höhe von 1 155 Euro erzielt. Hingegen wurden die niedrigsten sonstigen Bezüge mit durchschnittlich 130 Euro pro Monat im Gastgewerbe erreicht. Dies entsprach einem Anteil von 17,2% bzw. 4,8% am jeweiligen Bruttomonatsverdienst.

Insgesamt errechnete sich für Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich eine durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden. Im Produzierenden Gewerbe belief sich die wöchentliche Arbeitszeit auf 38,4 Stunden, im Dienstleistungsbereich auf 39,5 Stunden. Im Wirtschaftsabschnitt „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ konnte mit 40,7 Stunden die höchste bezahlte Wochenarbeitszeit ermittelt werden. Mit 38,2 Stunden war sie im Verarbeitenden Gewerbe am niedrigsten. Auch in Deutschland betrug die

durchschnittlich bezahlte wöchentliche Arbeitszeit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 39,1 Stunden (vgl. StBA 2020a, S. 6).

In dem für Bayern wirtschaftlich bedeutsamen Bereich des Verarbeitenden Gewerbes bezogen vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen durchschnittlichen Bruttomonats-

verdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von 5 181 Euro (vgl. Tabelle 3). Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst lag bei 31,24 Euro. Gegenüber dem Jahr 2018 sind die Bruttoverdienste im Verarbeitenden Gewerbe um rund 2% gestiegen. Im dazugehörigen Wirtschaftszweig „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst mit

Tab. 2 Durchschnittlich bezahlte Wochenarbeitszeit sowie durchschnittliche Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2019 nach Wirtschaftsabschnitten und Geschlecht

Wirtschaftsabschnitt ¹	Bezahlte Wochenarbeitszeit in Stunden			Bruttomonatsverdienst in €					
				insgesamt			ohne Sonderzahlungen		
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer	Frauen
Produzierendes Gewerbe									
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	40,3	40,4	39,0	(3 823)	(3 881)	(3 299)	(3 585)	(3 635)	(3 135)
Verarbeitendes Gewerbe	38,2	38,2	38,0	5 181	5 401	4 208	4 497	4 673	3 720
Energieversorgung	38,8	38,8	38,5	(5 828)	(5 955)	(5 205)	5 043	5 149	4 523
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	40,7	40,8	39,4	3 847	3 848	3 839	3 583	3 583	3 583
Baugewerbe	39,2	39,2	39,6	3 847	3 855	(3 740)	3 559	3 569	3 439
Produzierendes Gewerbe insgesamt	38,4	38,5	38,1	4 959	5 110	4 191	4 343	4 467	3 715
Dienstleistungsbereich									
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	39,7	40,0	39,0	4 416	4 696	3 880	3 926	4 162	3 473
Verkehr und Lagerei	40,6	40,9	39,1	3 317	3 339	3 206	3 098	3 124	2 974
Gastgewerbe	39,9	40,1	39,7	2 698	2 815	2 536	2 568	2 670	2 427
Information und Kommunikation	39,4	39,5	39,0	6 333	6 746	5 055	5 531	5 860	4 515
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38,6	38,7	38,4	6 699	7 518	5 308	5 544	6 154	4 508
Grundstücks- und Wohnungswesen	39,5	39,6	39,1	5 259	(5 763)	4 210	4 656	5 005	3 929
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	39,4	39,4	39,3	5 841	6 565	4 515	5 194	5 764	4 151
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	39,0	39,2	38,6	3 149	3 248	2 918	2 996	3 090	2 776
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung	39,8	39,9	39,5	4 101	4 191	3 893	3 887	3 984	3 660
Erziehung und Unterricht	39,7	39,8	39,6	4 710	5 132	4 375	4 457	4 864	4 134
Gesundheits- und Sozialwesen	39,3	39,5	39,1	4 264	4 900	3 854	3 995	4 576	3 621
Kunst, Unterhaltung und Erholung	39,5	39,6	39,2	5 236	6 159	3 395	4 538	5 219	3 181
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	39,2	39,5	38,8	(4 041)	(4 372)	3 645	(3 769)	(4 072)	3 407
Dienstleistungsbereich insgesamt	39,5	39,8	39,2	4 525	4 857	3 961	4 108	4 378	3 650
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich zusammen									
Insgesamt	39,1	39,2	38,9	4 700	4 976	4 014	4 203	4 420	3 665

¹ Wirtschaftsgliederung gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Tab. 3 Durchschnittliche Bruttostunden- und Bruttomonatsverdienste von Vollzeitbeschäftigten in Bayern 2019 nach ausgewählten Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Bruttostundenverdienst				Bruttomonatsverdienst			
	insgesamt in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	ohne Sonder- zahlungen in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	insgesamt in €	Veränderung gegenüber 2018 in %	ohne Sonder- zahlungen in €	Veränderung gegenüber 2018 in %
Verarbeitendes Gewerbe	31,24	2,1	27,11	2,0	5 181	2,0	4 497	1,8
dar. Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	41,70	-0,2	33,59	0,2	6 703	0,0	5 399	0,3

41,70 Euro um etwa ein Drittel höher als im gesamten Verarbeitenden Gewerbe. Dies wirkte sich auch auf den Bruttomonatsverdienst aus, der im Mittel bei 6 703 Euro lag und damit 29,4% über dem des Verarbeitenden Gewerbes. Jedoch zeigte sich in diesem für Bayern wichtigen Wirtschaftszweig, dass lediglich bei den Bruttoverdiensten ohne Sonderzahlungen moderate Verdienstzuwächse gegenüber dem Vorjahr erreicht werden konnten (Bruttostundenverdienst: +0,2%; Bruttomonatsverdienst: +0,3%).

Frauen verdienen weniger als Männer

Wie Abbildung 2 veranschaulicht, fällt die Aufteilung der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf die einzelnen Leistungsgruppen zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. So hatten zum Beispiel männliche Vollzeitbeschäftigte im Vergleich zu ihren weiblichen Kolleginnen häufiger eine leitende Stellung inne bzw. übten komplexere Fachtätigkeiten aus (Leistungsgruppen 1 und 2). Die entsprechenden Anteile beliefen sich für Männer auf insgesamt 39,7%, für Frauen auf insgesamt 35,0%. Frauen arbeiteten dagegen häufiger in den mittleren und unteren Qualifikationsgruppen (Leistungsgruppen 3 bis 5). Während der Anteil der Frauen aus diesen Qualifikationsgruppen 65,0% betrug, waren nur 60,4% der Männer in den mittleren und unteren Qualifikationsgruppen beschäftigt.

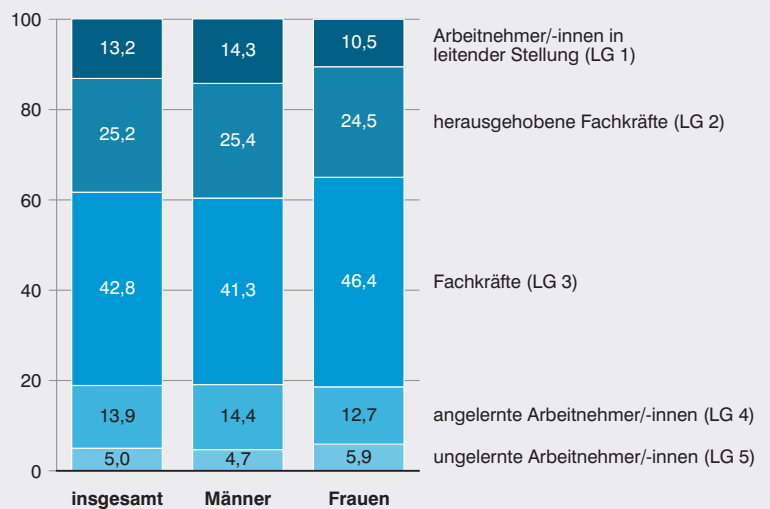
Aus Tabelle 2 lassen sich anhand des Bruttomonatsverdienstes deutliche Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern erkennen. Über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg lag der Bruttomonatsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von vollzeitbeschäftigten Frauen mit durchschnittlich 4 014 Euro um 19,3% niedriger als derjenige ihrer männlichen Kollegen mit 4 976 Euro. Wenn man die Sonderzahlungen nicht berücksichtigt, reduziert sich der Unterschied auf 17,1% (Frauen: 3 665 Euro; Männer: 4 420 Euro). Auch bei Betrachtung der einzelnen Wirtschaftsabschnitte zeigt sich, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer. Der größte Verdienstabstand war im Abschnitt „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ erkennbar, wo Frauen im Mittel einen um 44,9% geringeren Bruttomonatsverdienst als Männer

bezogen (Frauen: 3 395 Euro; Männer: 6 159 Euro). Hingegen lag der Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern im Wirtschaftsbereich „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ nur bei 0,2% (Frauen: 3 839 Euro; Männer: 3 848 Euro).

Weiter lässt sich festhalten, dass vollzeitbeschäftigte Frauen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsbereiche mit 38,9 Stunden in der Woche geringfügig weniger arbeiteten als Männer mit 39,2 Stunden (vgl. Tabelle 2). Allerdings erreichten Frauen im Baugewerbe eine um 0,4 Stunden höhere Wochenarbeitszeit als dort beschäftigte Männer.

Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste mit und ohne Sonderzahlungen von Vollzeitbeschäftigten getrennt nach Geschlecht und Leistungsgruppen zeigt Tabelle 4. In allen Leistungsgruppen verdienten Männer pro Arbeitsstunde durchschnittlich mehr als Frauen. Dabei fiel in der Leistungsgruppe 1 der geschlechtsspezifische Unterschied im Bruttostundenverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) mit 32,9% am größten aus (Männer: 55,45 Euro; Frauen: 41,72 Euro). Hier erreichten vollzeitbeschäftigte Frauen im Durchschnitt lediglich

Abb. 2
Vollzeitbeschäftigte im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2019 nach Leistungsgruppen und Geschlecht
in Prozent



11 Der unbereinigte Gender Pay Gap berechnet sich als Differenz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von Männern und Frauen in Relation zum durchschnittlichen Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Männern.

12 Das Datum des Equal Pay Day berechnet sich in Deutschland nach folgender Formel: 365 Tage mal statistisch ermitteltem Entgeltunterschied in Prozent. Der Equal Pay Day für das Jahr 2020 wurde aus dem unbereinigten Gender Pay Gap im Jahr 2018 (21%) berechnet.

13 Die Verdienststrukturerhebung wird alle vier Jahre nach europaweit einheitlichen Standards in den Mitgliedstaaten der EU durchgeführt. Zuletzt fand die Erhebung für das Jahr 2016 statt, die Ergebnisse liegen allerdings noch nicht vor.

75,2% des Bruttostundenverdienstes ihrer männlichen Kollegen. Ohne Berücksichtigung der Sonderzahlungen verdienten Männer in leitender Stellung 25,4% mehr als ihre weiblichen Kolleginnen. Dagegen war der Verdienstabstand in der untersten Leistungsgruppe mit 2,9% am geringsten (Männer: 14,64 Euro; Frauen: 14,23 Euro). Frauen erhielten durchschnittlich 97,2% des Bruttostundenverdienstes (einschließlich Sonderzahlungen) von Männern. Allerdings belief sich hier die Verdienstlücke ohne die Sonderzahlungen auf 4,0%. Hinsichtlich der unregelmäßig geleisteten Sonderzahlungen ist feststellbar, dass diese von der Leistungsgruppe 1 bis hin zur Leistungsgruppe 5 abnehmen und für Frauen – mit Ausnahme der Leistungsgruppe 5 – geringer ausfallen. So erhielten Frauen in leitender Stellung mit 4,67 Euro pro Stunde nur etwas mehr als die Hälfte der Sonderzahlungen von Männern in Führungspositionen (8,98 Euro). In der Leistungsgruppe 5 zeigte sich der geringste Unterschied zwischen den Geschlechtern. Hier beliefen sich die sonstigen Bezüge für ungelernete Arbeitnehmerinnen auf 86 Cent pro Stunde und für ungelernete Arbeitnehmer lediglich auf 73 Cent.

Aufgrund dieser Ergebnisse lässt sich folgern, dass die Verdienstlücke zwischen vollzeitbeschäftigten Männern und Frauen im Gesamtdurchschnitt aller Wirtschaftsabschnitte auf die häufigere Beschäftigung von Frauen in Berufen mit einem geringen bis mittleren Qualifikationsniveau – in denen niedrigere Durchschnittsverdienste gezahlt werden – zurückgeführt werden kann.

Unbereinigter Verdienstunterschied beträgt 19,2%

Am 17. März 2020 wurde in Deutschland wieder zur Teilnahme am Equal Pay Day, dem Aktionstag für Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen, aufgerufen. Dieser steht rein rechnerisch für den Tag, bis zu dem Frauen theoretisch unentgeltlich arbeiten, während Männer bereits ab Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt werden und markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Entgeltunterschied (unbereinigter Gender Pay Gap). Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag der unbereinigte Gender Pay Gap¹¹ im Jahr 2019 bei 20% (vgl. StBA 2020b). Das bedeutet, dass – rein rechnerisch – Frauen umgerechnet 77 Tage, also bis zum 17. März 2020 umsonst gearbeitet haben, während Männer bereits ab Jahresbeginn für ihre Arbeit bezahlt wurden.¹² In Bayern lag der unbereinigte Gender Pay Gap für das Jahr 2019 bei 23%, sodass bayerische Arbeitnehmerinnen 88 Tage, das heißt bis zum 28. März 2020, nicht für ihre geleistete Arbeit bezahlt wurden (vgl. LfStat 2020).

Der aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechnete Einkommensunterschied zwischen den Geschlechtern weicht von den Ergebnissen des unbereinigten Gender Pay Gap nach der Definition von Eurostat ab. Grund hierfür ist, dass der unbereinigte Gender Pay Gap auf den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung¹³ beruht und jährlich mit den Ergebnissen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung fortgeschrieben wird. Außerdem werden bei dessen Berechnung der Wirtschaftsabschnitt „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ sowie Betriebe mit weniger als zehn sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten nicht berücksichtigt.

Tab. 4 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern 2019 nach Geschlecht und Leistungsgruppen

Geschlecht ----- Leistungsgruppen	Bruttostundenverdienst in €	
	insgesamt	ohne Sonderzahlungen
Insgesamt	27,67	24,75
Leistungsgruppe 1	52,31	44,32
Leistungsgruppe 2	32,69	29,12
Leistungsgruppe 3	21,85	20,10
Leistungsgruppe 4	17,71	16,36
Leistungsgruppe 5	14,50	13,73
Männer insgesamt	29,25	25,98
Leistungsgruppe 1	55,45	46,47
Leistungsgruppe 2	34,23	30,35
Leistungsgruppe 3	22,53	20,69
Leistungsgruppe 4	18,34	16,90
Leistungsgruppe 5	14,64	13,91
Frauen insgesamt	23,74	21,67
Leistungsgruppe 1	41,72	37,05
Leistungsgruppe 2	28,71	25,96
Leistungsgruppe 3	20,33	18,80
Leistungsgruppe 4	15,91	14,81
Leistungsgruppe 5	14,23	13,37

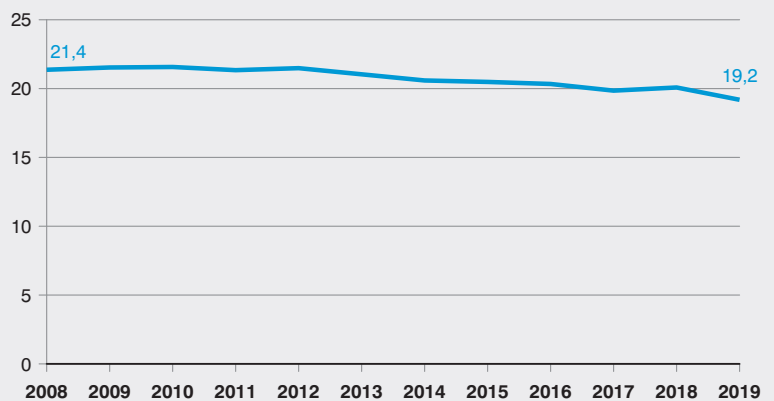
In Bayern lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeit- und teilzeitbeschäftigten Männern im Jahr 2019 bei 25,80 Euro. Frauen erhielten dagegen nur 20,85 Euro pro Stunde (vgl. Tabelle 5). Somit verdienten im Jahr 2019 Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen durchschnittlich 19,2% weniger als ihre männlichen Kollegen. Hierbei handelt es sich um den unbereinigten Verdienstunterschied, da Unterschiede hinsichtlich der beruflichen Qualifikation, Berufswahl und Berufserfahrung nicht herausgerechnet wurden. Die Gründe für diese relativ große Verdienstlücke sind vielfältig und können mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung nur ausschnitthaft beschrieben werden. Ausführliche Analysen zu den ursächlichen Faktoren des Gender Pay Gap können nur alle vier Jahre auf Grundlage der Ergebnisse der Verdienststrukturhebung durchgeführt werden, bei welcher zusätzliche lohdeterminierende Merkmale (z. B. Ausbildungsabschluss oder Beruf) erhoben werden. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts ließen sich auf Grundlage der Daten der Verdienststrukturhebung 2014 rund drei Viertel der Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen durch strukturelle Unterschiede begründen (vgl. Finke et al. 2017). Zum einen sind Frauen häufiger in Branchen und Berufen beschäftigt, in denen unterdurchschnittlich bezahlt wird (z. B. Gastgewerbe oder Gesundheits- und Sozialwesen) und seltener in Wirtschaftsbereichen mit einer überdurchschnittlichen Entlohnung (z. B. Verarbeitendes Gewerbe oder Energieversorgung). Zum anderen arbeiten sie häufiger in Teilzeit und sind seltener in Führungspositionen vertreten. Zudem wird auf Basis der Verdienststrukturhebung alle vier Jahre auch der bereinigte Gender Pay Gap berechnet. Dabei wird der Teil des Verdienstabstands herausgerechnet, der auf strukturelle Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist und misst somit die Verdienstlücke, die bestünde, wenn Männer und Frauen hinsichtlich ihrer Qualifikationen, beruflichen Tätigkeiten und Erwerbsbiografien vergleichbar wären. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts lag der bereinigte Gender Pay Gap im Jahr 2014 sowohl für Deutschland als auch für Bayern bei rund 6% (vgl. Beck 2018).

Tab. 5 Entwicklung des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes (ohne Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern seit 2008

Jahr	Bruttostundenverdienst (ohne Sonderzahlungen) in €	
	Männer	Frauen
2008	20,03	15,75
2009	20,62	16,18
2010	20,91	16,40
2011	21,37	16,81
2012	21,97	17,25
2013	22,39	17,68
2014	22,73	18,05
2015	23,14	18,40
2016	23,90	19,04
2017	24,18	19,38
2018	25,10	20,06
2019	25,80	20,85

Abb. 3

Unbereinigter Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen in Bayern seit 2008
in Prozent



Die Entwicklung des mittels der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung berechneten Verdienstunterschieds zwischen den Geschlechtern ist in Abbildung 3 dargestellt. Die unbereinigte Verdienstlücke in Bayern wird nur langsam kleiner. Sie hat sich in den letzten elf Jahren – bei insgesamt steigenden Löhnen – um 2,2 Prozentpunkte verringert. Im Jahr 2008 betrug der Stundenlohn vollzeit- und teilzeitbeschäftigter Frauen lediglich 15,75 Euro und war damit noch um 21,4% geringer als der ihrer männlichen Kollegen (20,03 Euro).

Moderater Anstieg der Reallöhne um 0,8%

Seit dem Jahr 2012 werden aus den Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung Nominal- und Reallohnindizes berechnet. Veröffentlicht werden diese seit dem vierten Quartal 2013.

Der Nominallohnindex umfasst die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste (einschließlich Sonderzahlungen) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Er ist als „Laspeyres-Kettenindex“ konzipiert, um den Einfluss jährlicher Änderungen in der Arbeitnehmerstruktur auf die Veränderungsrate der Verdienstindizes so gering wie möglich zu halten. Dabei wird die Struktur der Arbeitnehmerschaft aus dem jeweiligen Vorjahr übernommen und konstant gehalten. Mittels des Nominallohnindex wird somit aufgezeigt, wie sich die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der Beschäftigten verändert hätten, wenn im jeweiligen Vergleichszeitraum die gleiche Zusammensetzung der Arbeitnehmerschaft wie im Vorjahr bestanden hätte.

Beim Reallohnindex wird die Entwicklung der Verdienste der Preisentwicklung gegenübergestellt. Damit können auch Aussagen über die Kaufkraftentwicklung der Arbeitnehmerschaft getroffen werden. Hierzu wird der Verbraucherpreisindex

herangezogen, der die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen misst.

Die Berechnung des Reallohnindex erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Reallohnindex} = \frac{\text{Nominallohnindex}}{\text{Verbraucherpreisindex}} \times 100$$

In Abbildung 4 sind die Veränderungsrate des Real- und Nominallohnindex sowie des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr dargestellt. Eine positive Veränderungsrate des Reallohnindex bedeutet, dass die nominalen Verdienste stärker gestiegen sind als die Verbraucherpreise. Im umgekehrten Fall ist die Veränderungsrate negativ.

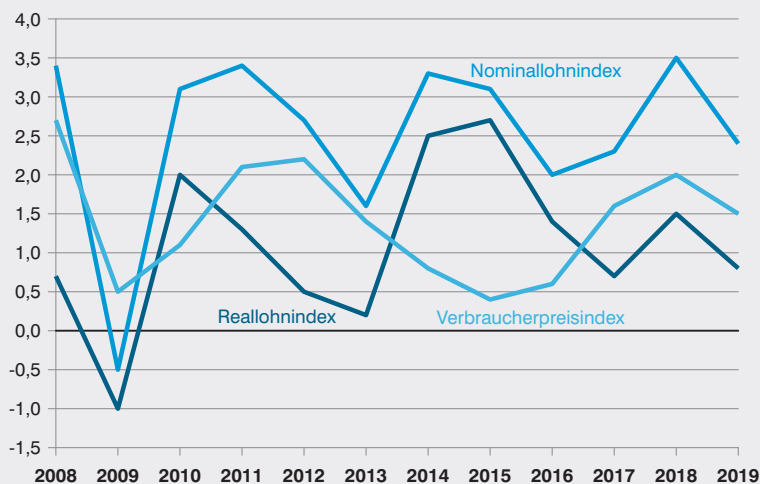
Im Jahr 2019 erhöhten sich die nominalen Verdienste gegenüber dem Jahr 2018 um 2,4%, die Verbraucherpreise legten um 1,5% zu. Seit 2008 sind die Nominallöhne – mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 – stärker gestiegen als die Verbraucherpreise. Im betrachteten Zeitraum erreichte der Nominallohnindex im Jahr 2018 mit 3,5% die größte Steigerungsrate. Insbesondere aufgrund des niedrigeren nominalen Verdienstzuwachses ergab sich für die Reallöhne der Beschäftigten in Bayern im Jahr 2019 eine lediglich moderate Steigerung von 0,8%. Im Vergleich zum Vorjahr war der Reallohnzuwachs somit um 0,7 Prozentpunkte geringer.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2019 erhöhten sich die Reallöhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich um 1,1% pro Jahr. Die durchschnittliche nominale Verdienstentwicklung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten betrug jährlich 2,5%, die Verbraucherpreise stiegen im selben Zeitraum im Mittel um 1,4% pro Jahr.

Zusammenfassung

Mit der Vierteljährlichen Verdiensterhebung werden Daten über die Höhe und Entwicklung der Bruttoverdienste und Arbeitszeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich gewonnen.

Abb. 4
Entwicklung der Real- und Nominallöhne sowie der Verbraucherpreise im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern seit 2008
in Prozent



Im Jahr 2019 sind die Bruttoverdienste der Beschäftigten in Bayern weiter gestiegen. Im Mittel aller Wirtschaftsabschnitte verdienten vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Durchschnitt 4 203 Euro (ohne Sonderzahlungen), bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 39,1 Stunden. Hingegen erreichten Teilzeitbeschäftigte mit durchschnittlich 2 173 Euro im Monat nur etwas mehr als die Hälfte des Bruttomonatsverdienstes von Vollzeitbeschäftigten. Zwischen den einzelnen Branchen ließen sich große Unterschiede im Verdienstniveau feststellen. Im Finanz- und Versicherungsdienstleistungsbereich wurde der höchste Durchschnittsverdienst (einschließlich Sonderzahlungen) von 6 699 Euro im Monat erzielt. Den geringsten durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst bezogen Vollzeitbeschäftigte im Gastgewerbe (2 698 Euro). In dem für Bayern wirtschaftlich bedeutsamen Bereich des Verarbeitenden Gewerbes sind die Bruttoverdienste gegenüber dem Jahr 2018 um rund 2 % gestiegen. Weiter zeigte sich zwischen den Geschlechtern eine deutliche Verdienstlücke. Diese verringerte sich jedoch mit abnehmendem Qualifikationsprofil in den Leistungsgruppen. Für das Jahr 2019 wurde ein unbereinigter Verdienstunterschied von 19,2 % ermittelt.

Die Nominal- und Reallöhne der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten in Bayern haben sich auch im Jahr 2019 positiv entwickelt. Die Nominallöhne sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 %, die Reallöhne um moderate 0,8 % gestiegen.

Literatur

- Beck, Martin (2018): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen nach Bundesländern. In: *Wirtschaft und Statistik* 04/2018, S. 26–36.
- Finke, Claudia/Dumpert, Florian/Beck, Martin (2017): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2014. In: *Wirtschaft und Statistik* 02/2017, S. 43–61.

LfStat – Bayerisches Landesamt für Statistik (2020):

Pressemitteilung Nr. 086 vom 31.03.2020. Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern in Bayern im Jahr 2019 bei 23 Prozent: www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm086/index.html, abgerufen am 31.03.2020.

StBA – Statistisches Bundesamt (2019):

Qualitätsbericht. Vierteljährliche Verdiensterhebung, Wiesbaden.

StBA – Statistisches Bundesamt (2020a):

Fachserie 16 Reihe 2.3. Verdienste und Arbeitskosten, Wiesbaden.

StBA – Statistisches Bundesamt (2020b): Presse-

mitteilung Nr. 097 vom 16.03.2020. Gender Pay Gap 2019: Frauen verdienten 20 % weniger als Männer: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/03/PD20_097_621.html, abgerufen am 18.03.2020.

Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst in Bayern 2008 bis 2018

Dipl.Kfm.Univ. Christoph Hackl und Benjamin Wirth, M.Sc.

Anlässlich der achten Veranstaltung der StatistikTage Bamberg|Fürth am 25./26. Juli 2019, die unter dem Thema „Vollzeit, Teilzeit, Freizeit – Erwerbstätigkeit in Deutschland“ stattgefunden hat, veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Statistik im Rahmen seiner Publikationsreihe „Beiträge zur Statistik Bayerns“ das Beitragsheft „Erwerbstätigkeit in Bayern – Entwicklung ab 1970 und Stand 2017“ (vgl. LfStat 2019). In Kapitel 1.3 dieser Publikation ist die Erwerbstätigkeit in ausgewählten Wirtschaftsbranchen dargestellt, darunter auch diejenige im öffentlichen Dienst in Bayern. Die Personalstandstatistik erhebt detaillierte Daten zu den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Bundes, des Landes und der Kommunen und bei anderen öffentlichen Arbeitgebern. Diese Daten erlauben eine detaillierte Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern, militärischem Personal und Angestellten unter anderem nach Beschäftigungsumfang, Aufgabebereichen und soziodemographischen Merkmalen. Im Folgenden wird der in vorbenannter Publikation enthaltene Beitrag zum öffentlichen Dienst aktualisiert vorgestellt, dies insbesondere auf Basis der Ergebnisse der Personalstandstatistik 2018.

Insgesamt waren zum 30. Juni 2018 in Bayern 604 725 Personen im öffentlichen Dienst bei Bund, Land und den Gemeinden und Gemeindeverbänden beschäftigt. Der öffentliche Dienst ist damit der größte Arbeitgeber im Freistaat.

Einleitung

In der Personalstandstatistik werden Daten über die Beschäftigten der öffentlichen Arbeitgeber erhoben, soweit diese in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit der Einrichtung stehen. Dabei umfassen die öffentlichen Arbeitgeber sowohl den öffentlichen Dienst als auch Einrichtungen in privater Rechtsform bei überwiegend öffentlicher Beteiligung (vgl. Infobox Öffentliche Arbeitgeber).

Die Rechtsgrundlage der Personalstandstatistik ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). Die Bestimmungen für die Personalstandstatistik sind insbesondere in § 6 FPStatG zu finden. Bei der Personalstandstatistik handelt es sich um eine Vollerhebung. Bei der Erhebung wird jährlich zum 30. Juni das gesamte

Personal im öffentlichen Dienst weitgehend über eine elektronische Meldung, in seltenen Fällen auch noch über Fragebögen erfasst. Ab 2002 sind die Daten zeitlich uneingeschränkt vergleichbar. Bei den Zeiträumen davor sind teils methodische Änderungen und Revisionen bei einigen Merkmalen zu berücksichtigen (vgl. Destatis 2012).

Die Personalstandstatistik liefert eine wichtige Grundlage für politische Entscheidungen bezüglich der Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif- und Versorgungsrechts sowie hinsichtlich der Alterssicherungssysteme. Erhoben werden verschiedene Merkmale, unter anderem Geschlecht, Alter, Art und Umfang der Tätigkeit sowie Laufbahngruppe. Damit bietet die Personalstandstatistik einen reichen Datensatz zur Beschreibung der Erwerbstätigkeit im öffentlichen Dienst inklusive der Sozialversicherungsträger in Bayern. Die Beschäftigten anderer öffentlicher Arbeitgeber wie

Einrichtungen in privater Rechtsform werden aber in diesem Beitrag nicht im Detail betrachtet.¹ Im Folgenden wird Beschäftigung im öffentlichen Dienst zum 30. Juni 2018 beschrieben. Dabei wird im Einzelnen auf die Entwicklung seit 2008, die regionale Verteilung, die Beschäftigung nach Aufgabebereichen und die Altersstruktur der Bediensteten näher eingegangen.

Der öffentliche Dienst ist Deutschlands und auch Bayerns größter Arbeitgeber und beschäftigte im Juni 2018 in Bayern insgesamt 604 725 Personen (rund 7,9% der Erwerbstätigen) in den Beschäftigungsbereichen Bund, Land und Gemeinden und Gemeindeverbänden.² Das Land Bayern ist dabei der wichtigste Arbeitgeber und beschäftigte im Jahr 2018 in seinen Ministerien, Behörden, Landesbetrieben und seinen rechtlich selbstständigen Betrieben insgesamt 321 480 Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Angestellte. 66,9% dieser Beschäftigten waren Beamtinnen und Beamte. Dieser hohe Anteil an Verbeamtung unterscheidet den Landesdienst von dem bei Gemeinden und Gemeindeverbänden (14,5%), wie Abbildung 1 zeigt. Die Beschäftigung insgesamt lag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden mit 220 790 Personen deutlich unter der beim Land. Der mit 77,1% sehr hohe Anteil an verbeamteten Beschäftigten bei den Bediensteten des Bundes resultiert daraus, dass diese Gruppe auch Soldatinnen und Soldaten als militärisches Personal miteinschließt.³ Insgesamt arbeiteten 62 455 Personen im Bundesdienst. Der



Öffentliche Arbeitgeber

Unter öffentlichen Arbeitgebern versteht man zum einen die Kernhaushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gemeindeverwaltungen, aber auch die Sozialversicherung, die Sonderrechnungen und Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, die gemeinsam den öffentlichen Dienst bilden. Zum anderen zählen auch Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung, Extrahaushalte und sonstige öffentliche Einrichtungen zu den öffentlichen Arbeitgebern.

Diese Abgrenzung entspricht dem öffentlichen Bereich in den Finanzstatistiken. Der enger gefasste Sektor Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entspricht dem öffentlichen Gesamthaushalt. (vgl. Destatis 2018)

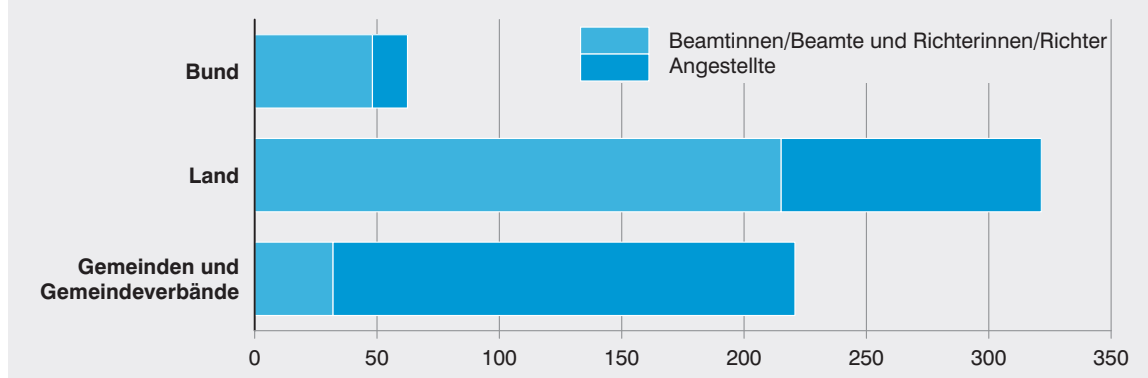
Bund war damit der kleinste der drei öffentlichen Beschäftigungsbereiche. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Beschäftigung bei allen drei Dienstherren zu (Bund +1,6%, Land +1,1%, Gemeinden und Gemeindeverbände +1,3%). Die Anzahl der bayrischen Erwerbstätigen insgesamt nahm im gleichen Zeitraum um 1,6% zu.

1 Die Bedeutung der öffentlichen Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes ist unter anderem auf die Privatisierung früherer rechtlich unselbstständiger Sondereinrichtungen im kommunalen Bereich zurückzuführen (vgl. Hackl 2015). Diese privatisierten Staatsbetriebe werden den öffentlichen Arbeitgebern zugerechnet, sofern sie mehrheitlich in Staatsbesitz sind. Die Deutsche Bahn ist nur ein Beispiel hierfür.

2 Die veröffentlichten Ergebnisse der Personalstandstatistik werden auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet, um die Geheimhaltung sicherzustellen. Gesamt- und Teilsommen können dadurch von der Summe der Einzelwerte abweichen (vgl. Destatis 2012).

3 Ohne Soldatinnen und Soldaten betrug im Berichtsjahr 2017 der Anteil der Beamtinnen und Beamten an den Beschäftigten des Bundes circa 30,0%. Die Verbeamtungsquote liegt damit im Bund deutlich unter der des Landes Bayern. Soldatinnen und Soldaten stellen in Bayern mit circa 46,0% die größte Gruppe unter den Beschäftigten des Bundes dar (Stand 30. Juni 2017).

Abb. 1
Personal im öffentlichen Dienst in Bayern zum 30. Juni 2018 nach Beschäftigungsbereichen und Dienstverhältnissen in Tausend



Die Gesamtzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Bayern ist mit Ausnahme des Jahres 2013 in den Jahren 2008 bis 2018 kontinuierlich gestiegen und wuchs insgesamt um 11,2%. Deutlich stärker nahm mit 14,1% die Anzahl aller Erwerbstätigen im selben Zeitraum zu. Die Abbildung 2 stellt die Entwicklung des Personalstandes aller drei Beschäftigungsbereiche dar. Während die Zahl der bayerischen Beschäftigten des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowohl in Voll- als auch in Teilzeit gewachsen ist, sank die Zahl der Bundesbeschäftigten von 2008 bis 2018 um 6,6%. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ging dabei mit 26,3% besonders stark zurück, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten nur um 4,1% abnahm.

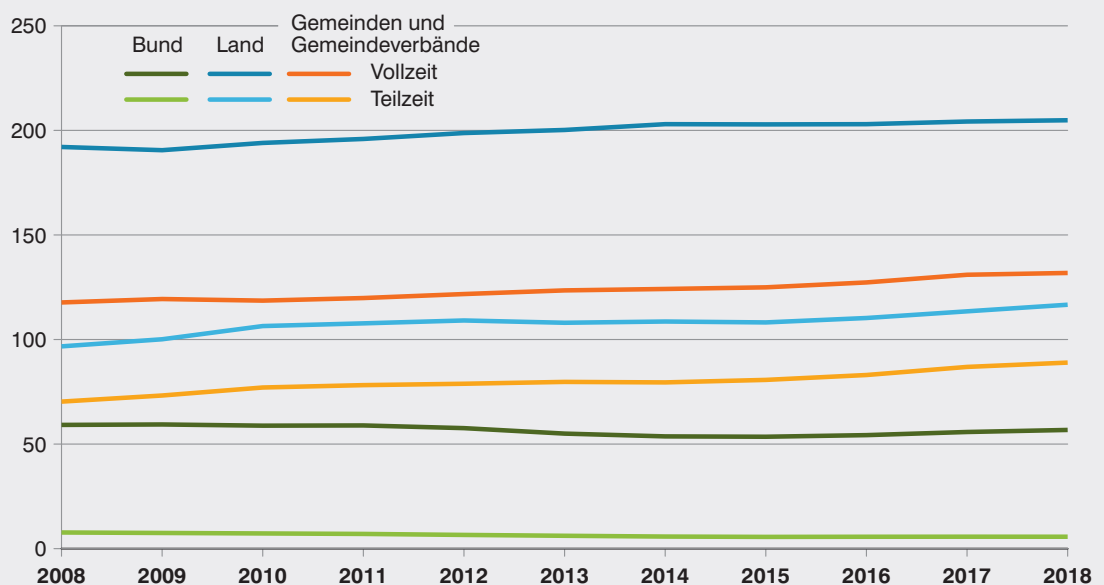
Der Rückgang der Bundesbeschäftigten vollzog sich von 2008 bis 2015. Seitdem gab es wieder einen Anstieg. Der mit der Bundeswehrreform 2011 verbundene Rückgang der in Bayern stationierten Soldatinnen und Soldaten erklärt diese Entwicklung mehr oder weniger vollständig.⁴

Das Beschäftigungswachstum im öffentlichen Dienst erklärt sich durch einen starken Anstieg der Beschäftigten des Landes um 11,3% und der Beschäftigten der bayerischen Gemeinden und Gemeindeverbände um 17,4%. Dabei nahm die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten deutlich stärker zu als die der Vollzeitbeschäftigten. Die Entwicklung im öffentlichen Dienst in Bayern ist mit der Entwicklung des öffentlichen Dienstes in ganz Deutschland vergleichbar (vgl. Altis 2018, Destatis 2020). In welchen Aufgabenbereichen des öffentlichen Dienstes die Beschäftigung besonders gewachsen ist, wird in einem späteren Abschnitt betrachtet.

Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten

In Abbildung 3 wird die regionale Bedeutung des öffentlichen Dienstes in Bayern für das Jahr 2018 dargestellt. Bayernweit lag der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen insgesamt bei 7,9%. Der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an allen Erwerbstätigen streute in den bayerischen Landkreisen und kreis-

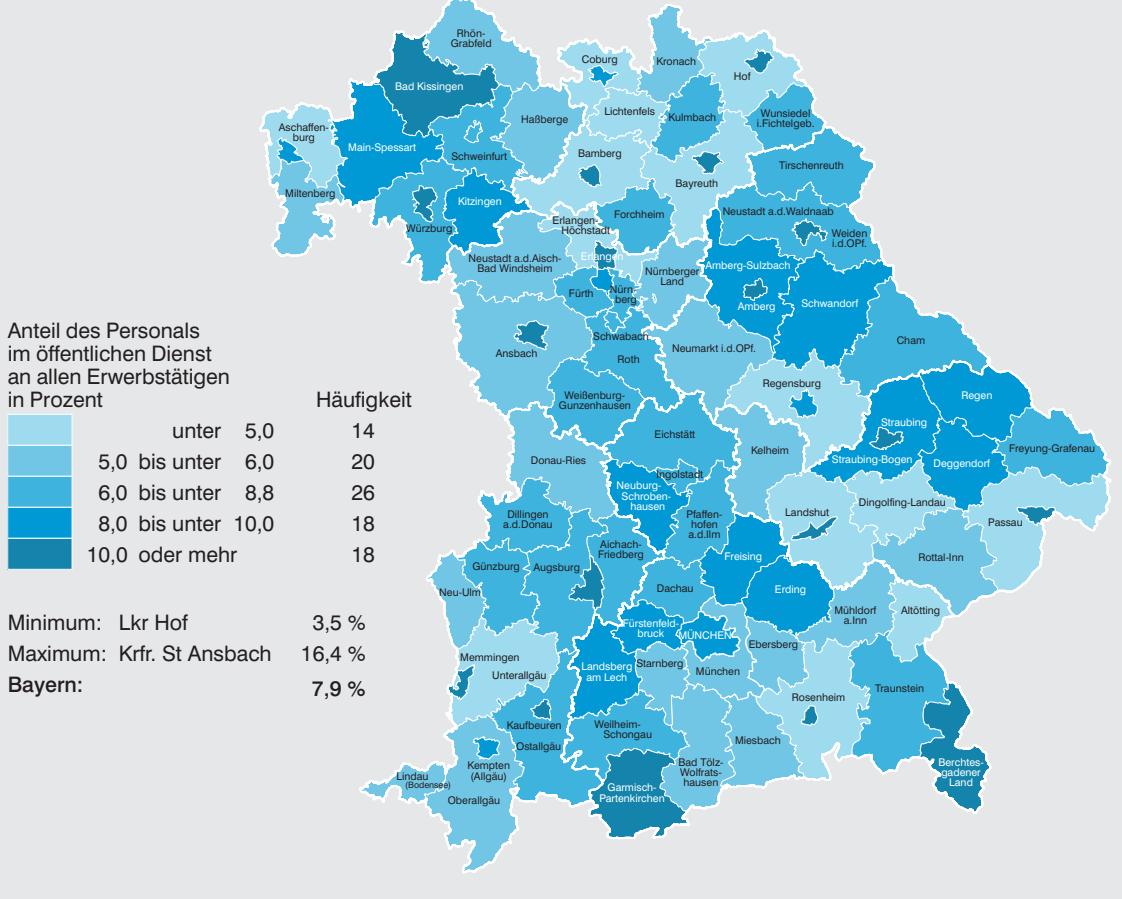
Abb. 2
Personal im öffentlichen Dienst in Bayern 2008 bis 2018 nach Beschäftigungsbereichen und Beschäftigungsumfang
in Tausend



Hinweis: Teilzeit schließt Altersteilzeit mit ein. Personalstände jeweils zum 30.06. eines Jahres.

⁴ Zwischen 2008 und 2017 sank in Bayern allein die Zahl der Soldatinnen und Soldaten um 5 050. Ab dem Berichtsjahr 2018 werden in den Auswertungen auf Landesebene Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Soldatinnen und Soldaten nicht mehr getrennt dargestellt.

Abb. 3
Anteil des Personals im öffentlichen Dienst an den Erwerbstätigen insgesamt in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2018
 in Prozent



freien Städten weniger stark als beispielsweise die Beschäftigung im Handwerk oder die Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich. In der Stadt Ansbach war der Erwerbstätigenanteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit 16,4% am höchsten. Mit 3,5% war dieser Anteil dagegen im Landkreis Hof sehr niedrig. Insgesamt lag der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten an allen Erwerbstätigen in kreisfreien Städten bei 9,9% und in Landkreisen bei 6,5%. Einen hohen Erwerbstätigenanteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst mit 10,0% oder mehr haben dabei unter anderem Universitätsstädte wie Erlangen, Bamberg, Bayreuth und Würzburg. Auch sind größere Behörden Bayerns in der Regel in (größeren) kreisfreien Städten angesiedelt, da diese die benötigte Infrastruktur bieten. Betrachtet man den Anteil der Beschäftigten des

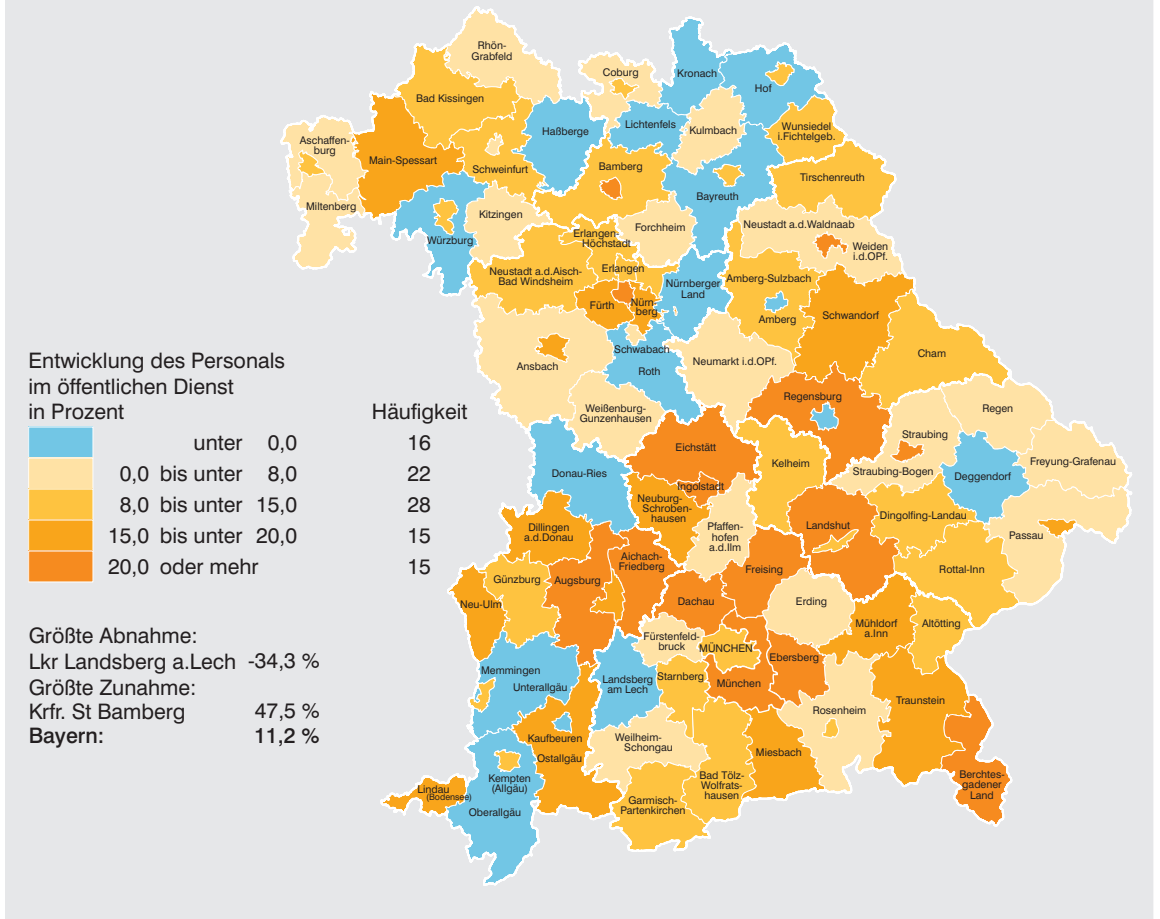
öffentlichen Dienstes an allen Erwerbstätigen nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen⁵, stellt man fest, dass nur die kreisfreien Großstädte mit einem Anteil von 9,4% einen über dem bayernweiten Durchschnitt liegenden Anteil aufweisen. In städtischen Kreisen liegt der Anteil dagegen mit 6,5% am niedrigsten.

Wie Abbildung 4 zeigt, war das Beschäftigungswachstum im öffentlichen Dienst im Gegensatz zu dem zuvor betrachteten Anteil an allen Erwerbstätigen regional sehr heterogen. So nahm der öffentliche Personalstand relativ betrachtet in der kreisfreien Stadt Bamberg zwischen 2008 und 2018 um 3 295 Beschäftigte (+47,5%) am deutlichsten zu, während relativ und absolut betrachtet in Landsberg am Lech die Zahl der Beschäftigten um 2 459 (-34,3%) im Landesvergleich besonders deutlich zurückging.

5 Bei den siedlungsstrukturellen Kreistypen handelt es sich um ein Raumabgrenzungskonzept des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) für kreisfreie Städte und Landkreise. Für weitere Details zu den Abgrenzungskriterien vgl. Onlineangebot des BBSR (2019).

Abb. 4

Entwicklung des Personals im öffentlichen Dienst in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2008 bis 2018 in Prozent



Der Beschäftigungsrückgang dort sowie in anderen bayerischen Regionen hängt mit der Schließung und Verkleinerung von Bundeswehrstandorten zusammen. Mit einer Zunahme um 13 166 Beschäftigte wuchs absolut betrachtet der öffentliche Dienst am stärksten in der Landeshauptstadt.

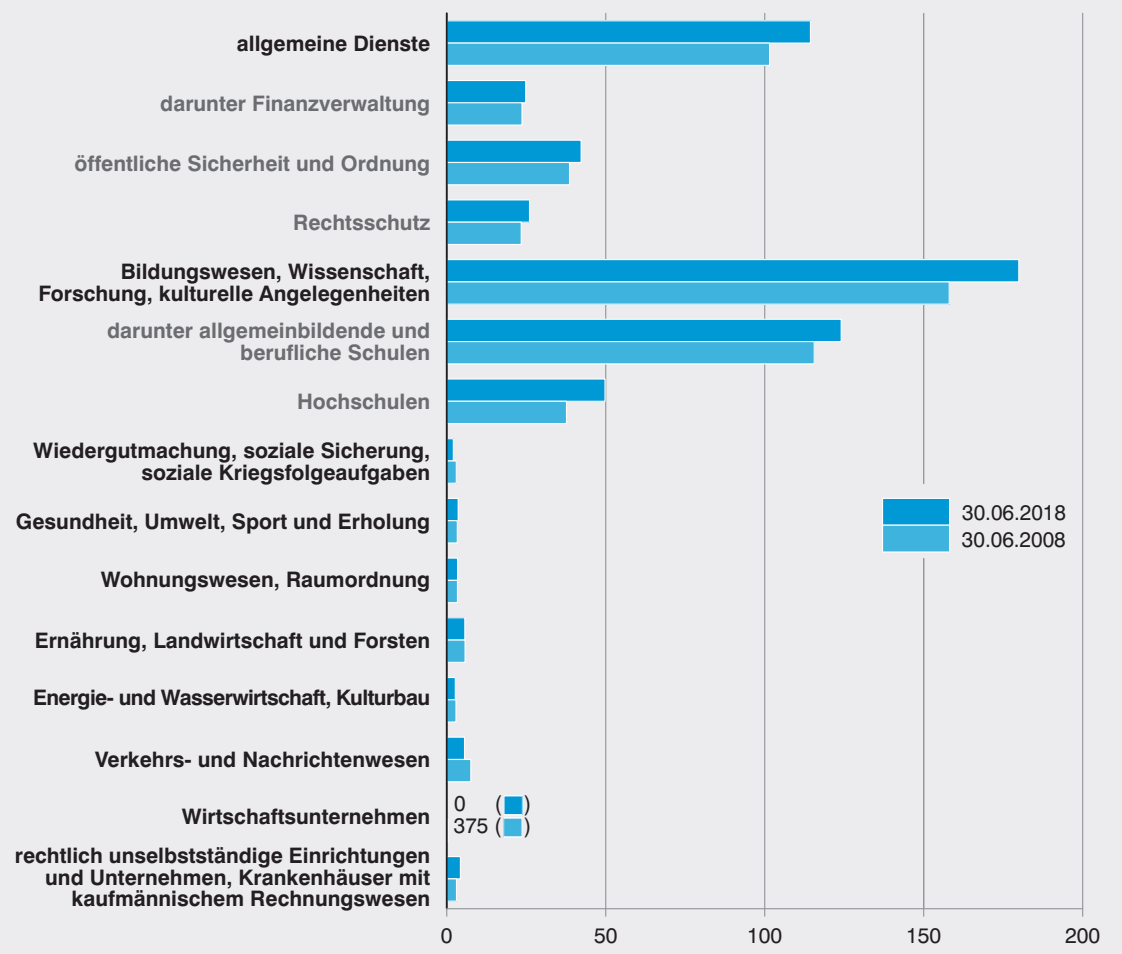
Insgesamt haben die kreisfreien Städte mit einem durchschnittlichen Wachstum von 13,4% stärker als die Landkreise mit 9,1% profitiert. Nach den siedlungsstrukturellen Kreistypen ist die Beschäftigung im Zeitraum 2008 bis 2018 mit 15,1% besonders in den städtischen Kreisen gewachsen. Mit 9,5% wuchs der Personalstand des öffentlichen Dienstes dagegen in den ländlichen Kreisen mit Verdichtungsansätzen langsamer, noch niedriger war mit 7,3% die Zunahme in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Da aber auch die Zahl der Bediensteten

des öffentlichen Dienstes in kreisfreien Großstädten mit 13,3% seit dem Jahr 2008 gewachsen ist, war der Betrachtungszeitraum von einer zunehmenden Konzentration des öffentlichen Dienstes in städtischen Regionen gekennzeichnet.

Aufgabenbereiche der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes

Der folgende Abschnitt untersucht, in welchen Aufgabenbereichen die Beschäftigten des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände in Bayern eingesetzt wurden und wie sich die Beschäftigung in diesen Bereichen vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2018 entwickelt hat. In Abbildung 5 werden dazu die Beschäftigten des Landes nach Aufgabenbereichen dargestellt. In den Bereichen der Allgemeinen Dienste mit 12,7% sowie des Bildungswesens, der Wissenschaft, der Forschung

Abb. 5

Landespersonal des öffentlichen Dienstes in Bayern 2008 und 2018 nach Aufgabenbereichen in Tausend

und der kulturellen Angelegenheiten mit 13,8% wuchs die Beschäftigung stark an. Mit unter anderem 12 115 zusätzlichen Beschäftigten (+32,2%) in den Hochschulen und 8 480 zusätzlichen Beschäftigten (+7,3%) in den allgemeinen und beruflichen Schulen erklärt der Bereich Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten 66,9% des Beschäftigungswachstums im Landesdienst. Im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, darunter vor allem bei Polizei und Rechtsschutz, stieg die Zahl der Bediensteten insgesamt um 6 260 Angestellte, Beamtinnen und Beamte (+10,0%) an. Diese positive Entwicklung der Beschäftigung unterscheidet sich mit Ausnahme des Hochschulbereichs vom Bundestrend, wo das Beschäftigungsniveau an allgemeinen und beruflichen Schulen und im Bereich der öffentlichen Sicherheit eher konstant blieb (vgl. Altis 2018).

In anderen Bereichen wie beispielsweise der sozialen Sicherung, sozialen Kriegsfolgeaufgaben und Wiedergutmachung wurde im Zeitraum 2008 bis 2018 stark Personal abgebaut. Die Beschäftigung ging hier um 31,2% (–935 Beschäftigte) zurück. Den absolut höchsten Rückgang an Beschäftigung hatte dabei der Bereich des Verkehrs- und Nachrichtenwesens mit 26,1% (–1 975 Beschäftigte) zu verzeichnen.

In den Gemeinden und Gemeindeverbänden wuchs das kommunale Personal des öffentlichen Dienstes – mit Ausnahme des Bereiches Gesundheit, Sport und Erholung – überall an (vgl. Abbildung 6). Hier sank die Zahl der öffentlichen Bediensteten um 3 500 (–10,7%). Der Ausbau des öffentlichen Kinderbetreuungsangebotes erklärt mit 15 915 neuen Beschäftigten fast die Hälfte des Beschäf-

Abb. 6
Kommunales Personal des öffentlichen Dienstes in Bayern 2008 und 2018
 nach Aufgabenbereichen
 in Tausend



tigungswachstums auf Gemeindeebene. Der Aufgabenbereich soziale Sicherung war mit 52 840 Beschäftigten auch im Jahr 2018 der personalstärkste Bereich in den Gemeinden und Gemeindeverbänden. Gerade im kommunalen Bereich war der Beschäftigungsanstieg auf die bundesweite Einführung eines Anspruchs auf Kinderbetreuung ab dem ersten vollendeten Lebensjahr zurückzuführen. Zwischen 2008 und 2018 wurden auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung 6 695 neue Stellen (+20,4%) geschaffen. Diese Entwicklung wird sich vermutlich auch die nächsten Jahre noch fortsetzen.

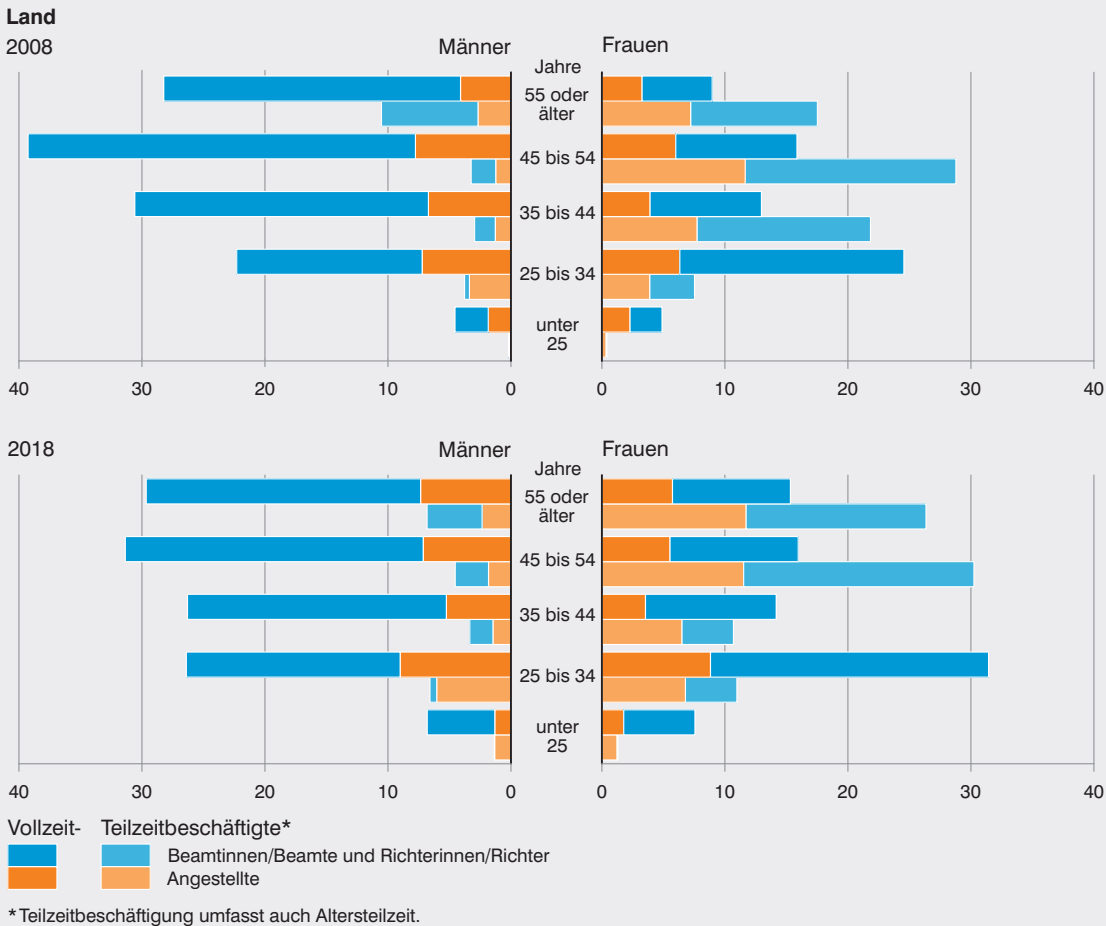
Altersstruktur im öffentlichen Dienst

Die Abbildungen 7 und 8 stellen detailliert die Altersstruktur im öffentlichen Dienst für Landesbedienstete und Bedienstete der Gemeinden und Gemeindeverbände dar. In Bayern wie bundesweit ist das Durchschnittsalter im öffentlichen Dienst gesunken (vgl. Altis 2018). So stieg in allen Dienstverhältnissen unabhängig von Teil- oder Vollzeit und Geschlecht der Anteil der unter 25 Jahre alten Beschäftigten im Landesdienst. Auch der Anteil der unter 25- bis 35-Jährigen ist insgesamt von 20,1%

auf 23,4% gestiegen. Der Anteil der 35- bis 55-Jährigen nahm im gleichen Zeitraum von 53,8% auf 47,0% ab. Jedoch nahm auch der Anteil der über 55-Jährigen im öffentlichen Dienst des Landes von 22,6% auf 24,6% zu. Diese Entwicklung ist im Besonderen durch einen absoluten Anstieg von vor allem Arbeitnehmerinnen und Beamtinnen im Landesdienst (+15 190) und im öffentlichen Dienst der Gemeinden und Gemeindeverbände (+17 570) in dieser Altersgruppe bedingt. Die Zahl der Beamten und Richter älter als 55 Jahre nahm dagegen bei Land und Kommunen um 5 355 Personen ab. Im Gegensatz zu den Vollzeitbeschäftigten hat die Zahl der Teilzeitbeschäftigten über 55 Jahre bei den Bediensteten des Landes, aber auch der Gemeinden/Gemeindeverbände nicht zugenommen. Ein Grund hierfür ist das Auslaufen von Altersteilzeitregelungen im öffentlichen Dienst. Außerdem nahm im Besonderen bei den unter 35-Jährigen der weibliche Beschäftigtenanteil beim Land und den Kommunen gleichermaßen zu.

Insgesamt stieg der Anteil der weiblichen Beschäftigten im Landesdienst zwischen 2008 und 2018 von 49,6% auf 55,5% an. Die Beschäftigung von

Abb. 7
Landespersonal im öffentlichen Dienst in Bayern 2008 und 2018 nach Beschäftigungsbereichen, Altersgruppen und Dienstverhältnissen
 in Tausend



Frauen wuchs in allen Altersgruppen an, besonders deutlich nahm aber die Beschäftigung von 25- bis 30-Jährigen und den über 55-Jährigen zu. Die Anzahl der Beamten und Richter ging absolut in den Altersgruppen der über 35-Jährigen um 14 380 Personen zurück. Bei den Angestellten sank die Zahl der Beschäftigten nur in den beiden Altersgruppen der 35- bis 45-Jährigen und 45- bis 55-Jährigen leicht um 1 180 beziehungsweise 45 Personen. Eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Landes scheint damit in den letzten Jahren im Besonderen für Frauen attraktiv gewesen zu sein, beziehungsweise führten geschlechterspezifische Unterschiede in den Erwerbsbiografien (z. B. Elternzeiten), der Gesundheit und der ausgeübten Tätigkeiten zu einer Differenzierung beim Renteneintrittsverhalten oder in der Bereitschaft zum Wechsel in eine privatwirtschaftliche Beschäftigung.

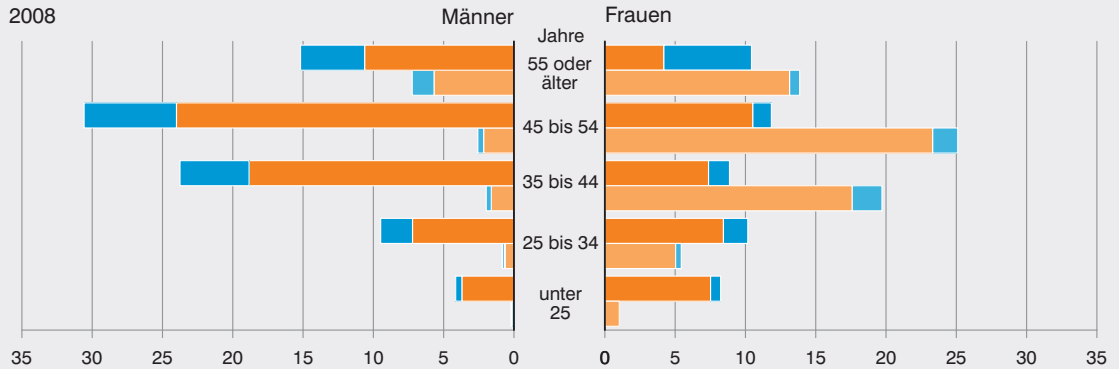
Vergleichbar mit dem Landesdienst ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten im kommunalen Bereich seit 2008 weiter von 53,3% auf 58,3% gestiegen. Dieser Beschäftigungszuwachs betraf auch hier besonders die Altersgruppe der über 55-Jährigen. Ein absoluter Rückgang an Beschäftigten betraf hier nur die Altersgruppe der 35 bis 40-Jährigen (-420 Beamtinnen und -1 360 Arbeitnehmerinnen). Die Anzahl der Beamten nahm in allen Altersgruppen ab 35 Jahren ab (-4 935). Bei den Arbeitnehmern traf dies wie bei den Landesbediensteten nur die Altersgruppen der 35- bis 45-Jährigen und der 45- bis 55-Jährigen (-6 895). Die zuvor genannten Gründe für die unterschiedliche Entwicklung der Beschäftigung von Männern und Frauen liefern hier mögliche Erklärungen.

Abb. 8

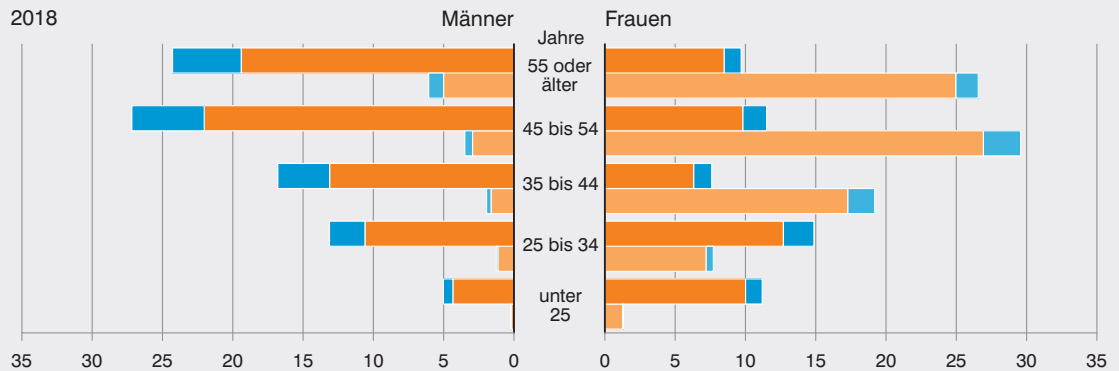
Landespersonal im öffentlichen Dienst in Bayern 2008 und 2018 nach Beschäftigungsbereichen, Altersgruppen und Dienstverhältnissen in Tausend

Gemeinden/Gemeindeverbände

2008



2018



Vollzeit- Teilzeitbeschäftigte*
 Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter
 Angestellte

* Teilzeitbeschäftigung umfasst auch Altersteilzeit.

Im Berichtsjahr 2018 sind weiterhin ein Viertel der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände älter als 55 Jahre. Damit steht der öffentliche Dienst weiterhin vor der Herausforderung, aus Altersgründen ausscheidendes Personal durch neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen.

Fazit

Die Beschäftigung im öffentlichen Dienst in Bayern hat sich seit 2008 positiv entwickelt. Zuwächse bei Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden konnte die negative Entwicklung der Beschäftigung beim Arbeitgeber Bund mehr als kompensieren. Die regionale Beschäftigungsentwicklung war dabei starken Schwankungen unterlegen, da zum Beispiel die Schließung von Bundeswehrstandor-

ten sich in einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten stark auf die Beschäftigung auswirkte. Die wichtigsten Wachstumsbereiche lagen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, der Hochschulen und der Kinderbetreuung. In den letzten Jahren ist es auf Landes- und Gemeindeebene gelungen, den öffentlichen Dienst zu verjüngen und den Frauenanteil zu erhöhen. Hier dürfte aber auch der Stellenausbau in von Frauen geprägten Beschäftigungsbereichen wie Kinderbetreuung und Schulen eine wichtige Rolle spielen. Jedoch hat neben jüngeren Beschäftigtenkohorten auch die Kohorte der über 55-Jährigen, im Besonderen bei weiblichen Beschäftigten, anteilig zugewonnen. Unter der Bedingung eines unveränderten Personalbedarfs besteht damit auch in Zukunft ein hoher Einstellungsbedarf an neuem Personal.

Literatur

Altis, Alexandros (2018): Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst bis 2017. In: Wirtschaft und Statistik, Ausgabe 5/2018, S. 57–67.

Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat 2019): Erwerbstätigkeit in Bayern – Entwicklung ab 1970 und Stand 2017. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 551. Fürth, Juli 2019.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2019). Laufende Raumb Beobachtung – Raumabgrenzungen: www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/Kreistypen4/kreistypen_node.html, abgerufen am 2. Januar 2020.

Hackl, Christoph (2015): Personal im öffentlichen Dienst in Bayern 2013 – Überblick und Entwicklungen seit dem Jahr 2008. In: Bayern in Zahlen, Ausgabe 02/2015, S. 78–82.

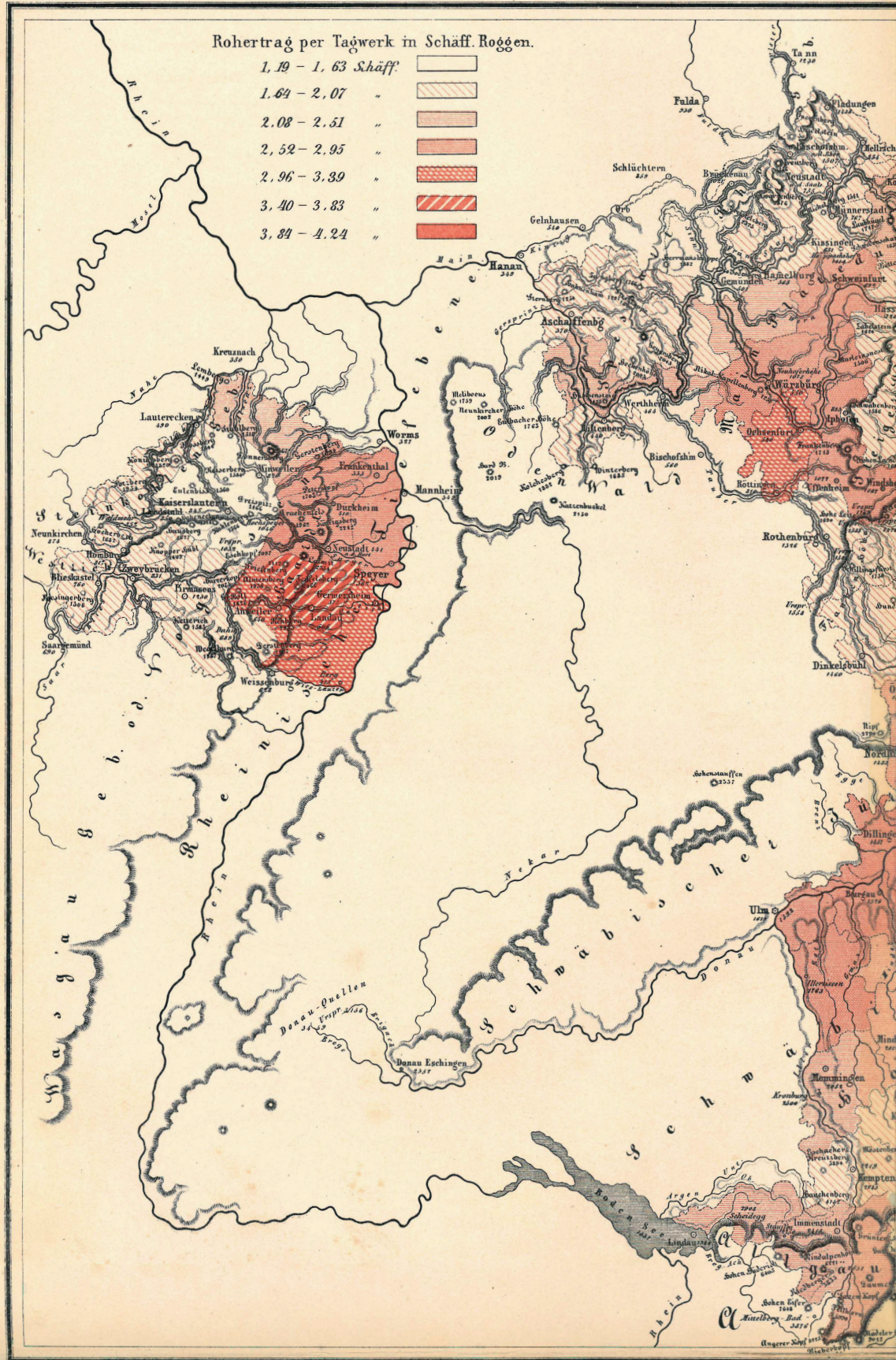
Statistisches Bundesamt (Destatis 2012): Finanzen und Steuern – Personalstandstatistik am 30. Juni 2011. Qualitätsbericht. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2018): Finanzen und Steuern – Personal des öffentlichen Dienstes 2017. Fachserie 14, Reihe 16. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Destatis 2020): 2018 war mehr als jeder zehnte Erwerbstätige in Deutschland im öffentlichen Dienst beschäftigt, in Pressemitteilung Nr. N 021 vom 29. April 2020: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/04/PD20_N021_742.html;jsessionid=D727DCFF74E6E42D147D793972D1CABC.internet8712, abgerufen am 4. Mai 2020.

Höhen-Karte des J...

mit Angabe des durchschnittlichen Rothertrages des Ackerlandes
nach dem Ste...



Herausgegeben vom königl. bayr.

Königreichs Bayern, des der Verwaltungsdistrikte per Tagwerk in Schöffeln Roggen uer-Cataster.

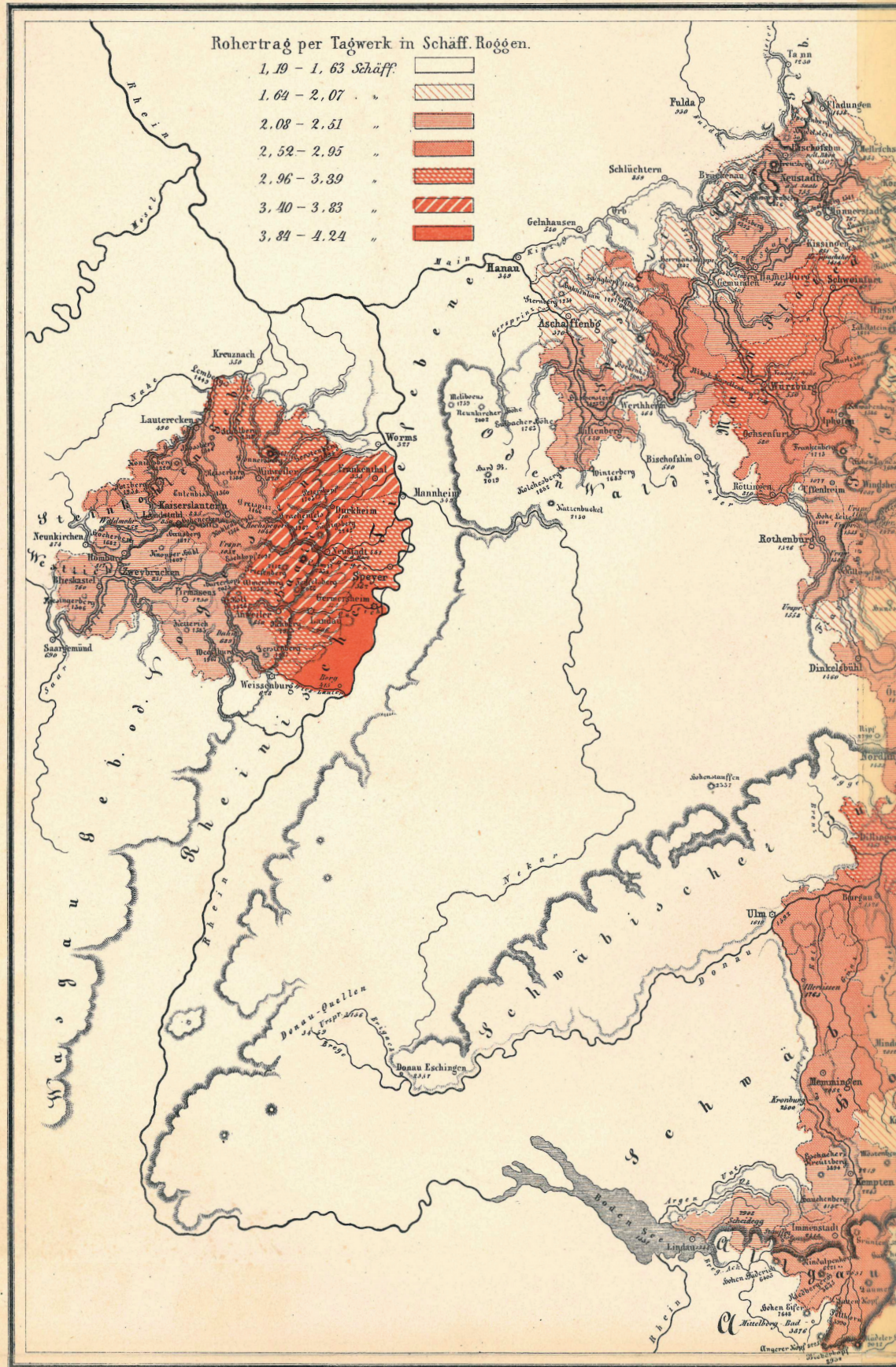


statistischen Bureau zu Mchen 1867.

Quelle: Beitrge zur Statistik des Knigreichs Bayern, Heft XVIII, Mchen 1867.

Höhen-Karte des J...

mit Angabe des durchschnittlichen Rohertrages des Ackerlandes
nach der Er...



Herausgegeben vom königl. bay...

Königreich's Bayern, des der Verwaltungsdistrikte per Tagwerk in Schöffeln Roggen erte von 1863.



statistischen Bureau zu München 1867.

Quelle: Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Heft XVIII, München 1867.

Ueber
den Zustand des Königreichs
B a i e r n
nach amtlichen Quellen

von

Dr. Ignatz Rudhart,

Königlich bayerischem Regierungsdirector, ordentlichem Mitgliede der
Akademie der Wissenschaften zu München und Abgeordneten zur
bayer. Ständeversammlung.

Erster Band.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1825.

I n h a l t.

- Vorrede. Seite III bis VI
- I. Gränzen des Königreiches Baiern. Länge derselben überhaupt und gegen jeden einzelnen Nachbarstaat besonders. Flächen-Inhalt des Königreichs, der einzelnen Kreise und Gerichts-Bezirke. Betrachtungen über die Gränzen und den Flächenraum. Seite 1 bis 7
- II. Bevölkerung. Allmählicher Zuwachs derselben seit dem Regierungsantritte Seiner Majestät des Königes. Verschiedene offizielle Angaben über den gegenwärtigen Stand der Bevölkerung, nach Kreisen und einzelnen Bezirken. Höchste, tiefste, mittlere Bevölkerung. Vergleichung mit jener anderer Staaten. Untersuchung über den Grad der Bevölkerung. Geburtslisten. Ursachen des geringen Grades der Bevölkerung des Königreiches Baiern. Uneheliche Geburten und Ursachen ihrer Vermehrung. Mittel zur Beförderung legitimer Bevölkerung. Seite 7—33
- III. Sterblichkeit. Anstalten für die Gesundheit. Mineralquellen. Ärztliches Personale. Ärztliche Schulen. Blattern-Impfung. Irrenanstalten. Seite 34—37
- IV. Vertheilung der Bevölkerung. Anzahl der Gemeinden, Städte, Flecken und Dörfer. Wohnungen. Ursprung und Wachstum der Brandversicherungs-Anstalt. Veiläufige Zahl und Werth sämtlicher Gebäude im Königreiche. Ungegründeter Tadel der Allgemeinheit der Brandversicherungs-Anstalt. Seite 38—44
- V. Unterscheidung der Bevölkerung nach Ständen. Adel. Zahl der adelichen Familien und ihrer Besizungen. Ueber die politische Bedeutung des Adels. Ursachen der Verarmung vieler adelicher Familien. Adelsprivilegien. Staatsdiener-Privilegien. Anzahl und Besoldungen derselben. Geißlichkeit. Seite 44—53

VIII

I n h a l t.

- VI. Unterscheidung der Bevölkerung nach der Religion. Religions- und Kirchen-Verhältnisse überhaupt. Katholizismus. Protestantismus. Sogenannter Kirchenstaat. Ursachen des Mangels an katholischen Geistlichen. Moralität. Uebersicht der abgeurtheilten Verbrechen und Vergehen. Zustand der religiösen Aufklärung. Bemerkungen über die katholische und protestantische Kirchenverfassung in Baiern. Seite 53 bis 62
- VII. Ueber die Verhältnisse der Juden. Zustand derselben im Königreiche Baiern überhaupt. Gesetze in Ansehung derselben. Anzahl und Beschäftigungen der Juden. Hausierhandel. Nachteile und Vortheile desselben. Häusliche und bürgerliche Eigenschaften; geistiger, religiöser und moralischer Zustand der Juden. Ursachen des Zustandes der Juden. Mittel zur bürgerlichen Verbesserung derselben. Seite 63—89
- VIII. Unterricht, Erziehung und Bildung. Leistungen der früheren Regierungen für Volksschulen. Verordnungen der gegenwärtigen Regierung über diesen Gegenstand. Zustand des Elementar-Unterrichtes. Uebersicht des Standes der Volksschulen. Zahl der Schulkinder, Schulorte, Schulgebäude und Lehrer. Darstellung der Mittel für die Volksschulen. Studienanstalten. Ihre Anzahl und Unterricht an denselben. Neueste Einschreitung gegen den Zudrang zu denselben. Universitäten. Ueber die Verdächtigung derselben. Ueber die Akademie der Wissenschaften und über die ihr gemachten Vorwürfe. Seite 90—108
- IX. Die Landeskultur. Uebersicht der Arten der Bebauung des Landes — Mittel zur Beförderung des Anbaues des Landes. Waldungen. Flächen-Inhalt derselben überhaupt und im Verhältnisse zum bebauten Lande. Ihr Einfluß auf die Landeskultur. Beiläufiger Material- und Geld-Ertrag aller Waldungen. Holzpreise. Holzhandel. Staatswaldungen. Ihre Zweckmäßigkeit als Domäne. Versuchsweise Ausmittlung des Werthes des Grundvermögens im Königreiche. Seite 108—117
- X. Saamen-Ertragniß. Jährliche Getreid-Produktion und Getreidschranken-Verkehr, besonders in den verfloffenen Nothjahren. Getreidpreise. Münchner Schrankenpreislifen aus 73 Jahren. Steigen und Fallen der Getreidpreise in den Eheuerjahren 1816 und 1817, dann in den Jahren 1817—1820. Zwanzigjährige Durchschnitts-Getreidpreise in sämmtlichen Kreisen des

B e i l a g e III.
**Uebersicht der Abweichungen unter verschiedenen officiellen Angaben über den Flächeninhalt
 des Königreichs Baiern.**

S r e i f e.	Angaben der Cata- ster-Commission.	Angaben der bairi- schen Wochenschrift nach amtlichen Be- richten.	Nach den Verhand- lungen der Kam- mer der Abgeordne- ten vom Jahr 1819 Beil. VI. S. 177.	Grundlage bei der Klassification der Rentämter.	Anderer amtliche Angaben vom J. 1822
Starkreis	286,9	—	—	—	—
Unterdonaufreis	155,8	145	191 ^{79,3} 166 ^{166,5}	191	143
Regenkreis	179,0	—	166 ¹⁹³ 186 ¹⁶⁰	177	198
Oberdonaufreis	182,1	—	148 ³⁷⁰ 152 ¹⁰⁰⁰	204	173
Regatkreis	148,0	—	148 ³⁷³ 152 ¹⁰¹⁰	149	150
Obermainkreis	161,2	198	152 ⁶⁴³ 166 ⁵⁰⁴	192	166
Untermainkreis	170,5	168	166 ¹⁶⁶⁵	166	175
Rheinkreis	101,34	—	—	—	—
Summe	1382,59	—	—	—	—

Quelle: Ignaz von Rudhart: Ueber den Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen. Stuttgart und Tübingen 1825.

Beilage XXXII.

Zusammenstellung des Flächenraums der acht Kreise des Königreichs Baiern nach der Art der
Bebauung.

Ueber den Zustand des Königreichs Baiern. I. Bd.

Kreise.	Der Flächenraum des ganzen Kreises beträgt		Die Gesamtfläche begreift											
			Acker.		Wiesen.		Weidenberge und Gärten samt Wohn- und Nebengebäuden.		Waldungen.		Seen und Gewässer.		Weiden und übriges Land.	
	D. Nr.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.	Q. M.
Star- Regen- Regat- Oberdonau- Unterdonau- Obermain- Untermain- Rheinkreis.	286 179 148 182 155 161 170 101	9 0 0 1 8 2 5 34	1525319 1350000 1091348 1294430 1034228 1605383 1161500 711059	05 — — — — — — —	827544 200000 243327 575087 430030 174202 214200 127800	— — — — — — — —	80642 35000 29510 35822 36153 24546 79300 42859	98 — — — — — — —	1436209 796404 532699 753175 655569 714416 851701 704706	— — — — — — — —	119854 60000 175671 35822 43349 8551 44000 20000	96 — — — — — — —	617623 441212 310840 236753 278109 65968 387784 26421	37 — — 04 32 8 20 —
Summa	1382	59	9793267	05	2792190	—	363812	98	6448791	—	507247	96	2364711	1

Tabellen zum Bayerischen Zahlenspiegel

Bezeichnung	Einheit	2017	2018	2018			2019			
		Monatsdurchschnitt		Oktober	November	Dezember	September	Oktober	November	Dezember
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit										
* Bevölkerungszustand	1 000	12 997	13 077	13 078	13 083	13 077	13 117	13 126	13 127	13 125
Natürliche Bevölkerungsbewegung (Wertespalten 3 bis 9: teilweise vorläufige Ergebnisse)										
* Eheschließungen ¹	Anzahl	5 566	6 070	5 960	3 795	10 355	8 536	6 558	3 646	5 929
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,3	4,7	4,6	2,9	7,9	6,5	5,0	2,8	4,5
* Lebendgeborene ²	Anzahl	10 518	10 634	10 861	9 742	10 184	11 568	11 240	9 960	10 193
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,1	8,2	8,3	7,4	7,8	8,8	8,6	7,6	7,8
* Gestorbene ³	Anzahl	11 161	11 235	10 635	10 766	11 839	10 236	11 043	11 204	12 302
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	8,6	8,6	8,1	8,2	9,1	7,8	8,4	8,5	9,4
* und zwar im 1. Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	28	27	40	36	33	33	31	29	32
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	2,7	2,6	3,7	3,7	3,2	2,9	2,8	2,9	3,1
* in den ersten 7 Lebenstagen Gestorbene	Anzahl	15	15	26	15	17	25	17	20	25
* je 1 000 Lebendgeborene	Anzahl	1,4	1,5	2,4	1,5	1,7	2,2	1,5	2,0	2,5
* Überschuss der Geborenen bzw. der Gestorbenen (-)	Anzahl	-643	-601	226	-1 024	-1 655	1 332	197	-1 244	-2 109
* je 1 000 Einwohner	Anzahl	-0,5	-0,5	0,2	-0,8	-1,3	1,0	0,2	-0,9	-1,6
* Totgeborene ⁴	Anzahl	38	37	32	33	38	45	34	32	43
Wanderungen (Wertespalten 3 bis 9: teilweise vorläufige Ergebnisse)										
* Zuzüge über die Landesgrenze	Anzahl	33 794	34 133	44 174	30 150	23 448	44 668	40 978	28 107	23 886
* darunter aus dem Ausland	Anzahl	23 464	23 628	28 817	20 814	15 497	30 044	26 801	19 210	15 627
* Fortzüge über die Landesgrenze	Anzahl	27 471	27 117	33 746	25 072	27 017	34 627	32 397	25 464	27 370
* darunter in das Ausland	Anzahl	17 679	17 331	19 711	16 374	19 266	21 332	18 797	16 698	19 258
* Zuzüge aus den anderen Bundesländern	Anzahl	10 311	10 505	15 357	9 336	7 951	14 624	14 177	8 897	8 259
* Fortzüge in die anderen Bundesländer	Anzahl	9 762	9 786	14 035	8 698	7 751	13 295	13 600	8 766	8 112
* Wanderungsgewinn bzw. -verlust (-)	Anzahl	6 323	7 016	10 428	5 078	-3 569	10 041	8 581	2 643	-3 484
* Innerhalb des Landes Umgezogene ⁴	Anzahl	46 592	46 677	54 030	45 682	42 150	56 253	52 846	44 045	44 056
		2017	2018	2018				2019		
		Jahresdurchschnitt		März	Juni	September	Dezember	März	Juni	September
Arbeitsmarkt⁵										
* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort ⁶ ...	1 000	5 466,1	5 603,8	5 543,9	5 598,9	5 686,9	5 651,8	5 667,9	5 702,9	5 779,0
* Frauen	1 000	2 504,9	2 562,4	2 541,3	2 553,8	2 591,2	2 591,6	2 594,3	2 603,9	2 636,7
* Ausländer	1 000	735,5	810,0	784,4	817,3	840,4	833,2	854,8	879,5	898,4
* Teilzeitbeschäftigte	1 000	1 460,7	1 514,2	1 498,4	1 515,6	1 528,7	1 539,5	1 547,0	1 564,8	1 583,8
* darunter Frauen	1 000	1 186,7	1 224,6	1 214,4	1 223,7	1 234,4	1 244,4	1 249,6	1 258,7	1 271,3
nach zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten (WZ 2008)										
* A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 000	28,9	29,7	28,5	31,9	31,9	26,9	30,0	33,0	33,3
* B-F Produzierendes Gewerbe	1 000	1 781,0	1 824,4	1 802,3	1 824,3	1 857,8	1 838,2	1 845,7	1 855,1	1 878,3
* B-E Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	1 000	1 471,9	1 506,3	1 493,1	1 502,0	1 525,7	1 523,0	1 521,5	1 522,1	1 536,6
* C Verarbeitendes Gewerbe	1 000	1 399,2	1 431,8	1 419,7	1 427,2	1 450,1	1 448,1	1 446,1	1 446,0	1 459,0
* F Baugewerbe	1 000	309,1	318,1	309,2	322,3	332,1	315,3	324,2	333,0	341,8
* G-U Dienstleistungsbereiche	1 000	3 656,1	3 749,7	3 713,0	3 742,7	3 797,1	3 786,7	3 792,2	3 814,7	3 867,3
* G-I Handel, Verkehr und Gastgewerbe	1 000	1 180,1	1 211,2	1 196,5	1 208,7	1 230,4	1 224,3	1 221,4	1 231,2	1 248,6
* J Information und Kommunikation	1 000	206,3	215,9	212,0	215,8	220,4	221,6	224,7	227,5	232,3
* K Finanz- und Versicherungsdienstleister	1 000	184,2	181,6	181,7	180,5	181,9	181,7	180,4	180,4	182,7
* L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 000	34,6	35,5	35,5	35,5	35,5	35,5	36,2	37,3	37,3
* M-N Freiberufliche, wissenschaftliche, technische Dienstleister; sonst. wirtschaftlichen Dienstleister..	1 000	719,5	744,0	735,3	746,9	755,3	742,5	747,0	750,9	759,9
* O-Q Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversi- cherung; Erziehung und Unterricht; Gesundheit und Sozialwesen	1 000	1 152,2	1 181,7	1 173,3	1 175,3	1 192,1	1 200,8	1 200,7	1 204,2	1 221,6
* R-U Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonstige Dienstleister; Private Haushalte; Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	1 000	179,3	179,9	178,8	179,9	181,5	180,3	181,6	183,2	185,0
		2018	2019	2019				2020		
		Jahresdurchschnitt		März	April	Mai	Februar	März	April	Mai
* Arbeitslose	1 000	214,0	212,0	221,0	204,1	201,2	243,8	231,1	271,9	290,6
* darunter Frauen	1 000	96,4	93,8	93,2	91,0	91,3	97,3	95,5	117,4	127,6
* Arbeitslosenquote insgesamt ⁷	%	2,9	2,8	3,0	2,8	2,7	3,2	3,1	3,6	3,8
* Frauen	%	2,8	2,7	2,7	2,6	2,6	2,8	2,7	3,3	3,6
* Männer	%	3,0	3,0	3,3	2,9	2,8	3,7	3,4	3,9	4,1
* Ausländer	%	6,9	6,4	7,0	6,5	6,0	7,4	7,0	8,5	8,8
* Jugendliche	%	2,5	2,5	2,5	2,3	2,2	2,7	2,7	3,5	3,8
* Kurzarbeiter ⁸	1 000	18,1	...	45,3	8,1	8,7
* Gemeldete Stellen ⁹	1 000	129,9	125,8	128,4	128,3	127,7	115,2	115,3	103,8	94,4

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Nach dem Ereignisort.
2 Nach der Wohngemeinde der Mutter.
3 Ohne Totgeborene; nach der Wohngemeinde der Verstorbenen.
4 Ohne Umzüge innerhalb der Gemeinden.
5 Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Zahlenwerte vorläufig. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Beschäftigungsstatistik revidiert. Dabei wurden unter anderem bei

den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neue Personengruppen aufgenommen und neue Erhebungsinhalte eingeführt.
6 Einschließlich Fälle ohne Angabe zur Wirtschaftsgliederung.
7 Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.
8 Die Bundesagentur für Arbeit revidierte im März 2019 die Kurzarbeiterzahlen für den Zeitraum Oktober 2017 bis August 2018.
9 Ohne geförderte Stellen.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2019			2020			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Landwirtschaft										
Schlachtungen¹										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000	495,5	480,0	439,9	475,0	493,6	479,7	432,3	524,8	434,8
darunter Rinder	1 000	78,0	77,8	73,5	75,8	76,4	81,9	68,2	79,3	62,5
darunter Kälber ²	1 000	1,3	1,3	1,2	1,1	1,7	1,4	1,2	1,7	1,5
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4	0,3	0,5	0,4
Schweine	1 000	407,5	391,9	359,5	391,0	398,9	390,4	356,7	434,5	355,0
Schafe	1 000	9,2	9,4	6,4	7,6	17,0	6,9	7,0	10,1	16,4
darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000	493,2	477,8	436,8	472,8	491,7	476,8	430,0	522,8	432,9
darunter Rinder	1 000	77,6	77,3	73,0	75,3	75,9	81,3	67,7	78,8	62,1
darunter Kälber ²	1 000	1,2	1,2	1,1	1,0	1,6	1,2	1,1	1,6	1,4
Jungrinder ³	1 000	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3
Schweine	1 000	406,2	390,9	357,3	389,6	398,2	388,5	355,2	433,5	354,5
Schafe	1 000	7,8	8,9	6,0	7,3	16,3	6,5	6,7	9,7	15,5
Durchschnittliches Schlachtgewicht ⁴										
Rinder	kg	347,5	349,7	355,3	354,8	351,1	356,0	347,6	356,7	354,8
darunter Kälber ²	kg	116,3	90,0	118,8	87,0	88,2	83,7	89,7	90,2	79,3
Jungrinder ³	kg	185,9	170,3	204,8	141,4	166,5	166,8	164,2	155,2	184,6
Schweine	kg	96,6	96,7	96,8	96,7	96,8	98,4	97,1	97,0	97,0
Gesamtschlachtgewicht ⁵										
Gewerbl. Schlachtungen u. Hausschl. (ohne Geflügel)	1 000 t	66,7	65,3	61,0	64,9	65,7	67,6	59,0	70,6	56,9
darunter Rinder	1 000 t	27,1	27,2	26,1	26,9	26,8	29,1	24,2	28,2	22,1
darunter Kälber ²	1 000 t	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1
Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweine	1 000 t	39,4	37,9	34,8	37,8	38,6	38,4	34,6	42,2	34,4
Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,2	0,3
* darunter gewerbliche Schlachtungen (ohne Geflügel)	1 000 t	66,4	65,1	60,6	64,6	65,5	67,3	58,7	70,3	56,7
* darunter Rinder	1 000 t	27,0	27,1	25,9	26,7	26,6	28,9	24,1	28,1	22,0
* darunter Kälber ²	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
* Jungrinder ³	1 000 t	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1
* Schweine	1 000 t	39,2	37,8	34,6	37,7	38,5	38,2	34,5	42,1	34,4
* Schafe	1 000 t	0,2	0,2	0,1	0,1	0,3	0,1	0,1	0,2	0,3
Geflügel										
Hennenhaltungsplätze ⁶	1 000	5 495	5 053	5 608	5 608	5 562	4 338	4 347	4 350	4 361
Legehennenbestand ⁶	1 000	3 650	3 624	3 862	3 791	3 514	3 711	3 879	3 850	3 714
* Konsumeier ⁶	1 000	88 633	87 532	86 400	97 497	91 482	87 194	90 151	100 787	93 241
* Geflügelfleisch ⁷	1 000 t	18,4	16,5	15,4	15,7	17,3	18,1	15,4	16,6	16,5
Getreideanlieferungen^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	3,3	3,9	2,2	1,8	1,7	3,2	2,5	2,7	1,8
Weizen	1 000 t	26,9	23,4	22,1r	16,7	13,1	22,5	20,1	22,7	14,2
Gerste	1 000 t	9,0	7,7	7,1	7,6	8,2	4,1	3,2	3,1	1,8
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	0,4	0,3	0,4	0,6	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2
Vermahlung von Getreide^{8,9}										
Getreide insgesamt	1 000 t	110,1	106,5	104,1	109,8	105,1	106,2	103,0r	125,1	103,8
darunter Roggen und -gemenge	1 000 t	11,1	10,6	11,0	10,8	11,0	10,2	9,3	12,1	9,3
Weizen und -gemenge	1 000 t	99,0	95,9	93,2	99,0	94,1	95,9	93,7	113,0	94,5
Vorräte in zweiter Hand^{8,9}										
Roggen und Wintermenggetreide	1 000 t	49,4	59,6	48,3	44,0	39,0	49,5	47,0	43,0	37,0
Weizen	1 000 t	485,5	499,4r	510,6r	452,4r	387,0r	498,5	457,2r	413,1	336,2
Gerste	1 000 t	304,9	318,2r	283,5	255,4r	236,6r	309,2	291,2r	268,8	242,0
Hafer und Sommermenggetreide	1 000 t	23,5	26,3	24,6r	25,1	25,2	27,2	27,1	27,2	27,0
Mais	1 000 t	104,5	96,1	131,6r	117,4	102,1	79,7	71,5	61,6	52,4
Bierabsatz										
Bierabsatz insgesamt	1 000 hl	2 050	1 984	1 586r	1 769r	2 145r	1 680	1 610	1 710	1 742
davon Bier der Steuerklassen bis 10	1 000 hl	140	138	94r	117r	157r	102	113	144	179
11 bis 13	1 000 hl	1 870	1 816	1 460r	1 615	1 959r	1 544	1 462	1 529	1 537
14 oder darüber	1 000 hl	41	30	33	37	29	34	35	38	26
darunter Ausfuhr zusammen	1 000 hl	479	462	383	474	492r	368	384	376	354
davon in EU-Länder	1 000 hl	301	278	198	272	276r	222	214	196	152
in Drittländer	1 000 hl	178	185	185	202	217r	147	169	180	202

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft.
2 Höchstens 8 Monate alt.
3 Kälber über 8, aber höchstens 12 Monate alt.
4 Von gewerblich geschlachteten Tieren inländischer Herkunft.
5 Bzw. Schlachtmenge, einschließlich Schlachtfette, jedoch ohne Innereien.
6 In Betrieben mit einer Haltungskapazität von mindestens 3 000 Legehennen.

7 Alle Geflügelschlachtereien, die nach dem EG-Hygienericht im Besitz einer Zulassung sind.
8 Nach Angaben des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.
9 Anlieferung vom Erzeuger an Handel, Genossenschaften, Mühlen und sonstige Verarbeitungsbetriebe. In den Spalten „Monatsdurchschnitt“ sind die Gesamtlieferungen im Jahr angegeben.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2019			2020			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Gewerbeanzeigen¹										
* Gewerbeanmeldungen	1 000	9,5	9,5	10,5	10,3	9,6	14,1	10,6	7,4	7,5
* Gewerbeabmeldungen	1 000	8,6	8,4	8,8	8,1	7,5	12,4	8,4	6,2	5,1
Produzierendes Gewerbe										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden²										
* Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten	Anzahl	4 042	4 058	4 049	4 076	4 076	4 003	4 036	4 056	4 053
* Beschäftigte	1 000	1 212	1 212	1 209	1 212	1 212	1 208	1 202	1 202	1 195
davon Vorleistungsgüterproduzenten	1 000	424	420	420	422	421	413	412	413	411
Investitionsgüterproduzenten	1 000	571	583	582	583	583	587	582	582	579
Gebrauchsgüterproduzenten	1 000	38	38	39	38	38	38	38	38	38
Verbrauchsgüterproduzenten	1 000	177	169	167	167	168	168	167	167	165
Energie	1 000	2	2	2	2	2	2	2	2	2
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	152 617	148 920	154 027	157 344	150 560	149 381	148 100	152 625	124 759
* Bruttoentgelte	Mill. Euro	5 585	5 670	5 146	5 304	5 633	5 527	5 183	5 287	5 111
* Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	29 844	30 349	29 419	32 349	30 705	27 627	29 123	28 800	20 048
davon Vorleistungsgüterproduzenten	Mill. Euro	8 402	7 999	7 804	8 566	8 179	7 390	7 446	7 911	6 419
Investitionsgüterproduzenten	Mill. Euro	16 666	17 680	17 191	19 065	17 818	15 600	17 121	16 097	9 783
Gebrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro
Verbrauchsgüterproduzenten	Mill. Euro	3 424	3 361	3 145	3 370	3 413	3 368	3 282	3 563	3 006
Energie	Mill. Euro
* darunter Auslandsumsatz	Mill. Euro	16 335	17 011	16 622	18 509	17 199	15 176	16 413	16 069	9 822
Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	107,7	103,6	102,5	111,4	104,9	95,3	99,5	100,5	70,2
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	%	95,6	92,2	64,8	88,3	97,5	68,8	68,2	94,8	106,5
Verarbeitendes Gewerbe	%	107,8	103,7	102,6	111,5	15,0	95,4	99,6	100,5	70,0
Vorleistungsgüterproduzenten	%	110,2	105,7	103,7	113,5	107,9	100,0	102,4	108,9	88,7
Investitionsgüterproduzenten	%	107,7	102,6	103,7	112,2	103,9	91,5	98,0	95,2	55,8
Gebrauchsgüterproduzenten	%
Verbrauchsgüterproduzenten	%	103,6	106,0	97,7	106,7	107,1	102,1	101,0	106,2	91,4
Energie	%
Index des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe (preisbereinigt) (2015 = 100)²										
Verarbeitendes Gewerbe ³ insgesamt	%	114,9	109,9	110,4	124,5	105,5	113,1	109,5	100,4	66,5
Inland	%	108,0	102,0	109,0	111,5	99,8	100,6	104,8	95,5	63,7
Ausland	%	119,1	114,9	111,3	132,5	109,1	120,8	112,4	103,4	68,3
Vorleistungsgüterproduzenten	%	114,0	101,5	99,8	106,5	100,8	104,5	100,5	109,1	74,6
Investitionsgüterproduzenten	%	116,2	114,5	114,9	133,8	108,7	117,4	112,9	96,8	62,4
Gebrauchsgüterproduzenten	%	109,3	98,4	98,6	103,4	92,0	104,4	107,9	104,0	72,4
Verbrauchsgüterproduzenten	%	97,2	91,7	113,8	93,7	86,7	101,0	114,6	100,6	81,9

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Ohne Reisegewerbe.
2 In der Abgrenzung der WZ 2008. Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Zahlen sind auf den Ersatz vorläufiger durch endgültige Ergebnisse zurückzuführen oder ergeben sich durch

spätere Korrekturen. Aufgrund revidierter Betriebsmeldungen sind die Umsatzwerte ab dem Jahr 2014 mit den vorhergehenden Zeiträumen nicht vergleichbar.
3 Nur auftragseingangsmeldepflichtige Wirtschaftsklassen.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2019			2020			
		Monatsdurchschnitt	Februar	März	April	Januar	Februar	März	April	
Baugewerbe										
* Bauhauptgewerbe/Vorbereitende Baustellenarbeiten, Hoch- und Tiefbau ¹										
* Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Bauhauptgewerbe	1 000	91	97	91	95	97	96	97	100	102
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000									
* davon Wohnungsbau	1 000	8 742	9 252	6 344	8 697	10 583	5 894	6 630	9 765	11 008
* gewerblicher Bau	1 000	2 719	2 885	2 061	2 767	3 304	2 056	2 268	3 227	3 513
* öffentlicher und Straßenbau	1 000	2 899	3 048	2 448	3 041	3 432	2 250	2 557	3 405	3 502
* Entgelte	Mill. Euro	3 124	3 320	1 835	2 889	3 847	1 587	1 804	3 133	3 993
* Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	303,3	333,4	248,9	287,4	346,1	298,8	272,1	311,2	356,2
* davon Wohnungsbau	Mill. Euro	1 472,0	1 530,2	915,6	1 293,5	1 460,8	800,6	1 007,1	1 436,4	1 583,8
* gewerblicher Bau	Mill. Euro	403,6	428,7	258,6	372,8	440,4	250,3	305,1	456,4	469,1
* öffentlicher und Straßenbau	Mill. Euro	589,0	591,9	435,9	544,1	574,8	324,5	432,0	593,6	601,9
Messzahlen (2010 = 100)		479,4	509,6	221,1	376,6	445,6	225,8	270,1	386,4	512,8
* Index des Auftragseingangs im Bauhauptgewerbe insg.	Messzahl	135,5	140,0	153,6	176,6	152,2	136,0	133,5	166,8	134,4
* davon Wohnungsbau	Messzahl	125,4	145,0	133,7	159,0	156,3	127,4	146,1	167,4	130,2
* gewerblicher Bau	Messzahl	136,9	131,7	133,8	183,3	119,2	144,0	127,6	154,5	126,1
* öffentlicher und Straßenbau	Messzahl	139,0	145,4	192,7	183,7	186,5	134,2	129,9	180,3	147,3
* darunter Straßenbau	Messzahl	150,3	155,7	206,4	214,3	245,9	131,5	122,3	216,0	159,9
* Ausbaugewerbe/Bauinstallation u. sonst. Ausbaugewerbe ³										
* Tätige Personen (einschließlich tätiger Inhaber) im Ausbaugewerbe	1 000	64	67	.	67	.	.	.	70	.
* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 058	20 076	.	19 365	.	.	.	20 672	.
* Entgelte	Mill. Euro	551,9	601,0	.	556,0	.	.	.	605,8	.
* Ausbaugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)	Mill. Euro	2 149,5	2 375,1	.	1 769,2	.	.	.	1 947,6	.
Energie- und Wasserversorgung										
* Betriebe	Anzahl	277	274	275	275	274	276	276	276	276
* Beschäftigte	Anzahl	30 783	30 694	30 456	30 481	30 530	31 157	31 173	31 263	31 355
* Geleistete Arbeitsstunden ⁴	1 000	3 655	3 632	3 702	3 667	3 657	3 824	3 685	3 931	3 684
* Bruttolohn- und -gehaltssumme	Mill. Euro	145	148	131	132	166	134	136	138	169
* Bruttostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	3 565,3	3 595,7	3 623,0	3 864,8	3 364,4	3 783,5	3 624,2	3 321,5	...
* Nettostromerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung	Mill. kWh	3 390,6	3 420,9	3 441,2	3 682,8	3 199,7	3 595,2	3 446,6	3 157,2	...
* darunter in Kraft-Wärme-Kopplung	Mill. kWh	541,2	483,1	667,3	571,5	487,9	726,8	630,3	577,9	...
* Nettowärmeerzeugung der Kraftwerke der allg. Versorgung ...	Mill. kWh	1 018,1	1 009,1	1 407,9	1 231,1	947,6	1 449,3	1 376,7	1 240,0	...
Handwerk (Messzahlen)⁵										
* Beschäftigte (Index) ⁶ (30.09.2009 = 100)	Messzahl	.	.	.	104,1
* Umsatz ⁷ (VjD 2009 = 100) (ohne Umsatzsteuer)	Messzahl	.	.	.	111,3
Bautätigkeit und Wohnungswesen										
Baugenehmigungen⁸										
* Wohngebäude ⁹ (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 233	2 225	2 050	2 070	2 375	1 909	2 013	2 473	2 506
* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	1 907	1 900	1 800	1 781	2 022	1 680	1 789	2 184	2 161
* Umbauter Raum	1 000 m ³	3 142	3 216	2 882	2 838	3 454	2 633	2 697	3 306	3 490
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	1 169	1 236	1 055	1 072	1 328	1 049	1 054	1 267	1 364
* Wohnfläche	1 000 m ²	550	564	491	496	600	459	467	567	611
* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	663	602	531	551	624	486	467	617	627
* Umbauter Raum	1 000 m ³	4 790	4 011	3 371	3 261	4 071	2 995	3 740	4 370	6 250
* Veranschlagte Baukosten	Mill. Euro	867	779	587	660	831	751	784	743	988
* Nutzfläche	1 000 m ²	686	598	517	502	668	463	525	596	854
* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	6 109	6 295	5 050	5 215	6 771	5 065	5 125	5 821	6 825
* Wohnräume ¹⁰ insgesamt (alle Baumaßnahmen)	Anzahl	23 248	24 032	21 030	21 064	26 089	18 862	19 660	23 272	25 890
Handel und Gastgewerbe										
Außenhandel										
* Einfuhr insgesamt (Generalhandel) ¹²	Mill. Euro	15 488,3	15 830,4	16 246,5	15 327,6	16 194,7	14 304,3	15 828,7	14 778,1	15 352,4
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	806,3	833,7	765,0	754,0	789,9	764,9	749,4	778,6	861,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	13 800,9	14 135,7	14 339,9	13 431,3	14 188,1	12 487,8	13 864,1	12 756,8	13 261,7
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	1 142,5	1 161,5	1 252,9	1 161,5	1 080,8	1 243,9	1 227,8	712,7	713,7
* Halbwaren	Mill. Euro	555,0	535,9	571,3	533,7	582,8	452,0	563,7	507,4	959,7
* Fertigwaren	Mill. Euro	12 103,4	12 438,4	12 515,7	11 736,1	12 524,5	10 791,9	12 072,6	11 536,7	11 588,3
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 013,9	967,9	1 023,3	939,2	991,0	694,1	933,9	925,4	969,0
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	11 089,5	11 470,5	11 492,5	10 796,9	11 533,5	10 097,8	11 138,7	10 611,2	10 619,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Bau von Gebäuden, Tiefbau, Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten u. a.; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen.

2 Bauinstallation und sonstiger Ausbau; Bis 2017 Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr tätigen Personen. Ab 2018 Betriebe von Unternehmen mit 23 und mehr tätigen Personen; Vierteljahresergebnisse (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

3 Am Ende des Berichtsjahres.

4 Seit Januar 2002 geleistete Stunden der gesamten Belegschaft.

5 Zulassungspflichtiges Handwerk lt. Anlage A der Handwerksordnung.

6 Am Ende des Kalendervierteljahres.

7 Vierteljahresergebnis (März = 1. Vj., Juni = 2. Vj. usw.).

8 Die Monatsergebnisse sind vorläufig, da diese keine Tektoren (nachträgliche Baugenehmigungsänderungen) enthalten.

9 Einschließlich Wohnheime.

10 Wohnräume mit jeweils mindestens 6 m² Wohnfläche sowie abgeschlossene Küchen.

11 Die Monatsergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

12 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019 ¹⁾	2019 ¹⁾				2020 ¹⁾		
		Monatsdurchschnitt		Januar	Februar	März	Dezember	Januar	Februar	März
noch: Außenhandel, Einfuhr insgesamt										
darunter aus ²⁾										
* Europa	Mill. Euro	10 930,8	11 062,8	11 276,1	11 042,3	11 773,2	9 994,9	10 580,4	10 454,7	10 945,3
* darunter aus EU-Ländern ³⁾ insgesamt	Mill. Euro	9 635,2	9 691,2	9 693,0	9 669,8	10 384,3	8 539,3	9 146,4	9 023,5	8 796,1
darunter aus Belgien	Mill. Euro	363,5	364,7	342,4	341,8	412,2	337,4	338,3	474,0	468,8
Bulgarien	Mill. Euro	62,2	66,6	66,0	93,4	74,3	53,8	70,2	78,5	74,9
Dänemark	Mill. Euro	69,0	73,2	68,7	70,4	78,0	61,0	71,1	76,2	77,0
Finnland	Mill. Euro	45,1	44,5	47,2	46,2	49,7	38,8	48,2	44,4	45,1
Frankreich	Mill. Euro	720,2	655,4	710,0	709,6	803,4	615,5	615,7	654,0	589,3
Griechenland	Mill. Euro	37,6	39,9	32,9	32,0	41,7	34,9	36,6	38,0	40,6
Irland	Mill. Euro	112,0	104,2	155,2	95,7	83,2	123,9	133,2	137,6	109,2
Italien	Mill. Euro	1 033,2	1 003,5	954,4	952,9	1 041,8	920,0	907,8	1 052,6	957,5
Luxemburg	Mill. Euro	29,2	26,8	29,0	30,0	30,6	20,1	22,3	23,1	21,2
Niederlande	Mill. Euro	823,9	808,9	794,5	787,7	844,2	694,3	768,7	691,7	877,4
Österreich	Mill. Euro	1 362,4	1 448,5	1 427,3	1 458,7	1 562,4	1 147,6	1 221,0	1 293,1	1 243,5
Polen	Mill. Euro	1 002,9	1 017,5	1 009,0	990,6	1 051,7	1 045,1	1 055,1	935,1	1 057,3
Portugal	Mill. Euro	117,1	125,2	130,1	127,7	130,4	98,4	118,0	119,9	116,8
Rumänien	Mill. Euro	322,0	303,8	304,0	322,8	346,9	251,5	268,2	305,4	256,8
Schweden	Mill. Euro	126,7	117,7	115,9	118,1	124,0	99,8	106,1	113,5	114,5
Slowakei	Mill. Euro	368,2	386,8	378,3	409,6	405,1	306,8	363,1	384,0	321,3
Slowenien	Mill. Euro	111,0	108,3	110,3	110,2	124,8	84,8	100,4	103,8	95,4
Spanien	Mill. Euro	319,3	296,7	286,3	280,5	314,9	289,2	298,5	332,2	297,2
Tschechien	Mill. Euro	1 242,0	1 220,3	1 266,6	1 202,2	1 268,0	1 099,8	1 195,0	1 130,3	1 116,9
Ungarn	Mill. Euro	806,3	886,7	821,2	904,7	921,5	707,7	812,9	937,3	805,7
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	461,3	492,6	552,1	488,6	572,9	426,0	498,0	418,7	496,9
Russische Föderation	Mill. Euro	394,6	444,9	646,0	506,2	451,8	564,0	443,4	140,0	374,5
* Afrika	Mill. Euro	344,8	397,5	338,1	277,9	223,0	398,2	461,4	348,9	292,0
* darunter aus Südafrika	Mill. Euro	49,1	115,3	64,6	57,8	50,7	75,7	97,9	65,3	107,7
* Amerika	Mill. Euro	974,9	1 122,4	1 022,9	929,6	1 008,8	1 022,1	1 095,9	1 118,0	1 157,2
* darunter aus den USA	Mill. Euro	802,5	955,0	837,7	785,1	855,4	830,8	922,6	970,6	976,4
* Asien	Mill. Euro	3 211,3	3 217,9	3 573,2	3 041,2	3 155,0	2 863,0	3 656,1	2 818,5	2 921,5
* darunter aus der Volksrepublik China	Mill. Euro	1 360,8	1 430,5	1 602,4	1 339,9	1 328,0	1 291,9	1 639,4	1 128,4	1 211,2
Japan	Mill. Euro	290,3	303,7	350,1	291,9	328,0	266,9	338,2	244,1	319,7
Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	13,4	29,9	36,2	36,5	34,7	26,2	34,9	38,1	36,3
* Ausfuhr insgesamt (Spezialhandel)⁴⁾	Mill. Euro	15 879,2	15 826,4	15 102,5	15 808,7	16 834,8	13 699,0	14 661,8	15 469,6	15 115,5
* darunter Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. Euro	780,0	809,3	801,5	738,8	805,1	749,1	792,1	763,1	828,1
* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. Euro	14 757,1	14 682,2	13 748,1	14 512,8	15 430,9	12 487,8	13 321,9	14 153,9	13 747,8
* davon Rohstoffe	Mill. Euro	81,0	71,5	70,4	67,5	71,4	55,1	67,0	67,1	70,6
* Halbwaren	Mill. Euro	622,7	594,7	538,4	560,9	612,4	500,1	609,5	612,0	607,4
* Fertigwaren	Mill. Euro	14 053,5	14 016,0	13 139,4	13 884,5	14 747,2	11 932,6	12 645,3	13 474,7	13 069,8
* davon Vorerzeugnisse	Mill. Euro	1 166,9	1 107,2	1 193,4	1 097,5	1 178,9	834,3	1 098,8	1 078,6	1 129,2
* Enderzeugnisse	Mill. Euro	12 887,0	12 908,8	11 946,0	12 787,0	13 568,3	11 098,4	11 546,5	12 396,1	11 940,7
darunter ²⁾ nach										
* Europa	Mill. Euro	10 137,7	10 202,3	9 780,2	10 446,7	10 972,9	8 727,8	9 576,6	10 298,9	9 696,6
* darunter in EU-Länder ³⁾ insgesamt	Mill. Euro	8 955,2	9 043,0	8 764,8	9 334,9	9 829,2	7 783,4	8 558,6	8 088,7	7 305,0
darunter nach Belgien	Mill. Euro	435,4	457,8	400,6	463,7	528,7	443,7	420,6	454,8	437,3
Bulgarien	Mill. Euro	44,9	43,4	41,8	41,7	46,6	36,9	39,0	42,8	40,5
Dänemark	Mill. Euro	130,9	135,6	123,2	134,6	153,5	115,1	144,5	142,7	142,8
Finnland	Mill. Euro	103,9	105,7	114,2	99,4	100,9	78,8	112,0	93,7	115,1
Frankreich	Mill. Euro	1 115,7	1 133,2	1 073,2	1 077,2	1 246,4	989,3	1 039,2	1 234,0	940,6
Griechenland	Mill. Euro	45,1	51,6	48,3	48,5	59,5	50,6	63,0	56,9	52,2
Irland	Mill. Euro	61,2	58,7	61,3	72,8	67,7	58,2	58,7	71,6	68,1
Italien	Mill. Euro	1 041,8	1 043,5	1 050,0	1 056,3	1 195,6	929,4	1 021,5	1 048,3	849,4
Luxemburg	Mill. Euro	53,0	53,9	42,6	50,3	55,3	62,2	51,0	45,0	50,8
Niederlande	Mill. Euro	549,6	581,7	562,4	539,6	597,3	522,8	558,6	564,9	574,2
Österreich	Mill. Euro	1 246,3	1 230,7	1 150,3	1 225,6	1 288,1	1 062,8	1 133,4	1 194,1	1 129,6
Polen	Mill. Euro	641,2	673,2	651,5	674,8	719,7	601,8	647,0	655,1	655,5
Portugal	Mill. Euro	104,8	105,9	113,9	113,1	115,0	89,5	113,6	123,9	103,1
Rumänien	Mill. Euro	227,2	241,0	234,0	233,1	254,9	200,3	245,2	262,8	239,8
Schweden	Mill. Euro	280,7	270,0	289,1	277,5	283,4	197,2	253,6	279,0	248,5
Slowakei	Mill. Euro	202,0	199,3	203,7	212,4	222,2	147,3	197,6	200,3	175,6
Slowenien	Mill. Euro	77,9	76,7	76,2	79,3	86,6	64,9	68,0	79,0	78,2
Spanien	Mill. Euro	514,6	479,3	534,3	493,8	583,8	422,0	483,9	465,8	411,5
Tschechien	Mill. Euro	564,9	595,7	530,1	575,5	576,6	500,5	552,2	581,3	538,2
Ungarn	Mill. Euro	323,4	343,2	327,7	339,8	350,2	273,9	319,8	357,8	334,4
Vereinigtes Königreich	Mill. Euro	1 067,2	1 039,9	1 026,7	1 411,7	1 165,1	831,9	915,8	1 022,8	1 138,0
Russische Föderation	Mill. Euro	265,7	260,3	207,4	251,2	260,5	179,1	212,3	257,5	278,6
* Afrika	Mill. Euro	212,4	240,8	222,9	232,3	283,5	196,7	225,6	204,1	220,8
* darunter nach Südafrika	Mill. Euro	85,8	91,3	102,4	99,8	104,0	66,7	85,6	81,0	75,6
* Amerika	Mill. Euro	2 325,4	2 285,8	2 141,7	2 213,8	2 372,4	1 879,3	2 046,6	2 095,7	2 238,1
darunter in die USA	Mill. Euro	1 774,1	1 773,5	1 669,3	1 718,7	1 823,8	1 455,6	1 569,4	1 615,2	1 718,7
* Asien	Mill. Euro	3 051,1	2 954,9	2 834,3	2 773,8	3 060,4	2 786,8	2 691,8	2 729,5	2 818,6
darunter in die Volksrepublik China	Mill. Euro	1 406,4	1 394,7	1 263,0	1 346,6	1 498,8	1 316,1	1 175,5	1 085,7	1 197,0
nach Japan	Mill. Euro	312,2	314,3	330,0	285,1	321,6	200,7	266,2	257,1	252,0
* Australien, Ozeanien und übrige Gebiete	Mill. Euro	147,4	142,6	123,3	142,0	145,5	108,3	121,3	141,4	141,4

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatergebnisse sind generell vorläufig. Rückwirkend korrigiert werden nur die Jahresergebnisse.

2 Ohne Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf, Polargebiete und nicht ermittelte Länder und Gebiete.

3 EU 28. Ab Februar 2020 EU27 (ohne Vereinigtes Königreich).

4 Nachweis einschließlich „nicht aufgliederbares Intrahandelsergebnis“.

Bezeichnung	Einheit	2018 ¹	2019 ¹	2019 ¹			2020 ¹			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Großhandel (2015 = 100)^{2,3}										
* Index der Großhandelsumsätze nominal	Messzahl	116,6	121,3	110,7	122,4	122,2	118,8	114,2	133,1	.
* Index der Großhandelsumsätze real	Messzahl	112,7	117,9	107,2	118,4	117,3	116,5	112,2	131,0	.
* Index der Beschäftigten im Großhandel	Messzahl	104,7	106,3	105,6	105,8	105,9	106,3	106,3	106,3	.
Einzelhandel (2015 = 100)^{2,4}										
* Index der Einzelhandelsumsätze nominal	Messzahl	116,5	122,5	106,0	117,9	122,2	116,2	115,1	121,2	113,9
Einzelhandel mit Waren verschiedener Art ⁵	Messzahl	111,8	115,3	104,2	113,2	117,4	110,0	114,4	128,2	128,6
Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren ⁵	Messzahl	111,0	115,3	97,4	108,2	116,9	103,4	105,7	119,3	115,2
Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln ⁵	Messzahl	113,1	119,6	112,2	115,5	118,9	119,8	118,7	138,3	113,7
Sonstiger Facheinzelhandel ⁵	Messzahl	108,1	112,8	96,1	109,6	115,5	102,6	101,0	97,0	72,5
Einzelhandel (nicht in Verkaufsräumen)	Messzahl	148,5	162,8	137,9	148,2	151,6	163,7	153,4	172,6	182,2
* Index der Einzelhandelsumsätze real	Messzahl	113,7	119,0	103,3	114,8	118,3	112,9	111,2	116,6	108,9
* Index der Beschäftigten im Einzelhandel	Messzahl	104,2	105,3	104,0	104,3	105,0	104,8	104,7	104,9	105,1
Kfz-Handel (2015 = 100)^{2,6}										
* Index der Umsätze im Kfz-Handel nominal	Messzahl	115,7	121,3	109,5	129,9	130,1	108,7	113,1	108,1	.
* Index der Umsätze im Kfz-Handel real	Messzahl	111,5	114,8	104,1	123,3	123,4	102,1	105,8	101,2	.
* Index der Beschäftigten im Kfz-Handel	Messzahl	107,2	108,6	107,7	107,6	107,9	109,1	108,9	108,4	.
Gastgewerbe (2015 = 100)²										
* Index der Gastgewerbeumsätze nominal	Messzahl	112,6	116,4	96,7	106,7	112,0	100,1	100,4	59,0	27,1
Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotels garnis	Messzahl	110,6	113,0	94,9	100,4	110,8	93,4	96,4	50,9	12,0
Sonstiges Beherbergungsgewerbe	Messzahl	219,2	221,8	197,4	220,6	228,2	189,8	181,0	162,6	89,6
Restaurants, Cafés, Eisdielen und Imbisshallen	Messzahl	114,5	119,1	97,4	113,1	114,0	105,5	103,8	63,3	36,9
Sonstiges Gaststättengewerbe	Messzahl	113,9	118,1	95,3	110,7	111,9	103,1	101,6	60,8	34,4
Kantinen und Caterer	Messzahl	111,5	118,9	111,5	113,6	116,9	108,6	110,7	81,4	49,2
* Index der Gastgewerbeumsätze real	Messzahl	105,7	106,6	90,0	99,2	103,3	90,9	91,0	53,4	24,4
* Index der Beschäftigten im Gastgewerbe	Messzahl	105,3	107,0	100,8	103,1	106,1	101,2	101,3	96,1	75,9
Fremdenverkehr⁷										
* Gästeankünfte	1 000	3 260	3 334	2 537	2 725	3 120	2 338	2 587	1 057	173
* darunter Auslandsgäste	1 000	828	839	647	636	792	575	623	180	20
* Gästeübernachtungen	1 000	8 225	8 409	6 354	6 789	7 846	6 100	6 786	3 199	797
* darunter Auslandsgäste	1 000	1 708	1 742	1 376	1 330	1 666	1 282	1 348	473	132
Verkehr										
Straßenverkehr										
* Zulassung fabrikneuer Kraftfahrzeuge insgesamt ⁸	Anzahl	69 055	72 076	65 264	86 241	80 198	54 528	58 131	...	31 591
darunter Krafträder ⁹	Anzahl	3 343	3 529	3 591	7 572	6 456	1 634	3 239	...	3 752
* Personenkraftwagen und sonst. „M1“-Fahrzeuge	Anzahl	59 123	61 065	55 040	70 075	65 438	47 533	48 753	...	22 935
* Lastkraftwagen	Anzahl	4 777	5 458	4 950	6 194	5 756	3 778	4 482	...	3 130
* Zugmaschinen	Anzahl	1 403	1 539	1 339	1 900	1 980	1 156	1 221	...	1 364
sonstige Kraftfahrzeuge	Anzahl	293	375	294	415	410	283	324	...	330
Beförderte Personen im Schienen- und gewerblichen Omnibuslinienverkehr insg. (Quartalsergebnisse) ¹⁰	1 000	110 193	111 164	.	342 659	.	.	.	304 203	.
davon öffentliche und gemischtwirtschaftliche Unternehmen	1 000	94 432	94 913	.	292 062	.	.	.	259 563	.
private Unternehmen	1 000	15 760	16 252	.	50 597	.	.	.	44 640	.
* Straßenverkehrsunfälle insgesamt ¹¹	Anzahl	34 188	34 718	30 861	33 136	34 664	29 818	29 732	23 270	...
* davon Unfälle mit Personenschaden	Anzahl	4 497	4 312	3 054	3 493	4 103	3 161	2 810	2 347	...
mit nur Sachschaden	Anzahl	29 691	30 406	27 807	29 643	30 561	26 657	26 922	20 923	...
* Getötete Personen ¹²	Anzahl	52	45	27	41	26	27	34	21	...
* Verletzte Personen	Anzahl	5 858	5 590	4 121	4 698	5 234	4 254	3 691	2 948	...
Luftverkehr Fluggäste										
Flughafen München Ankunft	1 000	1 931	2 003	1 520	1 899	2 006	1 624	1 474	708	14
Abgang	1 000	1 919	1 988	1 543	1 891	2 004	1 544	1 509	617	8
Flughafen Nürnberg Ankunft	1 000	185	170	117	138	150	132	120	62	4
Abgang	1 000	184	170	126	143	155	115	126	47	0
Flughafen Memmingen Ankunft	1 000	62	72	53	62	80	66	60	31	0
Abgang	1 000	62	71	55	62	84	58	60	28	0
Eisenbahnverkehr¹³										
Güterempfang	1 000 t	2 446	2 537	2 475	2 651	2 623	2 319	2 194
Güterversand	1 000 t	2 136	2 130	1 949	2 249	2 196	1 914	1 896
Binnenschifffahrt¹⁴										
* Gütereingang insgesamt	1 000 t	314	394	364	331	305	383	320	268	...
davon auf dem Main	1 000 t	170	189	139r	137	140	161	165	137	...
auf der Donau	1 000 t	144	205	225r	193	165	221	154	131	...
* Gütereingang insgesamt	1 000 t	231	290	243	230	204	288	253	148	...
davon auf dem Main	1 000 t	170	184	152r	156	139	170	167	96	...
auf der Donau	1 000 t	61	106	90r	74	65	118	85	53	...

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Die Monatsergebnisse der Bereiche Großhandel, Einzelhandel, Kfz-Handel, Gastgewerbe (Rückkorrektur über 24 Monate) und Fremdenverkehr (Rückkorrektur über 6 Monate) sind generell vorläufig und werden einschließlich der Vorjahresmonate laufend rückwirkend korrigiert.
2 Die monatlichen Handels- und Gastgewerbestatistiken werden als Stichprobenerhebungen durchgeführt. Abweichend hiervon werden

(ab dem Berichtsmonat September 2012) die Ergebnisse zum Großhandel und zum Kfz-Handel in einer Vollerhebung im Mixmodell (Direktbefragung großer Unternehmen und Nutzung von Verwaltungsdaten für die weiteren Unternehmen) ermittelt.

3 Einschließlich Handelsvermittlung.

4 Einschließlich Tankstellen.

5 In Verkaufsräumen.

6 Sowie Instandhaltung und Reparatur von Kfz. Ohne Tankstellen.

7 Absteckgrenze für Beherbergungsbetriebe ab 2012 bei 10 Betten bzw. 10 Stellplätzen bei Campingplätzen.

8 Daten des Kraftfahrt-Bundesamtes.

9 Einschließlich Leichtkrafträder, dreirädrige und leichte vierrädrige Kfz.

10 Die Ergebnisse des laufenden Jahres und des Vorjahres sind vorläufig.

11 Soweit durch die Polizei erfasst. Die einzelnen Monatsergebnisse des laufenden Jahres sind vorläufig.

12 Einschließlich der innerhalb 30 Tagen an den Unfallfolgen verstorbenen Personen.

13 Ohne Berücksichtigung der Nachkorrekturen.

14 Ab Januar 2019 werden Schiffgüterumschläge an den Häfen des Main-Donau-Kanals nicht mehr dem Main-, sondern dem Donauebiet zugeordnet.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2019			2020			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Geld und Kredit										
Kredite und Einlagen^{2, 3}										
Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	543 093	579 016	.	564 192	.	.	.	600 333	.
darunter Kredite an inländische Nichtbanken ⁴	Mill. Euro	465 941	488 548	.	480 272	.	.	.	503 119	.
davon kurzfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt	Mill. Euro	56 430	63 943	.	60 299	.	.	.	74 402	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	53 318	61 107	.	57 630	.	.	.	71 085	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	3 112	2 836	.	2 669	.	.	.	3 317	.
mittelfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁷	Mill. Euro	69 645	75 978	.	72 732	.	.	.	75 729	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	68 196	74 525	.	71 306	.	.	.	74 310	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	1 450	1 454	.	1 426	.	.	.	1 419	.
langfr. Kredite an Nichtbanken insgesamt ⁸	Mill. Euro	417 018	439 095	.	431 161	.	.	.	450 202	.
Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	388 809	412 416	.	403 581	.	.	.	424 384	.
inländ. öffentliche Haushalte ⁶	Mill. Euro	28 209	26 679	.	27 580	.	.	.	25 818	.
Einlagen von Nichtbanken insgesamt ⁹ (Monatsende)	Mill. Euro	660 407	687 540	.	676 978	.	.	.	706 538	.
davon Sicht- und Termineinlagen ¹⁰	Mill. Euro	542 361	570 150	.	558 602	.	.	.	595 086	.
davon von Unternehmen und Privatpersonen ⁵	Mill. Euro	504 654	527 981	.	517 462	.	.	.	552 820	.
von öffentlichen Haushalten ⁶	Mill. Euro	37 708	42 169	.	41 140	.	.	.	42 266	.
Spareinlagen	Mill. Euro	118 046	117 390	.	118 376	.	.	.	111 452	.
darunter bei Sparkassen	Mill. Euro	44 741	43 609	.	44 299	.	.	.	39 101	.
bei Kreditbanken	Mill. Euro	25 560	25 941	.	26 083	.	.	.	25 218	.
Zahlungsschwierigkeiten										
* Insolvenzen insgesamt	Anzahl	1 013	925	910	989	978	933	896	967	712
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	83	83	101	74	76	75	91	90	99
* davon Unternehmen	Anzahl	204	219	219	211	219	205	208	249	226
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	57	58	73	54	58	49	75	63	72
* Verbraucher	Anzahl	546	448	446	494	484	460	425	445	271
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	1	2	1	1	1	2	1	1	1
* ehemals selbstständig Tätige	Anzahl	207	201	208	216	198	210	219	210	169
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	15	12	17	9	12	13	11	12	16
* sonstige natürliche Personen, Nachlässe	Anzahl	56	57	37	68	77	58	44	63	46
darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	10	10	10	10	5	11	4	14	10
* Voraussichtliche Forderungen insgesamt	1 000 Euro	386 344	547 987	177 130	2 192 450	200 445	172 477	211 460	899 577	698 673
davon Unternehmen	1 000 Euro	293 167	168 202	113 829	260 699	127 007	85 806	147 256	811 769	649 296
Verbraucher	1 000 Euro	27 056	22 340	19 584	25 943	25 589	25 322	18 978	19 915	13 852
ehemals selbstständig Tätige	1 000 Euro	39 506	34 739	33 813	74 673	27 685	44 597	36 658	35 181	27 443
sonstige natürliche Personen, Nachlässe	1 000 Euro	26 616	322 707	9 905	1 831 135	20 164	16 753	8 568	32 712	8 083
Öffentliche Sozialleistungen										
(Daten der Bundesanstalt für Arbeit)										
Arbeitslosenversicherung (SGB III – Arbeitsförderung –)¹¹										
Anspruchsberechtigte von Arbeitslosengeld I	1 000	113,2r	120,8r	145,6r	129,1r	115,3r	155,8	155,4	143,4	...
darunter Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld I	1 000	109,3r	116,7r	141,4r	125,0r	112,2r	151,4	150,9	139,1	...
Ausgaben für Arbeitslosengeld I ¹²	Mill. Euro	189,3	210,6	258,5	261,4	223,6	234,9	285,5	289,6	261,5
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)¹³										
Bedarfsgemeinschaften	1 000	229,7	211,4	219,2	218,4	216,6	203,4	204,5
Personen in Bedarfsgemeinschaften	1 000	443,6	411,9	425,3	424,1	421,4	397,2	399,2
darunter erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	298,6	274,8	285,0	284,4	282,2	263,9	265,5
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1 000	120,9	113,6	116,2	116,2	115,7	109,2	109,4
Steuern										
Gemeinschaftsteuern ☆	Mill. Euro
davon Steuern vom Einkommen	Mill. Euro	6 313,5	6 496,7	4 311,6	9 431,8	5 577,1	5 487,6	4 223,9	9 917,9	3 826,4
davon Lohnsteuer	Mill. Euro	3 996,4	4 199,6	3 869,4	3 685,5	4 047,3	4 385,3	3 962,9	3 939,5	3 964,2
veranlagte Einkommensteuer	Mill. Euro	1 080,8	1 163,5	87,0	3 430,3	715,1	228,9	198,4	3 581,7	-86,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	Mill. Euro	539,6	526,2	174,4	429,9	536,5	453,3	99,1	672,0	390,8
Abgeltungsteuer	Mill. Euro	81,1	59,9	73,3	24,8	65,5	172,2	123,2	77,0	63,6
Körperschaftsteuer	Mill. Euro	615,6	547,5	107,5	1 861,3	212,7	247,9	-159,7	1 647,7	-505,7
Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
davon Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)	Mill. Euro	2 515,2	2 616,6	3 336,0	1 975,5	2 142,3	2 884,6	3 726,4	1 213,1	994,4
Einfuhrumsatzsteuer ☆	Mill. Euro
Bundessteuern ☆	Mill. Euro
darunter Verbrauchsteuern	Mill. Euro
darunter Mineralölsteuer	Mill. Euro
Solidaritätszuschlag	Mill. Euro
Landessteuern	Mill. Euro	353,0	372,2	394,5	387,2	368,8	367,4	406,7	457,9	346,1
darunter Erbschaftsteuer	Mill. Euro	151,1	154,5	184,1	168,0	178,7	135,1	133,7	164,3	139,8
Grunderwerbsteuer	Mill. Euro	159,2	175,4	180,3	149,5	149,5	195,2	241,6	218,5	172,6
Biersteuer	Mill. Euro	12,6	12,5	17,6	10,5	9,8	10,0	11,0	9,9	8,0

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

1 Kredite und Einlagen: Stand am Jahres- bzw. Quartalsende.
2 Aus Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank Frankfurt am Main. – Quartalsergebnisse der in Bayern tätigen Kreditinstitute (einschließlich Bausparkassen).

3 Stand am Jahres- bzw. Monatsende.
4 Ohne Treuhandkredite.

5 Ab 12/04 einschließlich Kredite (Einlagen) an ausländischen Nichtbanken.

6 Ab 12/04 ohne Kredite (Einlagen) an ausländischen öffentlichen Haushalten.

7 Laufzeiten von über 1 Jahr bis 5 Jahre.

8 Laufzeiten über 5 Jahre.

9 Ohne Verbindlichkeiten gegenüber Geldmarktfonds und ohne Einlagen aus Treuhandkrediten.

10 Einschließlich Sparbriefe.

11 Daten nach Revision.

12 Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

13 Daten nach Revision und Wartezeit von drei Monaten.

☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2018	2019	2019			2020			
		Monatsdurchschnitt		Februar	März	April	Januar	Februar	März	April
Noch: Steuern										
Gemeindesteuern ^{1,2,3}	Mill. Euro	1 041,5	1 009,1	.	3 010,1	.	.	.	3 125,9	.
darunter Grundsteuer A	Mill. Euro	7,2	7,2	.	19,9	.	.	.	19,9	.
Grundsteuer B	Mill. Euro	148,5	150,6	.	412,1	.	.	.	415,6	.
Gewerbsteuer (brutto)	Mill. Euro	880,5	845,6	.	2 595,5	.	.	.	2 659,4	.
Steuereinnahmen des Bundes ☆	Mill. Euro
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 546,3	2 609,2	1 646,9	3 959,9	2 227,8	2 166,3	1 581,0	4 166,6	1 394,5
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6}	Mill. Euro	35,1	31,5	0,0	-2,2	101,3	0,8	-0,6	0,0	102,8
Steuereinnahmen des Landes ☆	Mill. Euro
darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen ^{4,5}	Mill. Euro	2 527,3	2 562,5	1 354,4	3 959,9	2 227,8	2 166,3	1 371,0	4 166,6	1 394,5
Anteil an den Steuern vom Umsatz ☆	Mill. Euro
Anteil an der Gewerbesteuerumlage ^{4,6,7}	Mill. Euro	130,4	107,1	63,1	4,9	323,5	-51,3	47,0	4,6	146,0
Steuereinnahmen der Gemeinden/Gv ^{2,3,4}	Mill. Euro	1 670,8	1 711,4	.	3 140,9	.	.	.	3 115,7	.
darunter Anteil an der Lohn- u. veranl. Einkommensteuer ^{4,8}	Mill. Euro	687,6	722,7	489,5	998,9	650,6	635,9	515,3	1 060,5	512,1
Anteil an den Steuern vom Umsatz	Mill. Euro	105,9	116,8	.	-14,2	.	.	.	-17,4	.
Gewerbsteuer (netto) ^{1,9}	Mill. Euro	715,5	707,9	.	2 699,0	.	.	.	2 685,8	.
		2017	2018	2018		2019			2020	
		Jahreswert		3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.
Verdienste										
* Bruttomonatsverdienste ¹⁰ der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer ¹¹ im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich										
männlich	Euro	4 575	4 700	4 097	4 141	4 140	4 213	4 216	4 242	4 211
weiblich	Euro	3 858	4 014	3 541	3 578	3 605	3 672	3 675	3 706	3 685
Leistungsgruppe 1 ¹²	Euro	8 792	8 990	7 398	7 429	7 538	7 639	7 629	7 662	7 699
Leistungsgruppe 2 ¹²	Euro	5 398	5 518	4 840	4 870	4 846	4 923	4 947	4 949	4 935
Leistungsgruppe 3 ¹²	Euro	3 609	3 706	3 341	3 375	3 341	3 421	3 433	3 448	3 408
Leistungsgruppe 4 ¹²	Euro	2 957	3 004	2 760	2 788	2 721	2 793	2 792	2 796	2 693
Leistungsgruppe 5 ¹²	Euro	2 471	2 490	2 348	2 387	2 316	2 368	2 365	2 385	2 349
Produzierendes Gewerbe	Euro	4 870	4 959	4 284	4 336	4 283	4 351	4 359	4 380	4 291
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Euro	3 729	(3 823)	3 505	3 545	3 507	3 574	(3 628)	(3 626)	3 526
Verarbeitendes Gewerbe	Euro	5 080	5 181	4 420	4 480	4 466	4 499	4 501	4 522	4 444
Energieversorgung	Euro	5 636	(5 828)	4 996	4 995	4 964	5 020	5 083	5 106	5 004
Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Euro	3 727	3 847	3 517	3 515	3 517	3 600	3 595	3 618	3 616
Baugewerbe	Euro	3 829	3 847	3 587	(3 615)	3 305	3 600	3 656	3 665	3 505
Dienstleistungsbereich	Euro	4 378	4 525	3 971	4 010	4 044	4 120	4 120	4 149	4 159
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	Euro	4 350	4 416	3 816	3 895	3 882	3 927	3 930	3 964	3 977
Verkehr und Lagerei	Euro	(3 442)	3 317	3 155	3 170	(3 027)	3 085	3 126	3 156	3 156
Gastgewerbe	Euro	2 644	2 698	2 533	2 576	2 517	2 580	2 564	2 612	2 460
Information und Kommunikation	Euro	5 855	6 333	5 212	5 262	5 486	5 448	5 619	5 573	5 616
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Euro	6 623	6 699	5 517	5 558	5 485	5 531	5 557	5 602	5 647
Grundstücks- und Wohnungswesen	Euro	(5 675)	5 259	(4 522)	4 533	4 579	4 666	4 687	4 685	4 938
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Euro	5 732	5 841	5 027	5 076	5 138	5 201	5 207	5 228	5 183
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Euro	2 917	3 149	2 781	2 828	2 937	3 020	2 998	3 029	2 968
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Euro	3 978	4 101	3 806	3 812	3 782	3 963	3 901	3 901	3 970
Erziehung und Unterricht	Euro	4 564	4 710	4 338	4 343	4 336	4 559	4 477	4 456	4 568
Gesundheits- und Sozialwesen	Euro	4 093	4 264	3 879	3 854	3 918	3 995	4 015	4 053	4 000
Kunst, Unterhaltung und Erholung	Euro	(3 949)	5 236	(3 715)	(3 779)	(4 462)	(4 428)	4 517	4 753	4 815
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	Euro	(4 135)	(4 041)	(3 822)	(3 856)	(3 774)	(3 764)	3 745	(3 793)	3 890
		2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020		
		Durchschnitt ¹³					Mai	März	April	Mai
Preise										
* Verbraucherpreisindex (2015 = 100)										
Gesamtindex	%	100,0	100,6	102,2	104,2	105,8	105,9	106,2	106,7	106,5
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	100,0	100,8	103,4	106,0	107,5	107,2	111,4	(113,0)	(112,3)
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	100,0	102,5	105,1	108,2	110,4	110,6	111,2	111,9	113
Bekleidung und Schuhe	%	100,0	100,9	101,8	102,6	104,3	106,5	107,6	(106,7)	106,8
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	%	100,0	100,3	101,9	104,1	106,4	106,4	107,3	107,4	107,3
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	100,0	100,8	101,3	102,4	103,3	103,0	103,5	(104,4)	104
Gesundheit	%	100,0	101,0	102,2	102,8	104,2	104,0	105,6	105,7	105,7
Verkehr	%	100,0	99,0	101,9	105,5	106,3	107,5	105,3	103,7	102,6
Post und Telekommunikation	%	100,0	98,7	97,5	96,5	95,9	95,7	95,7	95,6	95,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,0	100,6	101,9	103,3	104,1	103,2	100,1	103,8	103,3
Bildungswesen	%	100,0	103,1	104,9	107,5	101,7	109,2	95,7	95,7	95,5
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	100,0	102,2	104,1	106,7	109,3	109,3	111,1	111,2	111,5
Andere Waren und Dienstleistungen	%	100,0	102,3	102,3	103,5	105,6	105,5	106,9	107,0	107,5
Dienstleistungen ohne Nettokaltmiete	%	100,0	101,4	102,6	104,3	106,0	105,7	105,3	106,7	106,6
Nettokaltmiete	%	100,0	101,6	103,3	105,2	106,9	106,7	108,1	108,2	108,3

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

1 Vj. Kassensatzstatistik.
2 Quartalsbeträge (jeweils unter dem letzten Quartalsmonat nachgewiesen).
3 Einschließlich Steuerertrags der Landkreise.

4 Quelle: Bundesministerium der Finanzen (BMF).
5 März, Juni, September und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.
6 April, Juli, Oktober und Dezember: Termin von Vierteljahreszahlungen.

7 Einschließlich Erhöhungsbetrag.
8 Einschließlich Zinsabschlag.
9 Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage.

10 Quartalswerte: ohne Sonderzahlungen; Jahreswerte: mit Sonderzahlungen.
11 Einschließlich Beamte, ohne Auszubildende.

12 Leistungsgruppe 1: Arbeitnehmer in leitender Stellung; Leistungsgruppe 2: herausgehobene Fachkräfte; Leistungsgruppe 3: Fachkräfte;

Leistungsgruppe 4: angelernte Arbeitnehmer; Leistungsgruppe 5: ungelernete Arbeitnehmer.

13 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes.
☆ Aktuelle Daten nicht mehr verfügbar.

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2019		2020	
		Durchschnitt ¹					August	November	Februar	Mai
Noch: Preise										
Preisindex für Bauwerke² (2015 = 100)										
* Wohngebäude insgesamt (reine Baukosten)	%	100,0	102,1	105,5	110,4	115,4	115,8	116,5	118,0	...
davon Rohbauarbeiten	%	100,0	102,1	105,8	111,5	117,2	117,7	118,3	119,6	...
Ausbauarbeiten	%	100,0	102,0	105,2	109,6	113,9	114,4	115,1	116,6	...
Schönheitsreparaturen in einer Wohnung	%	100,0	101,3	103,4	106,5	109,7	109,8	110,6	112,2	...
Bürogebäude	%	100,0	102,0	105,5	110,4	115,2	115,7	116,3	117,7	...
Gewerbliche Betriebsgebäude	%	100,0	102,0	105,5	110,3	115,3	115,7	116,4	117,7	...
Straßenbau	%	100,0	100,8	103,2	107,3	112,1	112,5	112,9	113,9	...
Baulandpreise je m²										
Baureifes Land	Euro	234,86	235,17	261,25	315,07	313,96	263,30	269,11	328,93	328,89
Rohbauland	Euro	50,19	50,93	56,68	74,16	159,34	.	.	137,45	.
Sonstiges Bauland	Euro	67,30	68,30	83,24	80,57	101,57	52,45	128,10	85,48	81,05

Nachrichtlich: Ergebnisse für Deutschland

Bezeichnung	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019	2019	2020		
		Durchschnitt ¹					Mai	März	April	Mai
* Verbraucherpreisindex (2015 = 100)										
Gesamtindex	%	100,0	100,5	102,0	103,8	105,3	105,4	105,7	106,1	106,0
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	%	100,0	100,8	103,6	106,0	107,2	107,1	110,4	111,5	111,6
Alkoholische Getränke und Tabakwaren	%	100,0	102,2	104,7	108,0	110,7	110,9	111,7	113,3	114,1
Bekleidung und Schuhe	%	100,0	100,8	101,4	101,7	103,1	104,7	105,4	(104,4)	104,8
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	%	100,0	100,0	101,2	103,0	104,9	104,9	105,8	105,9	105,8
Möbel, Leuchten, Geräte u. a. Haushaltszubehör	%	100,0	100,6	101,1	101,8	102,6	102,5	103,3	(103,9)	103,5
Gesundheitspflege	%	100,0	101,1	102,5	103,4	104,5	104,4	105,8	106,1	106,0
Verkehr	%	100,0	99,1	101,9	105,2	106,5	108,0	105,4	103,8	103,1
Post und Telekommunikation	%	100,0	98,8	97,6	96,6	95,9	95,7	95,7	95,7	95,5
Freizeit, Unterhaltung und Kultur	%	100,0	100,7	102,1	103,4	104,0	103,1	99,8	103,4	103,1
Bildungswesen	%	100,0	101,9	102,7	103,6	103,3	104,6	102,5	102,4	102,3
Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen	%	100,0	102,2	104,4	106,7	109,4	109,5	111,1	(111,4)	111,8
Andere Waren und Dienstleistungen	%	100,0	102,2	102,4	103,6	105,9	105,8	107,3	107,6	108,0
Außenhandels-, Erzeuger- und Großhandelspreise in Deutschland										
Index der Einfuhrpreise ³ (2015 = 100)	%	100,0	96,7	100,1	102,7	101,7	102,7	96,9	95,2	...
Ausfuhrpreise ⁴ (2015 = 100)	%	100,0	99,0	100,7	101,9	102,4	102,5	101,9	101,5	...
Index der										
Erzeugerpreise gew. Produkte ⁴ (Inlandsabsatz); (2015 = 100)										
Vorleistungsgüterproduzenten	%	100,0	98,4	101,1	103,7	104,8	105,3	104,1	103,4	...
Investitionsgüterproduzenten	%	100,0	98,5	102,4	105,2	104,9	105,6	103,5	103,0	...
Konsumgüterproduzenten zusammen	%	100,0	100,6	101,8	103,1	104,6	104,5	105,6	105,7	...
Gebrauchsgüterproduzenten	%	100,0	101,1	102,2	103,9	105,4	105,3	106,7	106,9	...
Verbrauchsgüterproduzenten	%	100,0	100,6	103,8	104,4	106,2	106,2	109,0	108,8	...
Energie	%	100,0	94,1	96,6	101,9	104,0	105,0	99,7	97,9	...
Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte ⁴ (2015 = 100)	%	100,0	98,7	108,6	109,0	111,6	115,7	113,8p	112,5p	...
Pflanzliche Erzeugung	%	100,0	101,2	101,7	112,4	111,6	121,1	109,0p	112,7p	...
Tierische Erzeugung	%	100,0	97,1	112,9	106,9	111,6	112,4	116,8p	112,3p	...
Großhandelsverkaufspreise ⁴ (2015 = 100)	%	100,0	98,8	102,0	104,8	104,7	106,0	103,5	102,0	101,4
darunter Großhandel mit										
Nahrungs- u. Genussmitteln, Getränken, Tabakwaren	%	100,0	101,1	103,2	105,5	106,9	107,7	108,0	108,8	108,8
festen Brennstoffen, Mineralölerzeugnissen	%	100,0	88,8	99,7	111,2	107,4	113,6	96,9	82,8	77,5
Einzelhandel und Kraftfahrzeughandel zusammen (2015 = 100)	%	100,0	100,6	102,0	103,5	104,5	104,8	105,6	105,9	105,9
darunter Einzelhandel mit Waren verschiedener Art	%	100,0	100,6	102,6	104,6	105,3	105,3	107,4	108,0	108,4
Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	%	100,0	101,2	103,0	105,3	107,1	107,0	109,5	110,5	110,8
Kraftfahrzeughandel	%	100,0	101,3	102,7	104,2	106,3	106,2	107,6	107,7	107,8

* Diese Positionen werden von allen Statistischen Ämtern der Länder im „Zahlenspiegel“ und unter www.statistikportal.de unter dem jeweiligen Thema veröffentlicht.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

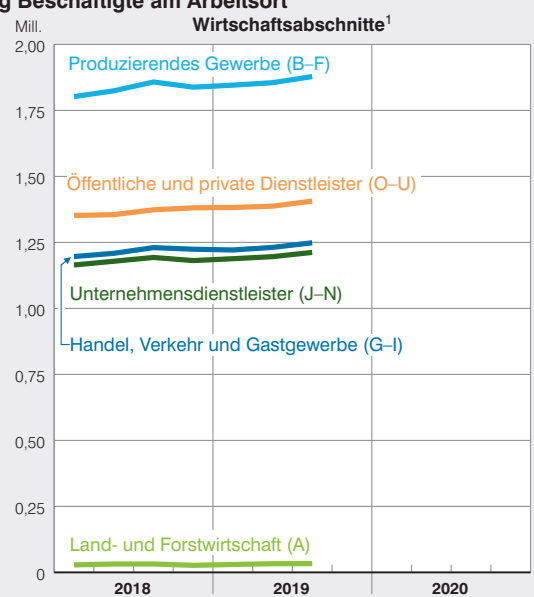
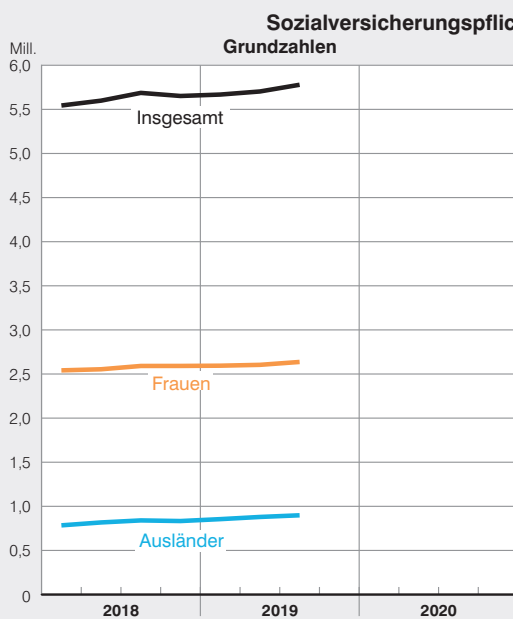
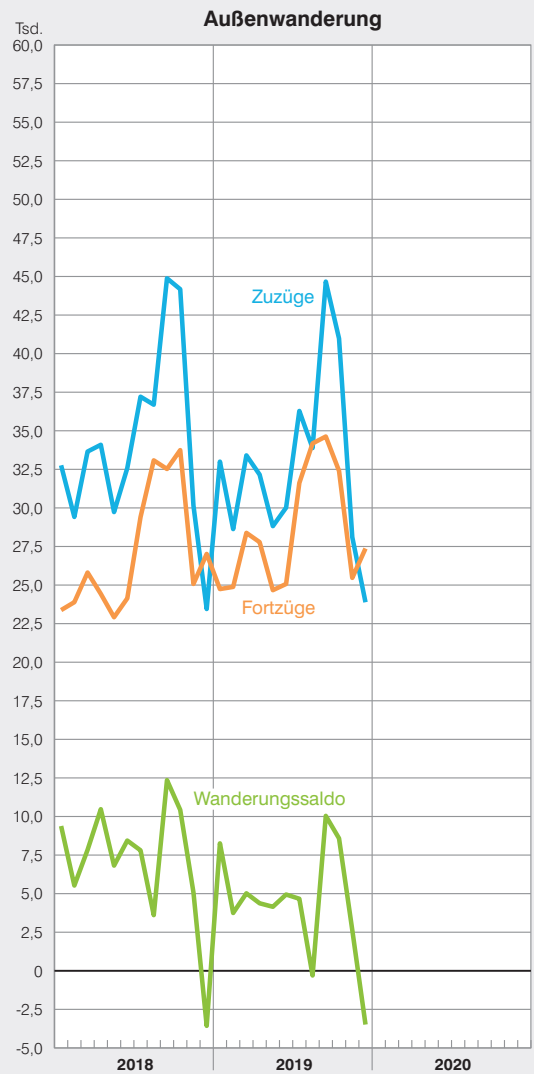
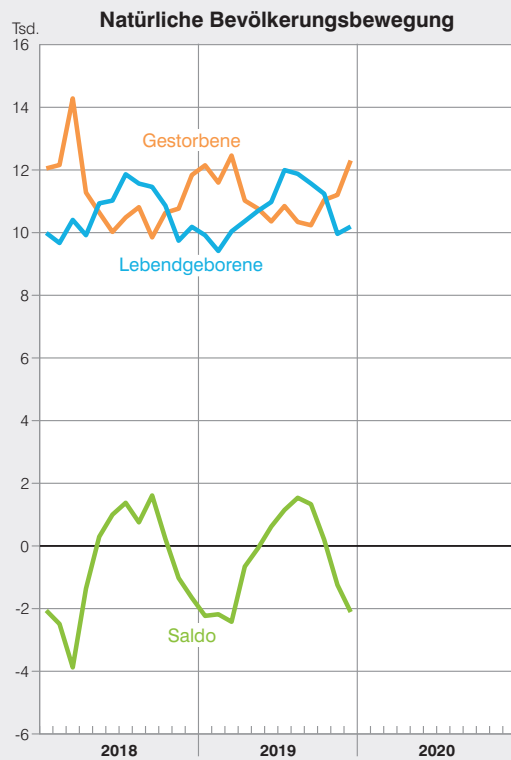
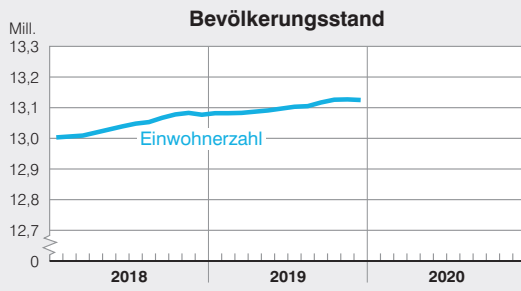
1 Durchschnitt aus 12 Monatsindizes, ausgenommen: Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte (Vierteljahresdurchschnittsmesszahlen der einzelnen Waren mit den entsprechenden Monatsbeziehungsweise Vierteljahresumsätzen im Kalenderjahr 1995), Preisindex für Bauwerke (Durchschnitt aus den vier Erhebungsmonaten Februar, Mai, August und November) und Baulandpreise (Monatsdurchschnitt für die Jahre aus der Jahresaufbereitung).

2 Einschließlich Mehrwertsteuer.

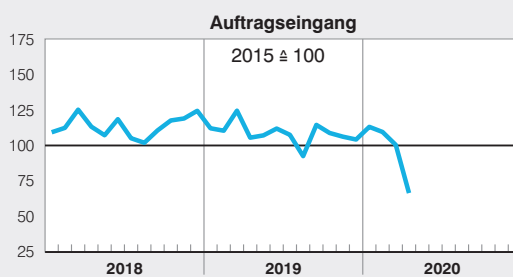
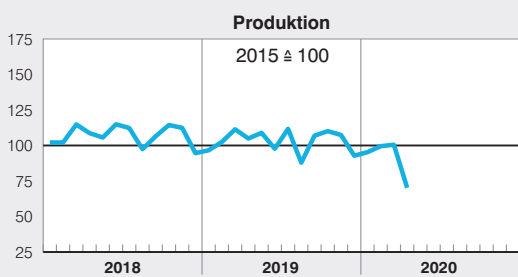
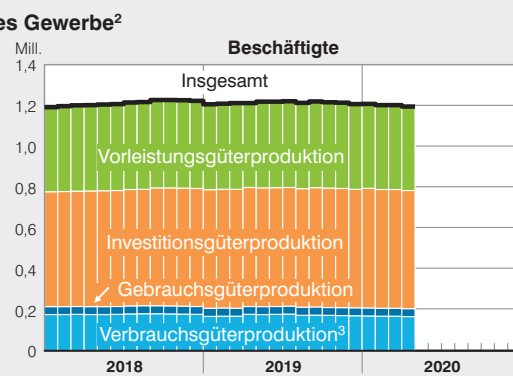
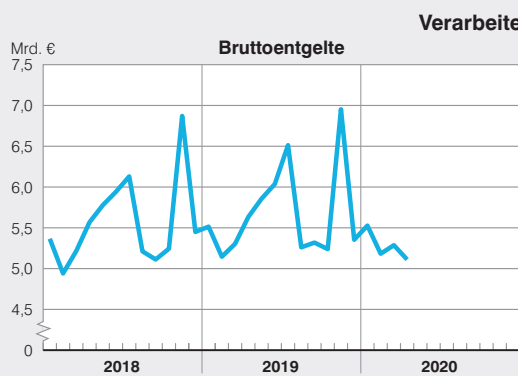
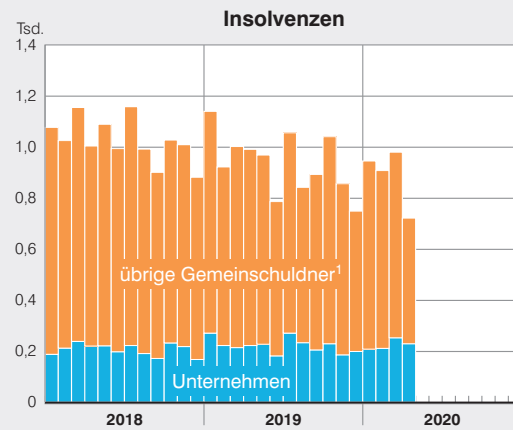
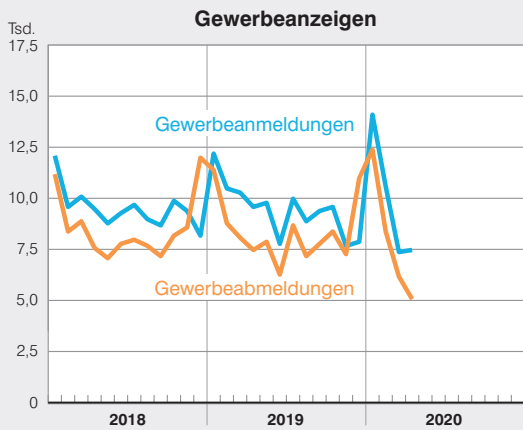
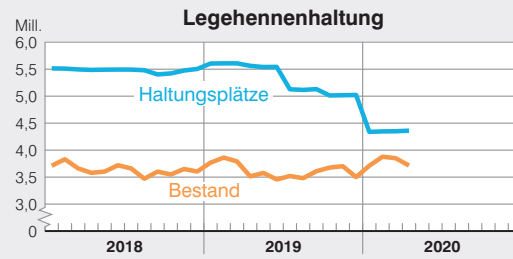
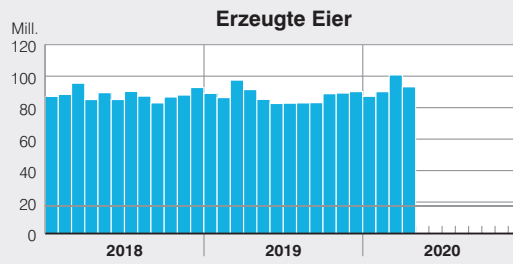
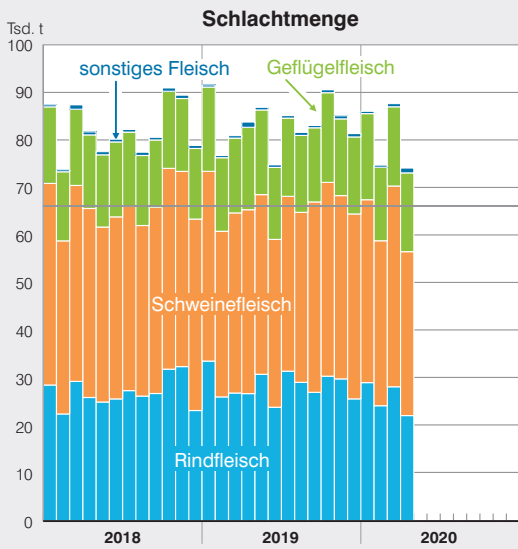
3 Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.

4 Ohne Mehrwertsteuer.

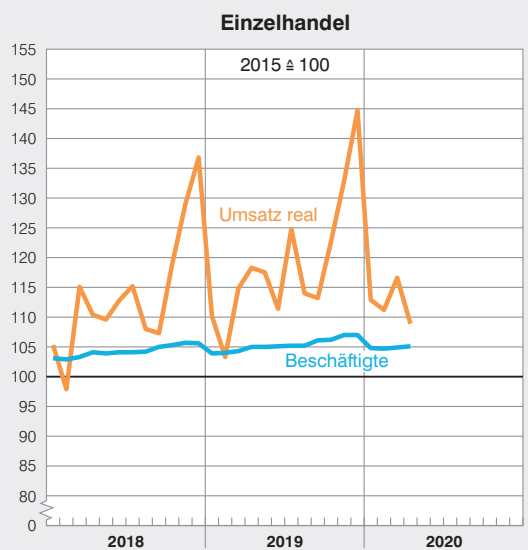
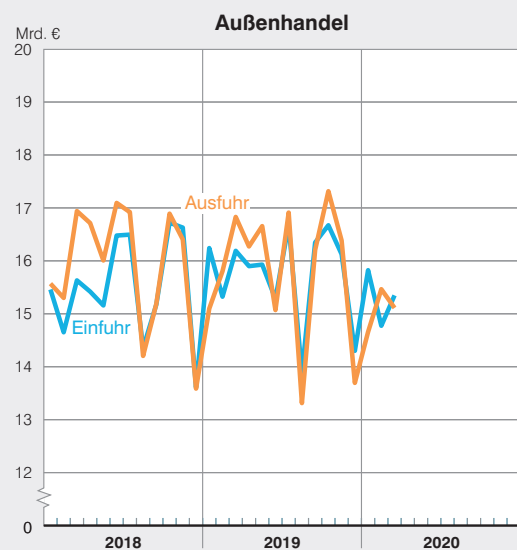
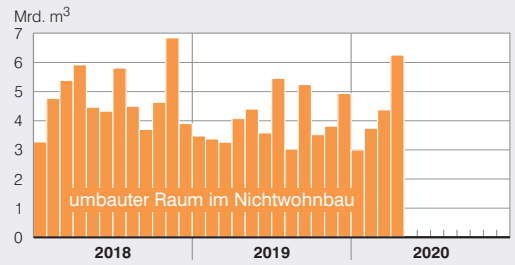
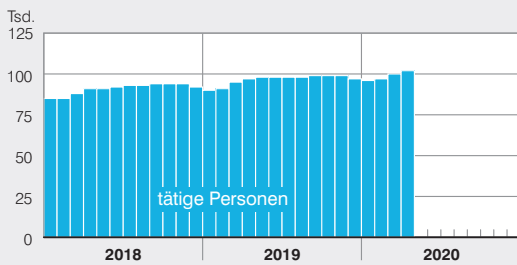
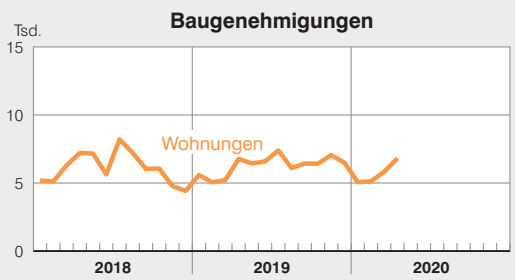
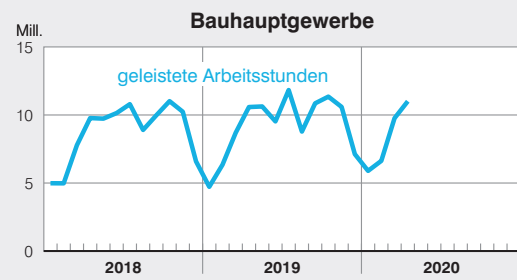
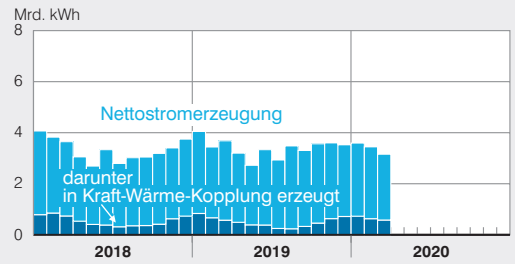
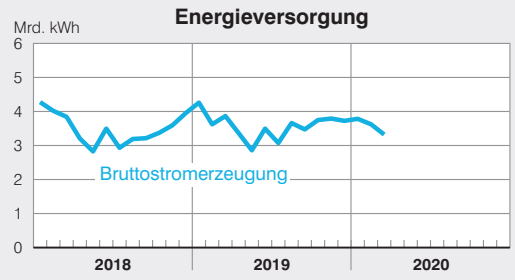
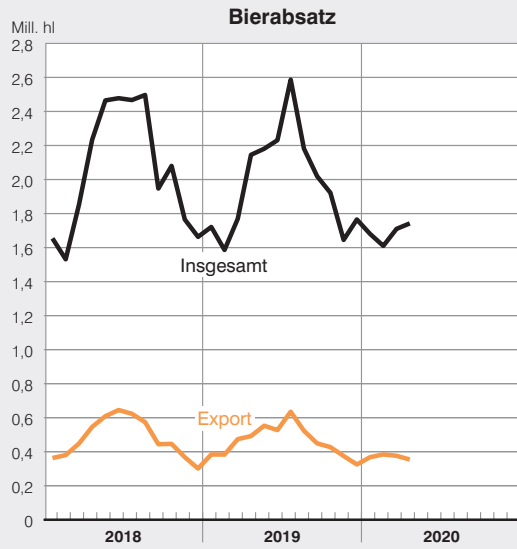
Graphiken zum Bayerischen Zahlenspiegel

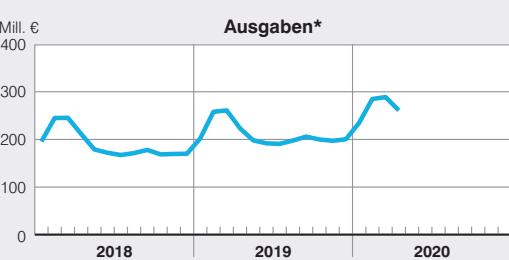
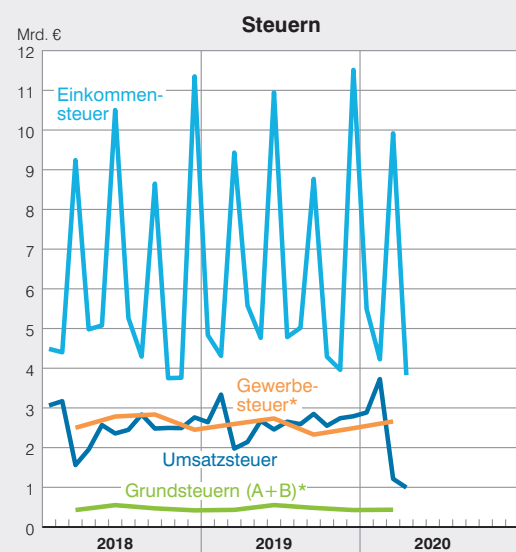
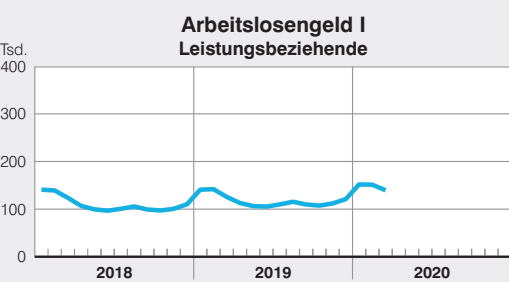
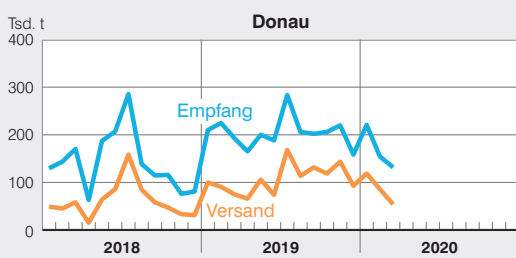
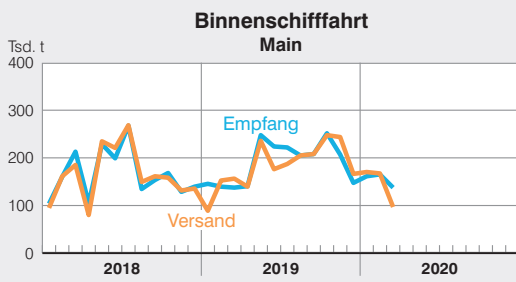
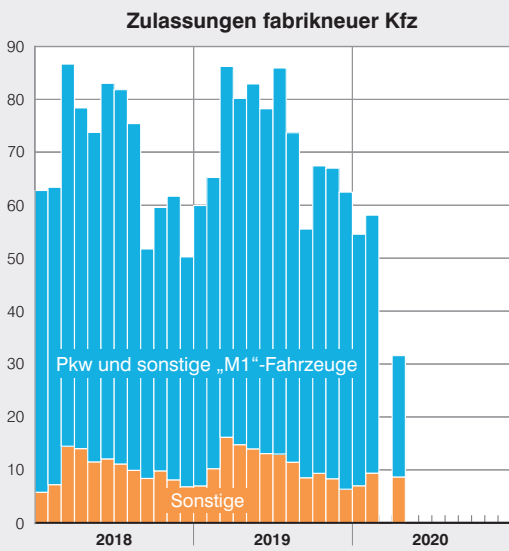
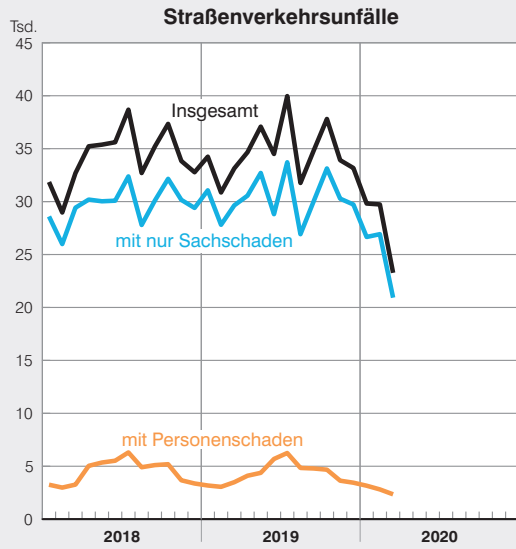
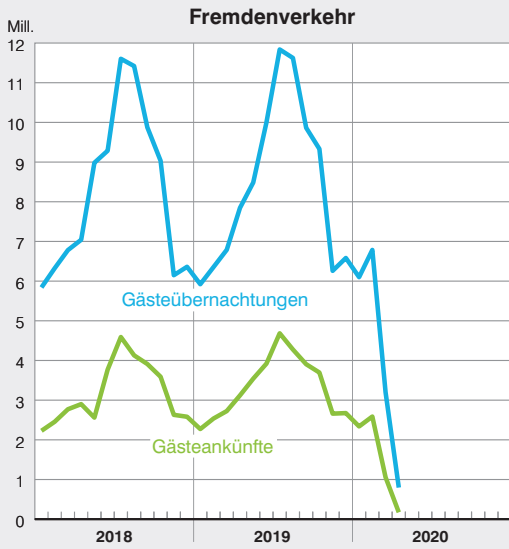


¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008); in Klammern WZ-Code (Näheres Statistischer Bericht A6501C).



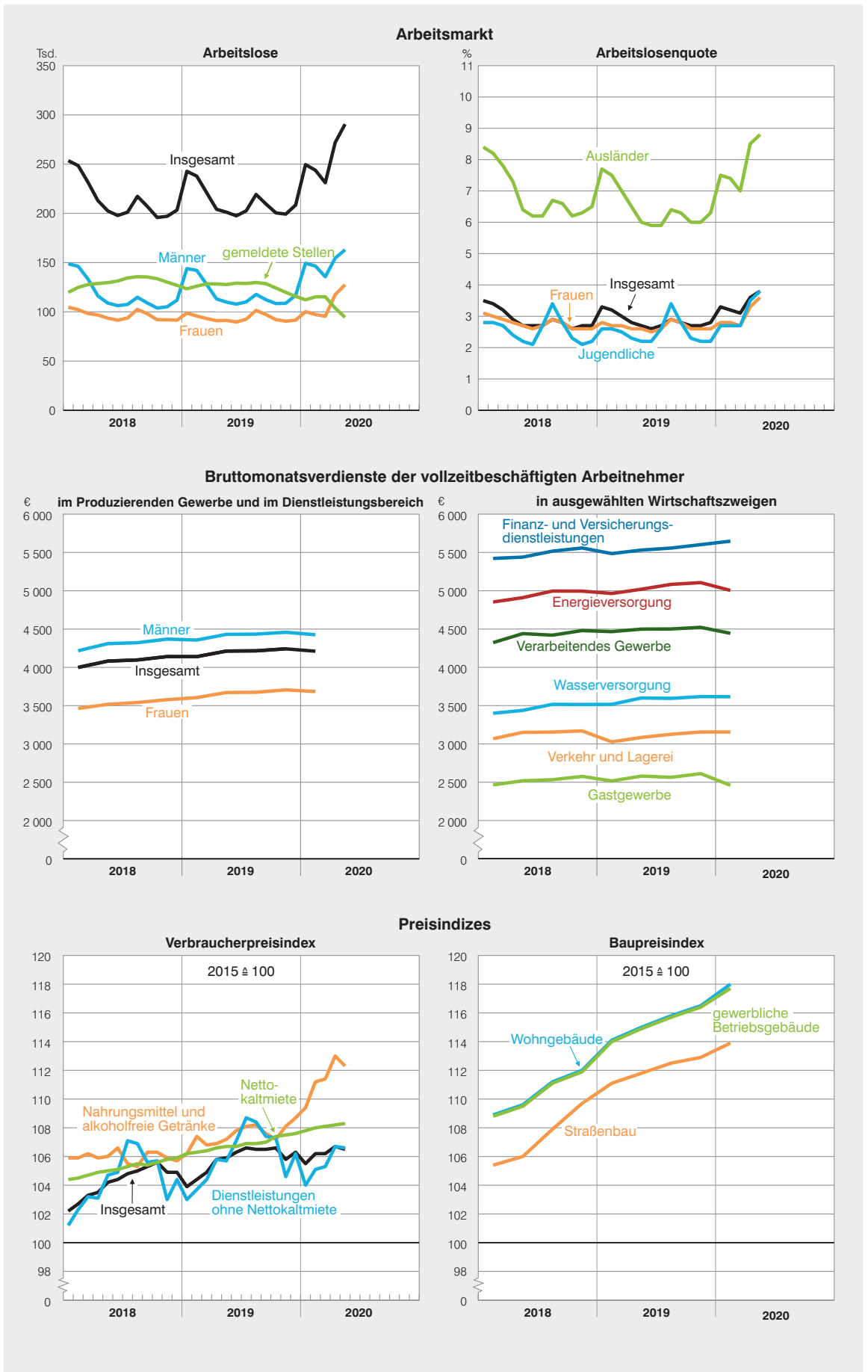
1 Einschließlich Verbraucherinsolvenzen.
2 Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; nur Betriebe mit 50 oder mehr Beschäftigten.
3 Einschließlich Energie.





* Ab 2016 inklusive Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung.

* Quartalswerte.



Statistische Berichte

Gesundheitswesen

- Krankenhausstatistik 2018: Grunddaten, Diagnosen und Kostennachweis

Hochschulen, Hochschulfinanzen

- Habilitationen in Bayern – 2019

Kommunalwahlen in Bayern

- Kommunalwahlen in Bayern am 15. März 2020
Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten und
Landräte in den Landkreisen zum Stand vom 1. Mai 2020

Viehwirtschaft

- Viehbestände in Bayern 2019
Viehzählung im November

Tierische Erzeugung

- Tierische Erzeugnisse in Bayern 2019
Schlachtungen, Legehennenhaltung und Eierzeugung
- Erzeugung in Aquakulturbetrieben in Bayern 2019

Gewerbeanzeigen

- Gewerbeanzeigen in Bayern im Mai 2020

Verarbeitendes Gewerbe

- Verarbeitendes Gewerbe in Bayern im April 2020
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
- Index der Produktion für das Verarbeitende Gewerbe
in Bayern im April 2020
(sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)
Basisjahr 2015
- Index des Auftragseingangs für das Verarbeitende
Gewerbe in Bayern im April 2020
Basisjahr 2015

Baugewerbe (Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe)

- Bauhauptgewerbe in Bayern im April 2020

Wohnungswesen

- Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen in Bayern
Stand 31. Dezember 2019

Bautätigkeit

- Baugenehmigungen in Bayern im April 2020

Handel, Tourismus, Gastgewerbe

- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Einzelhandel
im April 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Kraftfahrzeug-
handel und Großhandel im März 2020
- Ausfuhr und Einfuhr Bayerns im April 2020
- Tourismus in Bayern im April 2020
- Umsatz und Beschäftigte im bayerischen Gastgewerbe
im April 2020

Straßen- und Schienenverkehr

- Straßenverkehrsunfälle in Bayern 2019
Ausführliche Ergebnisse des Berichtsjahres

Gemeindefinanzen

- Gemeindefinanzen in Bayern
1. Vierteljahr 2020

Preise und Preisindizes

- Verbraucherpreisindex für Bayern
Monatliche Indexwerte von Januar 2015 bis Mai 2020
(mit Gliederung nach Haupt- und Sondergruppen)
- Verbraucherpreisindex für Deutschland im Mai 2020
- Preisindizes für Bauwerke in Bayern im Mai 2020

Verdienste und Arbeitszeiten

- Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden
Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Bayern
im 1. Quartal 2020

Umweltschutzausgaben und -produkte

- Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz
in Bayern 2018

Sonderveröffentlichungen

Querschnittsveröffentlichung

- Gemeindedaten für Bayern 2019

Verzeichnisse

- Einrichtung der Erwachsenenbildung in Bayern
- Verzeichnis Erste Bürgermeister, Oberbürgermeister
und Landräte
- Kommunalwahlen in Bayern am 15. März 2020

Publikationsservice

Das Bayerische Landesamt für Statistik veröffentlicht jährlich über 400 Publikationen. Das aktuelle Veröffentlichungsverzeichnis ist im Internet als Datei verfügbar, kann aber auch als Druckversion kostenlos zugesandt werden.


Kostenlos

ist der Download der meisten Veröffentlichungen, zum Beispiel von Statistischen Berichten (PDF- oder Excel-Format).

Kostenpflichtig

sind alle Printversionen (auch von Statistischen Berichten), Datenträger und ausgewählte Dateien (zum Beispiel von Verzeichnissen, von Beiträgen, vom Jahrbuch).

Publikationsservice

Alle Veröffentlichungen sind im Internet verfügbar unter  www.statistik.bayern.de/produkte

Aktuelle
Veröffentlichungen
unter
q.bayern.de/produkte



GENESIS-Online Datenbank

GENESIS-Online bietet einen Querschnitt amtlicher Statistikdaten für die Recherche und den Online-Abruf im Internet an. Das breit gefächerte Datenangebot kann sowohl hierarchisch über Themen und Statistiken als auch in Form einer Stichwortsuche erschlossen werden. Der Abruf von Daten erfolgt durch Tabellen mit variablen Inhalten, über die alternative Gliederungen, Ausprägungen oder auch die darzustellende Zeit nach persönlichen Wünschen ausgewählt werden können.

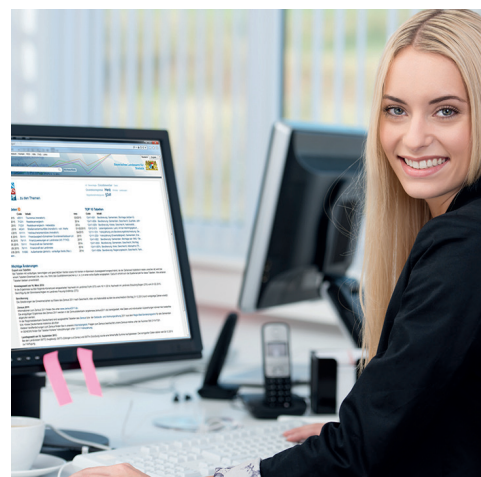
Die angezeigten Ergebnisse lassen sich per Mausklick direkt nach Excel übertragen oder in verschiedenen Formaten (CSV, Excel, HTML) herunterladen. Auch Definitionen und Erläuterungen zu Statistiken und Merkmalen werden angeboten.

Mit einer speziellen Syntax können Inhalte in GENESIS-Online bis hin zu Tabellenabrufen und -downloads verlinkt werden. Dies ist auf der Hilfeseite beschrieben.

Die Nutzung der Datenbank GENESIS-Online ist grundsätzlich kostenfrei. Registrierte Nutzende von GENESIS-Online haben zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten: Abruf großer Tabellen (im Hintergrundbetrieb), Speicherung häufig genutzter und individuell angepasster Tabellenabrufstrukturen in einem eigenen Verzeichnis („Meine Tabellen“) sowie individuelle Einstellungsmöglichkeiten zur Nutzung der Datenbank. Die Nutzung als registrierter Kunde ist ebenfalls kostenlos.

Themenbereiche

- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Recht
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Gesamtrechnungen



Der Zugang zu GENESIS-Online Bayern erfolgt über www.statistikdaten.bayern.de